

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7855 – Digitalisierung der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8110 – Werden bei der Durchsetzung der Corona-Verordnungen der Landesregierung alle ethnischen und ethno-religiösen Gruppen gleichbehandelt?	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8167 – Aktuelle Situation der Feuerwehrausbildung im Land	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8383 – Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8441 – Erfahrungen mit erweiterten Befugnissen für Rettungskräfte während der Covid-19-Pandemie und Telemedizin im Rettungswesen	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8456 – Derzeitiger Sachstand und zukünftige Planung zur Leitstellenlandschaft und einem Leitstellengesetz in Baden-Württemberg	9
7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8557 – Finanzierung des Rettungswachenneubaus in Baden-Württemberg überprüfen	9

	Seite
8. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8573 – Gewalttaten und Beleidigungen gegenüber Rettungskräften und Feuerwehrleuten	10
b) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8641 – Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vor Gewalt	10
9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8614 – Optimierung der Waldbrandbekämpfung durch Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten	10
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8553 – Verwendung von „Office 365“ an den Schulen	12
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
11. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7713 – Feuerwerk und das gemeinsame Ziel der Luftreinhaltung	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7989 – Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8122 – Biologisch abbaubare Kunststofftüten zur Sammlung von Biogut im Haushalt	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8124 – Feinstaubbildung durch Ammoniak: Der Beitrag der organischen Düngemittel	20
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7787 – Entwicklung bei sachgrundlosen Befristungen in der Landesverwaltung in den Jahren 2018 und 2019	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7991 – Abfallschächte in Hochhäusern	23

	Seite
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8078 – Einzelhandel während und nach Corona-Zeiten	24
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8116 – Schließanordnungen aufgrund von Corona; Gründe und Perspektiven	24
c) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7995 – Auswirkungen der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie auf Handwerk und Handel und Nachfragen zu einzelnen Bestimmungen	24
18. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8098 – Arbeitsbedingungen und Hygienestandards für die Beschäftigten in der fleischverarbeitenden Wirtschaft und in der Landwirtschaft	30
19. Zu dem Antrag der Abg. Susanne Bay u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8212 – Evaluation von § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB)	32
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
20. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8028 – Hintergründe und Zielsetzung des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“	35
21. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8079 – Wie unterstützt die Landesregierung die baden-württembergischen Krankenhäuser bei der Bewältigung der Corona-Pandemie?	36
22. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8081 – Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	39
23. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8280 – Derzeitige Struktur und zukünftige Weiterentwicklung der Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) in Baden-Württemberg	41
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8636 – Quarantäneanordnungen für Kinder	42
25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8692 – Einschulungsuntersuchungen in der Corona-Krise	45

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
26. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7830 – Nitrat-Messstellennetz in Baden-Württemberg	47
27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7889 – Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF) in Baden-Württemberg	48
28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7959 – Vorbereitungen der Landesregierung für Aquakultur im Bodensee	49
29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8090 – Angebot und Verpachtung von landeseigenen Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen	50
30. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8111 – Anbau von Gewürz- und Heilpflanzen in Baden-Württemberg	51
31. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8231 – Schaffung von vorausschauend genehmigten Lagerkapazitäten für unverarbeitetes Holz in Erwartung künftiger Schadereignisse im Forst	52
b) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8218 – Minister Hermann oder Hauk – Welcher Minister veröffentlichte Falsch-aussagen im Streit um Ausnahmegenehmigungen für Schadholztransporte bis 44 Tonnen?	52
c) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7977 – Forstliche Förderung nach den Sturmtiefs „Sabine“, „Bianca“ und „Diana“	52
d) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8127 – Aktuelle Situation im Wald und Umsetzung der Hilfen für Waldbesitzer und Forstbetriebe	52
32. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8254 – „Förderkulisse Wolfprävention“ für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie für alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ausweisen	56

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8061 – Taktverdichtung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	58
34. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8107 – Interimslösung mit Drittbetreiber im regionalen Schienenverkehr	58
2. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8112 – Neuer Betreiber für Frankenbahn	58
35. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8162 – Lang-Lkw in Baden-Württemberg	59
36. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8163 – Lkw-Parkplätze in Baden-Württemberg	60
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
37. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7755 – Tourismus in der Region Oberschwaben-Schwäbisches Allgäu	62

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7855 – Digitalisierung der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7855 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7855 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, in Bezug auf die digitale Ausstattung liege die Polizei in Baden-Württemberg noch immer deutlich hinter dem Bedarf zurück. Die Ausrüstung mit Mobiltelefonen sei, wie sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zeige, marginal. Auch fehle die Möglichkeit, nach einer Unfallaufnahme die erhobenen Daten unmittelbar digital weiterzuverarbeiten – was eine erhebliche Reduzierung von Zeit und Ressourcen bedeuten würde.

Weiter sei davon auszugehen – konkrete Angaben seitens der Landesregierung fehlten hier –, dass etwa 90% aller Dienststellen nicht über einen Internetanschluss verfügten, der eine wirklich moderne Polizeiarbeit ermögliche.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es für richtig, die Ausstattung der Polizei mit Mobiltelefonen auf 3 000 hochzufahren, und betonte, dies werde bereits eine massive Verbesserung darstellen. Die Forderung hingegen, jeden Polizeibeamten mit einem Handy auszustatten, sei überzogen. Mit seinen Einsatzleitsystemen nehme Baden-Württemberg im Übrigen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Was Breitbandanschlüsse betreffe, so seien diese für alle Dienstgebäude bestellt worden. Voraussetzung allerdings sei ein bestehender Glasfaserkabelausbau. Statt populistischer Forderungen hielte er es mithin für angemessen, die Fachlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Zwingend sei zweifellos die Verfügbarmachung eines geeigneten Messengerdienstes.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags nach den Rückmeldungen seitens der Polizei in Bezug auf noch ausstehende Bedarfe im operativen Bereich.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags fragte sie, bis wann anwendungsbezogene Erkenntnisse über die App zur Mobilien Sachbearbeitung vorlägen, und erklärte abschließend, wichtig sei ihres Erachtens auch eine ausreichende Vorhaltung polizeilich verfügbarer Speicherkapazitäten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hielt die Aussage des Vertreters der CDU-Fraktion für bemerkenswert, es sei nicht notwendig, alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Mobiltelefonen auszustatten. In der Praxis nämlich nutzten die Beamtinnen und Beamte für ihre Ermittlungsarbeit – etwa bei Google-Recherchen – vielfach ihre privaten Handys. Diese Situation sei nicht länger hinnehmbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, es sei nicht die Forderung erhoben worden, jedem Polizeibeamten ein Handy zur Verfügung zu stellen. Tatsache sei jedoch, dass derzeit nur weniger als 5% der Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit über ein solches Gerät verfügten. Hier gebe es dringenden Nachbesserungsbedarf.

Der Vertreter der CDU-Fraktion machte deutlich, sinnvoll sei es jedem Streifenwagen ein Mobiltelefon zur Verfügung zu stellen – nicht jedoch jeden einzelnen Streifenbeamten hiermit auszustatten. Denn ein Polizeibeamter stehe außerhalb seines Schichtdienst nicht vor der Notwendigkeit, auf ein Einsatzleitsystem zugreifen zu können. Es gehe bei der Verteilung der genannten Handys also um die Prüfung der fachlich begründeten Notwendigkeit.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration unterstrich die Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion und verwies hierbei auch auf Kostengesichtspunkte. Dass es stets weitere Wünsche, auch bei der Polizei, gebe, liege in der Natur der Sache; so sei es sicherlich nachvollziehbar, dass neben einem Smartphone vielfach auch ein Tablet gewünscht werde, um etwa bei einer Unfallaufnahme die Texte gleich komplett eingeben zu können.

Anfang nächsten Jahres, so die Perspektive, würden in Baden-Württemberg ca. 4 800 Mobiltelefone für die Polizei im Einsatz sein. Im Bundesvergleich könne sich Baden-Württemberg bei der polizeilichen Ausstattung qualitativ durchaus sehen lassen; in diesem Zusammenhang verweise er beispielsweise auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags näher erläuterte App Photon, die den Zugriff auf die Einsatzleitzentrale und die Information über Einsatzdaten in Echtzeit ermögliche; hierdurch könne die Koordinierung von Maßnahmen wesentlich verbessert werden.

Bedauerlicherweise sei es bislang nicht möglich gewesen, die Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg mit einem geeigneten Messengerdienst auszustatten. Zukünftig werde auf den Smartphones ein Polizei-Messenger zur Verfügung stehen, der den spezifischen Sicherheitsanforderungen bei der dienstlichen Kommunikation genüge.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
Lorek

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8110
– Werden bei der Durchsetzung der Corona-Verordnungen der Landesregierung alle ethnischen und ethno-religiösen Gruppen gleichbehandelt?

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

30.09.2020

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8110 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/8110 – abzulehnen.

23.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8110 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fragte unter Bezug auf die Ausführungen zu Ziffer 7 des Antrags, auf welche polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei der Trauerfeier in Pforzheim für einen mutmaßlich aus dem Irak stammenden Jugendlichen konkret verzichtet worden sei, um, wie dargestellt, eine Eskalation abzuwenden.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie das Innenministerium es beurteile, dass offenbar lediglich mit einer bevorstehenden Eskalation gedroht werden müsse, um die Ordnungskräfte zu einem Verzicht auf Durchsetzung der Hygieneschutzbestimmungen zu bewegen und so die Vorschriften der Corona-Verordnung zu unterlaufen – womöglich mit der Absicht, unbehelligt eine Hochzeit in großem Stil und mit Tausenden von Hochzeitsgästen veranstalten zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte seinen Dank an die Polizei in Pforzheim für das umsichtige und der Situation angemessene Vorgehen und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass in dem weitläufigen Friedhofsgelände den Vorgaben der Corona-Verordnung umfänglich entsprochen worden sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, dass Verstöße gegen die Corona-Verordnung der Landesregierung bußgeldbewehrt seien. Das bedeute, dass in dem in Rede stehenden Fall gar keine Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren hätten eingeleitet werden können.

Er erklärte, bei der Prüfung und Nachbetrachtung des Vorgangs sei er zu dem Ergebnis gelangt, dass die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei bei ihrem Einsatz im Sinne der Verhältnismäßigkeit vorgegangen seien und damit einem wesentlichen Grundsatz polizeilichen Handelns entsprochen hätten; überdies sei ihr Handeln von Sensibilität und Pietät geprägt gewesen.

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8167
– Aktuelle Situation der Feuerwehrausbildung im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8167 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8167 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags, ob es überhaupt geeignete Personen gebe, die für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Weiterqualifizierung von Feuerwehrlern zur Verfügung stünden. Denn mit der Schaffung von räumlichen Kapazitäten sei es nicht getan.

Er machte deutlich, die derzeitige Coronapandemie verschärfe die Situation spürbar, da etliche Veranstaltungen hätten ausfallen müssen; vor diesem Hintergrund sehe er auch das Erfordernis, Kursangebote vermehrt in digitaler Form bereitzustellen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, nicht nur die räumlichen Kapazitäten der Landesfeuerweherschule würden um 25% erweitert, sondern, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, auch die personellen Ressourcen. Die erforderlichen Stellen seien im Haushalt bereits etatisiert. Allerdings erweise es sich als nicht einfach, hoch qualifizierte Personen für die Ausbildung zu gewinnen; vor diesem Problem stünden die Feuerwehren aber auch in anderen Bundesländern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatterin:

Schwarz

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8383 – Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8383 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8383 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, was unter dem dort genannten „Universalprozess“ – auch als OZG-Automat bezeichnet – genau zu verstehen sei und wie dauerhaft die nun hierbei laufenden Prozesse seien. Er betonte, es erhalte es bei aller Freude über eine zügige Entwicklung doch für wichtig, dass die Qualitätsstandards auch auf lange Sicht eingehalten würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde außerdem erwähnt, dass bei der Arbeitsgruppe zur Föderalen IT-Koordinierung (FITKO) nicht alle Länder mit an Bord seien, da von mehreren Seiten her bemängelt werde, dass die FITKO zu langsam arbeite und die Qualitätsstandards nicht den Anforderungen der Länder genügen. Er bitte hier um eine Einordnung.

Der in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6381, in Aussicht gestellte Bericht zum weiteren Umsetzungsstand des OZG liege noch nicht vor; er frage auch unter Hinweis auf ein Antwortschreiben des CIO des Landes auf einen Abgeordnetenbrief, ob hiermit noch im Herbst 2020 zu rechnen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte dies und fügte hinzu, der Bericht sei in Arbeit und werde in diesem Herbst vorliegen.

Weiter machte er deutlich, neben der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gehe Baden-Württemberg sehr eigenständig bei der Bearbeitung der anstehenden Themen vor.

Die zügige Entwicklung beim Universalprozess verdanke sich vor allem der Tatsache, dass die Plattform Service-BW kontinuierlich weiterentwickelt worden sei und dabei stets aufs Neue habe erprobt werden können, wie sich optimale Onlineprozesse gestalten ließen. Die im Frühjahr einsetzende Corona-Dynamik habe dann ihr Übriges getan.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
Lede Abal

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8441 – Erfahrungen mit erweiterten Befugnissen für Rettungskräfte während der Covid-19-Pandemie und Telemedizin im Rettungswesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8441 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8441 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, welche Überlegungen es gebe, um die Kompetenzen der Notfallsanitäter, die zur Bewältigung der aktuellen epidemischen Lage gesetzlich deutlich erweitert worden seien, in der Praxis tatsächlich zur Anwendung kommen zu lassen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE berichtete, nach ihren Erfahrungen machten die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter während ihrer Einsätze durchaus von den erweiterten Kompetenzen Gebrauch, die sie während der aktuellen Pandemie zugestanden bekommen hätten; dabei gehe es um kleine invasive Maßnahmen. Sie plädiere entschieden dafür, diese Kompetenzerweiterungen auch zu verstetigen; damit die Zuständigkeiten langfristig klar definiert seien, müsse es auf Bundesebene nun rasch zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er sei auf Bundesebene intensiv daran, auf diese Kompetenzerweiterungen hinzuwirken. Die Prozesse erwiesen sich dabei als sehr langwierig. Zwischenzeitlich liege erfreulicherweise aber ein Referentenentwurf für ein Bundesgesetz vor.

Im Übrigen werde in Baden-Württemberg auch weiterhin großer Wert auf eine ausreichende Rekrutierung von Notärzten gelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
Zimmermann

6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8456 – Derzeitiger Sachstand und zukünftige Planung zur Leitstellenlandschaft und einem Leitstellengesetz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/8456 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8456 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte sein Bedauern, dass ein umfassendes Rettungsdienstgesetz wohl nicht mehr zu erwarten sei, sondern lediglich nun ein Leitstellengesetz geplant werde. Hierfür lägen Vorschläge der Lenkungsgruppe sowie ein Eckpunktepapier über die Bedarfe und Anforderungen vor; Fragen nach der zeitlichen Perspektive bei diesem Gesetzgebungsverfahren blieben jedoch nach wie vor unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund fragte er zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, ob noch rechtzeitig mit der Vorlage des Referentenentwurfs für das geplante Leitstellengesetz zu rechnen sei, sodass dieses vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bejahte dies.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Verständnis, dass angesichts der Coronakrise bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums andere Aufgaben bislang sicherlich Vorrang gehabt hätten, bevor nun der Entwurf für ein Leitstellengesetz angegangen werde könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
Hockenberger

7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8557 – Finanzierung des Rettungswachenneubaus in Baden-Württemberg überprüfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/8557 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8557 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf nach wie vor bestehende große Meinungsunterschiede hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an die Räumlichkeiten für Rettungswachen und des sich daraus ergebenden Förderbedarfs hin und bat darum, über die Überarbeitung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift noch einmal in vertiefte Gespräche mit den Leistungsanbietern einzusteigen. Er fügte hinzu, die laufenden zehn Klageverfahren gegen Förderbescheide sprächen eine deutliche Sprache.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwies auf die Erhöhung des Kostensatzes und bestätigte, die intensiven Gespräche mit den Leistungsträgern dauerten an mit dem Ziel eines einvernehmlichen Ergebnisses.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
Hockenberger

8. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/8573
 – Gewalttaten und Beleidigungen gegenüber Rettungskräften und Feuerwehrleuten
- b) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u.a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/8641
 – Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vor Gewalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der der Abg. Ulli Hockenberger u.a. CDU – Drucksache 16/8573 – und den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8641 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/8573 und 16/8641 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8573 erklärte, die Stellungnahme hierzu habe ihn ziemlich ernüchert, und ihn treibe nun die Frage um, was in dieser Situation denn noch getan werden könne, um den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten und Rettungskräften gegen die wachsende Gewaltbereitschaft bei ihren Einsätzen beizustehen.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags interessiere ihn, weshalb es nicht möglich sei, Delikte zulasten von Rettungskräften als Sonderstrafatbestand gemäß § 115 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs – die Stellungnahme zu Ziffer 12 weise ausdrücklich darauf hin – statistisch zu erfassen. Dies wäre seines Erachtens wichtig, um das Ausmaß der Problematik vor Augen zu führen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/8641 machte deutlich, die in der Stellungnahme genannten Zahlen zu den Gewaltakten an Rettungskräften seien schockierend; seit 2011 sei hier ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Solche Handlungen müssten aufs Schärfste verurteilt werden. Sie halte es für wichtig, die Rettungskräfte immer wieder dazu aufzufordern, tatsächlich jeden einzelnen Angriff konsequent zu melden.

In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob an der Feuerweherschule auch Angebote zur Konfliktprävention bestünden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, dies sei bereits seit Langem Bestandteil von Ausbildung und Fortbildung.

Weiter legte er unter Bezug auf die Tabellen in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 des Antrags dar, in der Polizeilichen

Kriminalstatistik würden alle einschlägigen Gewaltdelikte dokumentiert; die Frage, wie die Dokumentation dann im justiziellen Bereich gehandhabt werde, liege nicht in seiner Zuständigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr sei eine Zunahme von 37% zu beobachten; damit werde ein Höchststand erreicht. Dies halte er schlichtweg für skandalös und nicht hinnehmbar – besonders erschreckend sei die Situation in der Nacht zum 21. Juni gewesen. Gleichfalls sehr beunruhigend sei, dass im vergangenen Jahr 93 Rettungskräfte bei Einsätzen verletzt worden seien.

Er versicherte, seitens des Innenministeriums werde alles getan, um die besorgniserregenden Entwicklungen aufzuhalten, und forderte, Gewalt gegen Rettungskräfte und Polizei müsse auch gesamtgesellschaftlich klar geächtet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:
 Hinderer

9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/8614
 – Optimierung der Waldbrandbekämpfung durch Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8614 – für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Dr. Leidig Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8614 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und hob hervor, die Klimaveränderungen ließen befürchten, dass auch hierzulande die Waldbrandgefahr steige. Er bedaure, dass bislang noch keine Waldbrandeinsatzkarten vorlägen, da die hierfür erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen den zuständigen Behörden angeblich sehr komplex seien. Insofern frage er, ob hierfür ein konkreter Zeitkorridor in Rede stehe und ob die Landesregierung gewillt sei, dabei Best-Practice-Beispiele wie etwa aus Nordrhein-Westfalen aufzugreifen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, welche Schlussfolgerungen aus der jüngst durchgeführten Übung „Heißer Süden“ gezogen worden seien.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Daneben interessiere sie, inwiefern zum Thema „Präventive Waldbrandverhütung durch veränderte Bewirtschaftung“ ein Austausch mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stattfinde, um dabei zu großflächig abgestimmten Lösungen zu kommen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration versicherte, alle Aktivitäten in diesem Zusammenhang stünden in engster Abstimmung mit dem MLR.

Weiter führte er aus, nicht zuletzt den über 110 000 ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern in Baden-Württemberg sei es zu verdanken, dass das Land bislang ohne größere Waldbrände durch den Sommer gekommen sei. Derzeit lägen im Wald besonders viel Totholz und Reisig; dies verschärfe noch die aufgrund der Trockenheit ohnehin hohe Brandgefahr.

Die Übung „Heißer Süden“ im Schönbuch und die sich daraus ergebenden Erfahrungen seien in einem Waldbrandsymposium aufgearbeitet worden, an dem Fachleute aus der ganzen Bundesrepublik teilgenommen hätten; auch bei der Auswertung dieser Erkenntnisse stehe sein Haus in enger Abstimmung mit ForstBW und dem MLR. Eine der hieraus resultierenden Optimierungsmaßnahmen bestehe darin, neben dem Kauf weiterer Fahrzeuge zwei Außenlastbehälter für H145-Hubschrauber zu erwerben, durch deren Einsatz die Bodenkräfte bei der punktgenauen Löschung unterstützt würden. Für die Finanzierung sei er dem Haushaltsgesetzgeber dankbar.

Mit der Flächenkartierung seien jeweils die örtlichen Feuerwehreinheiten befasst; eine digitale Aufstellung hingegen betrachte er als Aufgabe des Landes, die allerdings in langer Perspektive angegangen werden müsse.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der AfD verwies er auf den Unterschied zwischen Löschflugzeugen und Polizeihubschraubern mit Außenlastbehältern. Er betonte, nach wie vor bestehe die Überzeugung, dass in Baden-Württemberg keine eigenen Löschflugzeuge zum Einsatz kommen sollten; auf die zukünftige Entwicklung von Gefahrenlagen werde passgenau zu reagieren sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatlerin:

Dr. Leidig

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8553 – Verwendung von „Office 365“ an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8553 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8553 in seiner 39. Sitzung am 24. September 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand. Da dieser Antrag in einer öffentlichen Sitzung behandelt wurde, sind die Namen der Redner nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führte aus, normalerweise sei er mit den Stellungnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zufrieden, allerdings habe das Kultusministerium in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag viele Fragen zusammen beantwortet. Dies sei unbefriedigend.

Der Negativpreis BigBrotherAward für Datenkraken und Privatsphärenverletzungen im Jahr 2020 werde u.a. an das Bildungsministerium des Landes Baden-Württemberg für die Entscheidung verliehen, die Bildungsplattform des Landes von Microsoft betreiben zu lassen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags sei für das weitere Vorgehen geplant, „im Zusammenwirken mit dem LfDI (Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit) im Rahmen eines sogenannten Proof of Concept unter Realbedingungen die tatsächlichen Risiken und möglichen Maßnahmen für einen datenschutzkonformen Einsatz zu prüfen und zu protokollieren.“ Dazu habe er die folgenden Fragen: Wie sehe die Überprüfung unter Realbedingungen, der Proof of Concept, aus und wie weit sei sie bereits gediehen? Wann könne womit gerechnet werden? Wie laute der Stand der Abstimmung mit dem LfDI? Werde es gelingen, eine technische und rechtliche Lösung zu finden, bei der ein Zugriff von dritter Seite außerhalb der EU ausgeschlossen sei? Wie sähen die konkreten Vorschläge aus, die das Kultusministerium dem LfDI unterbreitet habe?

Zu Ziffer 14 der Stellungnahme schreibe das Kultusministerium, aus rechtlicher Sicht stehe die Datenverarbeitung durch das Kultusministerium nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des LfDI, denn das Kultusministerium bewege sich nicht im Bereich des Artikels 36 Datenschutzgrundverordnung. Hierzu stelle er folgende Fragen: Beabsichtige die Kultusministerin, das Nein des LfDI im Sinne eines Vetorechts zu respektieren? Können das Kultusministerium ausschließen, dass es sich über einen Einspruch des LfDI in dieser Frage hinwegsetzen werde? Wie stehe das Kultusministerium zu einer Regelung, wonach das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem LfDI Anforderungen an Datenschutz- und Datensicherheitskonformität definiere und auf

Antrag der Betreiber von Anwendungen über deren Zulässigkeit entscheide? Denn so entstünde eine Positivliste von datenschutz- und datensicherheitskonformen Anwendungen, die Schulen hätten eine Wahlmöglichkeit europäischer Softwareanbieter, und Anbieter von Open-Source-Produkten bekämen in diesem Fall ebenfalls eine Chance.

Er fragte, welche Konsequenzen das Kultusministerium aus dem Umstand ziehe, dass eine Arbeitsgruppe der Datenschutzkonferenz – einem Gremium der unabhängigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – Verträge und Unterlagen ausgewertet habe und im Rahmen ihrer monatelangen Untersuchungen zu dem Schluss gekommen sei, dass kein datenschutzgerechter Einsatz von Microsoft 365 möglich sei.

Abg. Sandra Boser GRÜNE brachte vor, eine allgemein akzeptierte und anerkannte Bildungsplattform in Baden-Württemberg bedürfe das Vertrauen von Eltern, Lehrer und Schulgemeinschaften darin, dass diese Plattform datenschutzkonform funktioniere. Problematisch sehe sie die Kritik von Datenschutzbeauftragten an Microsoft 365. Open-Source-Angebote sollten ebenfalls geprüft werden.

Sie interessiere sich für das Ergebnis des Gipfels im Bundeskanzleramt, bei dem u.a. über eine bundesweite Bildungcloud gesprochen worden sei. Zudem wolle sie wissen, wie andere Bundesländer mit Microsoft Office 365 oder anderen Learning Management Systemen umgingen. Nach ihren Informationen werde in Bayern und Hessen Microsoft Office 365 trotz Datenschutzbedenken eingesetzt.

Abg. Siegfried Lorek CDU äußerte, die Organisation des BigBrotherAward habe erstaunlicherweise Kenntnisse über den Datenabfluss in einem Projekt, bei dem noch keine Entscheidung gefallen sei. Der Entscheidungsprozess im Hinblick auf Microsoft Office 365 laufe noch. Eine Panikmache sei nicht zielführend, um den Schülerinnen und Schülern gute digitale Bildungsmöglichkeiten vorzustellen.

Er wolle vom Kultusministerium wissen, wann im Hinblick auf die digitale Plattform der Kontakt zum LfDI hergestellt worden sei. Denn in einer Pressemitteilung bestätigte der LfDI Baden-Württemberg, dass seine Behörde schon frühzeitig beratend in den Prozess eingebunden gewesen sei, was ungewöhnlich sei. Der LfDI halte das Verfahren nicht für aussichtslos.

Bei der Bildungsplattform spielten viele Module zusammen. Ein Teil sei der Messenger Threema, welcher der LfDI für eine gute Entscheidung halte. Der Ausbau der Bildungsplattform verlaufe modular. Das Bildungsmanagementsystem befinde sich derzeit in der Ausschreibung oder in der Vergabe. Er gehe davon aus, dass der Zuschlag nicht an Microsoft gehen werde. Das Identitätsmanagementsystem werde erst im nächsten Jahr ausgeschrieben. Dieser zentrale Punkt, bei dem viele Daten hinterlegt seien und Verknüpfungen zu anderen Systemen bestünden, bleibe definitiv in Landeshoheit und werde von BITBW betrieben. Hierbei könnten auch Open-Source-Produkte zum Einsatz kommen. Moodle und BigBlueButton seien bereits im Einsatz.

Die Einführung einer Mailadresse für Lehrkräfte sei nicht so banal, wie die SPD dies glauben machen möchte, sonst hätte sie dies in ihrer Regierungszeit eingeführt.

Laut Studien nutzten ca. 96% der Behörden Microsoft Office 365, obwohl dieses nach Aussage der FDP/DVP nicht dem Datenschutz entspreche. Office sei nicht gleich Office. Er bitte daher Herrn Armbruster um eine Darstellung der verschiedenen Versionen und welche Version für die Bildungsplattform angedacht werde.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Er wolle wissen, ob dem Kultusministerium Erkenntnisse vorlägen, mit welchen Kosten zu rechnen sei, wenn andere Produkte zum Einsatz kämen. Microsoft Office 365 werde in anderen Bundesländern eingesetzt. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium hier weitergehende Kenntnisse besitze. Zudem stelle er die Frage, ob der Abstimmungsprozess zwischen dem LfDI und Microsoft bereits laufe und wie das Kultusministerium die Bereitschaft von Microsoft einschätze, datenschutzkonforme Veränderungen vorzunehmen und mit dem Land Baden-Württemberg zusammenzuarbeiten.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD meinte, zum Einsatz von Microsoft 365 kämen massive Warnhinweise. Laut Pressebericht gehe das Kultusministerium die Auswahl einer geeigneten Software nicht ganz ergebnisoffen an, da die Ausschreibung ursprünglich eine Passage enthalten habe, wonach die Grundverwaltung von Identitäten und Gruppen über Microsoft Azure Active Directory pro Schule erfolge. Dieser Teil sei erst nach massiver Kritik gelöscht worden.

Das Land habe PricewaterhouseCoopers mit der Datenschutzfolgeabschätzung beauftragt. Das Kultusministerium sei kritisiert worden, weil PricewaterhouseCoopers partnerschaftliche Beziehungen zu Microsoft unterhalte. Auch der LfDI habe dies kritisiert, da „Abflüsse personenbezogener Daten ... nicht vollständig unterbunden werden“ könnten. Eine Rechtsgrundlage sei nicht erkennbar. Hier drohe eine Verletzung von Datenschutzgrundsätzen im Hinblick auf Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Rechenschaft bezogen auf Artikel 5 Absatz 2 der Datenschutzgrundverordnung.

In einem Schreiben des LfDI stehe u. a., dass insbesondere eine Analyse der Datenabflüsse zum Anbieter Microsoft zu dessen eigenen Zwecken trotz ausdrücklicher vorhergehender Hinweise seitens des LfDI auf deren Untersuchungsbedürftigkeit nicht vorgenommen worden sei. Dies sei jedoch von zentraler Bedeutung und dürfe nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Er stellte folgende Fragen: Welche der konkreten Kritikpunkte des LfDI seien behoben worden? Wo sehe das Kultusministerium im Ansatz konkrete Fehler? Gebe es eine definitive Zustimmung des LfDI zu Microsoft 365? Welche Änderungen habe Microsoft seit der Kritik durch den LfDI und seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Privacy-Shield-Abkommen vorgenommen?

Die USA verfüge über einen Foreign Intelligence Surveillance Act, wonach die US-Geheimdienste auf Server zugreifen könnten, die auch in Deutschland stünden. Der US CLOUD Act verursache ebenfalls Probleme. Der LfDI habe ein Papier veröffentlicht, in dem er auf die Probleme hinweise. Microsoft sei als amerikanische Firma diesen Gesetzen unterworfen. Eine Zusammenarbeit gestalte sich daher äußerst schwierig.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, eine Entscheidung für oder gegen Microsoft Office 365 sei noch nicht gefallen, daher könne sie manche Fragen noch nicht beantworten. Der LfDI habe in einer Pressekonferenz auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit Microsoft überhaupt möglich sei, geantwortet, dies sei durchaus möglich. Das Land führe gemeinsam mit dem LfDI die Gespräche mit Microsoft. Die gestellten Fragen würden in den Gesprächen mit Microsoft zur Sprache kommen. Weitere Detailfragen müssten geklärt werden. Die Antworten von Microsoft auf die Fragen und Anforderungen sollten abgewartet und nach einer Überprüfung, ob die Zusagen umgesetzt würden, kritisiert werden. Geplant sei eine Entscheidung im Herbst dieses Jahres. Erst nach einer Entscheidung könne eine Bewertung vorgenommen werden.

Sie erwarte vom LfDI eine klare Aussage bezüglich einer Zusammenarbeit mit Microsoft, welcher dann „allerhöchste Bedeutung“ beigemessen werde. Der LfDI habe in seiner letzten Pres-

sekonferenz die enge Einbindung seinerseits in die Gespräche gelobt. Der Datenschutz an den Schulen habe sehr hohe Priorität.

Sie habe das Gefühl, dass manche Abgeordnete nicht genau wüssten, worüber mit Microsoft gesprochen werde. Die Bildungsplattform sei modular aufgebaut und werde sicherlich nicht allein von Microsoft betrieben. Eine solche Stimmungsmache halte sie für unangebracht. Ihre Angebote zur Besprechung von Detailfragen, sofern dies rechtlich möglich sei, würden wenig in Anspruch genommen.

Der BigBrotherAward kritisiere eine Entscheidung, die noch gar nicht getroffen worden sei. Daher sei diese Auszeichnung peinlich für den Verleiher.

Herr Ralf Armbruster vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gab einen detaillierten Überblick über die drei geplanten Phasen der Erstellung der Bildungsplattform sowie deren aktuellen Stand und erläuterte, zeitlich gesehen befinde sich das Projekt noch in der ersten Phase, welche im Herbst dieses Jahres beendet sein werde. Die Bildungsplattform stelle Angebote zur freiwilligen Nutzung bereit. Diese Angebote sollten datenschutzkonform, informationssicher und rechtssicher sein.

Das Lernmanagementsystem Moodle sei Teil der digitalen Bildungsplattform. Ebenso das System BigBlueButton. Moodle werde allerdings nicht von allen Schulen genutzt, sodass nun eine Alternative, die nicht auf Open-Source basiere, gesucht werde. Ein Lernmanagementsystem müsse eine Schnittstelle für das bereits bestehende herstellen können. Nichts anderes habe der Verweis auf Azure Active Directory bedeutet. Dies bedeute nicht, dass dieses Lernmanagement ein Microsoftprodukt sei. Das werde es auch nicht sein, das könne er sagen. Die wichtigsten Bausteine der digitalen Bildungsplattform würden nicht von Microsoft sein, auch kein Office-Paket.

Der E-Mail-Account für alle Lehrkräfte des Landes gestalte sich schwierig. Sowohl ein entsprechender Infrastrukturausbau als auch die Finanzen, als auch der Datenschutz, als auch der zeitliche Rahmen müssten berücksichtigt werden. Hier seien entsprechende Angebote eingeholt worden. Threema sei als Messenger bereits installiert und werde rege genutzt.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP unterbrach die Ausführungen mit der Frage, ob die Ministerin die gestellten Fragen angesichts der fortschreitenden Zeit noch beantworten könne.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann antwortete, der Staatssekretär Schebesta sei bereits da und vertrete das Thema in gleicher Weise wie sie und könne die Fragen durchaus beantworten, die nach den Ausführungen von Herrn Armbruster noch offen seien.

Herr Ralf Armbruster fuhr fort, die digitale Bildungsplattform habe wesentliche Bausteine, die nicht Teil von Microsoft Office 365 seien. Der wichtigste Baustein, das Identitätsmanagement, bei dem personenbezogene Daten und Personaldaten verarbeitet würden und als Klammer für die einzelnen Bausteine funktionieren werde, werde noch ausgeschrieben, das Leistungsverzeichnis werde derzeit erstellt. BITBW, das Innenministerium, das IBBW, das Kultusministerium und der LfDI seien involviert. Dies werde nicht Teil der Cloud sein und voraussichtlich bei BITBW gehostet.

BITBW unterstütze das Kultusministerium mit seinen Dienstleistern beim Proof of Concept. Neben der Datenschutzfolgeabschätzung würden die technisch-organisatorischen Maßnahmen Stück für Stück durchgearbeitet. Messungen zum Datenabfluss hätten bereits stattgefunden und würden weitergeführt. Geprüft werde nur im Hinblick auf den Lehrer. Mit dem E-Mail-Account werde sicherlich über Schüler kommuniziert, aber die Schülerinnen und Schüler seien nicht beteiligt. Dies komme erst in der letzten Phase.

Das Kultusministerium und der LfDI führten nicht nur Gespräche, sondern arbeiteten in aktiven Workshops miteinander. Manchmal gestalte sich die Arbeit schwierig, da die Betrachtungen IT-forensisch verliefen, die Tiefe der Betrachtung sei immens. Das Ausmaß der Datenschutzfolgenabschätzung belaufe sich voraussichtlich auf mehrere hundert Seiten. Die theoretische Betrachtung sei sehr umfassend. Die praktischen Umsetzungen bedürfen eines Proof of Concept in einem Echtbetrieb. Hierfür hätten sich Schulen bereit erklärt, deren Schüler bereits ein gewisses Alter hätten, also berufliche Schulen. Diese Schulen hätten technisch die besten Voraussetzungen. Das Kultusministerium stehe mit dem HPR Berufliche Schule diesbezüglich in Kontakt. Dort komme die Zustimmung zum Piloten erst nach Zustimmung des LfDI.

Das gewählte Lizenzmodell habe zusätzliche Einstellmöglichkeiten. Der Datenfluss von außerhalb von Europa sei ausgeschlossen bzw. nur über einen VPN Tunnel möglich.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP betonte, wie wichtig die Antworten auf die Fragen seien, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Denn nur so könne eine falsche Entscheidung verhindert werden.

Er wies auf die Stellungnahme zu Ziffer 14 hin, wonach der LfDI eine wertvolle Unterstützung auf dem Weg zu einem datenschutzkonformen Einsatz von Microsoft Office 365 an Schulen darstelle. Dies zeige deutlich, dass kein ergebnisoffener Ansatz betrieben werde.

Er wolle wissen, ob ein Nein des LfDI zu Microsoft Office 365 eine Art Vetofunktion habe. Denn laut Stellungnahme stehe die Datenverarbeitung durch das Kultusministerium aus rechtlicher Sicht nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des LfDI.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann antwortete, der LfDI habe ein Vetorecht. Sie hoffe, dass der LfDI eine Einschätzung abgebe. Sie betonte erneut, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD wiederholte seine Fragen nach dem Urteil des EuGH zum Privacy Shield und den Auswirkungen daraus. Er sehe darin eine massive Beeinträchtigung des Projekts.

Herr Ralf Armbruster erläuterte, der Privacy Shield sei im Juni weggefallen. Das Einverständnis zur Nutzung von Microsoft Office 365 während Corona sei vor dem Wegfall des Privacy Shields gegeben worden. Der Wegfall habe den Prozess nicht erleichtert. Die Verarbeitungsprozesse mit Microsoft – sofern es dazu kommen sollte – stützten sich nicht auf die Vereinbarungen des Privacy Shield, sondern auf die Standardvertragsklauseln bzw. Standarddatenschutzklauseln. Diese seien durchaus löslich. Daher sei das Land gemeinsam mit dem LfDI im Gespräch mit Microsoft. Das EuGH-Urteil erlaube Zusatzvereinbarungen. In Bayern sei eine Version von Microsoft Office 365 gewählt worden, deren Einstellungen die entsprechende Sicherheit garantierten. Zu diesen Einstellungen zähle u. a. das Verfahren „Bring your own key“. Das Land verschlüssele seine Daten mit einem eigenen Schlüssel. Damit seien die personenbezogenen Daten bestmöglich geschützt. Diese Version sei allerdings teurer.

Ob dies alles datenschutzkonform sei, könne er nicht allein beantworten. Dafür sei der LfDI zuständig. Mit dessen Zustimmung könne der Pilot gestartet werden. Erst wenn der Pilot die letzten Ergebnisse geliefert habe, könne eine Entscheidung darüber gefällt werden, ob dieses Produkt in die Fläche gehen werde.

Baden-Württemberg sei nach Bayern bundesweit das Land, in dem Moodle und Open-Source-Produkte für ein Lernmanagementsystem am meisten genutzt würden. Sogar Threema habe angekündigt, ein Open-Source-Produkt werden zu wollen. Für die Bildungsplattform solle kein Produkt in Eigenregie hergestellt werden, sondern fertige Produkte am Markt verwendet

werden. Dies erleichtere auch die Administration der Produkte. Lehrkräfte sollten dies nicht mehr übernehmen müssen.

Thema sei nur der Teilbereich Office. Das Kultusministerium habe erst einmal die Anforderungen definiert. Heutzutage arbeiteten an einem Dokument mehrere Personen gleichzeitig. Dies sei derzeit nur in einer Cloud möglich, wo das Dokument auch gespeichert werden könne. Je heterogener ein Portfolio sei, umso schwieriger gestalte sich die Kollaboration mit den einzelnen Komponenten. OfficeSuite, welches gemeinsam entwickelt werde, sei homogener und mit weniger Brüchen nutzbar, als wenn Produkte verschiedener Hersteller genutzt würden. Solche Überlegungen spielten bei der Betrachtung eine Rolle.

Wirtschaftliche Aspekte müssten zusätzlich berücksichtigt werden. Sogenannte Student Advanced Benefit könnten nicht alle Hersteller bieten. Microsoft könne viele Anforderungen erfüllen, daher werde nun geprüft, ob und wie alle Anforderungen – wirtschaftlicher und sicherheitsrelevanter Art – von Microsoft erfüllt werden könnten. Mehrere Anbieter parallel über einen längeren Zeitraum zu prüfen sei nicht möglich.

Bayern habe sich für eine Variante von Microsoft Office 365 entschieden, nachdem es eine entsprechende Marktsichtung vorgenommen habe. Nur die Teile von Microsoft Office 365 würden auf der digitalen Bildungsplattform angeboten, von denen das Kultusministerium wisse, dass sie in Deutschland gehostet würden. Hessen habe auch Microsoft Office 365; dort sei das Produkt aber nicht zugelassen, sondern lediglich geduldet. Baden-Württemberg wolle aber mehr als eine Duldung.

Das Kultusministerium ignoriere keine Warnhinweise, sondern versuche, alle kritischen Punkte zu beheben. Der LfDI begleite das Kultusministerium in diesem Prozess.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte nach, ob er die Aussage richtig verstanden habe, dass ein Pilot erst kommen werde, wenn der LfDI sein vorläufiges Einverständnis zu Microsoft Office 365 gegeben habe, und wie das Kultusministerium die Auswirkungen des US CLOUD Act beurteile.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkte an, das ganze Verfahren um Privacy Shield und CLOUD Act erfordere hohe Sensibilität. Ihm liege am Herzen, dieses Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Er gehe davon aus, dass jede Menge Datenschutzklagen eingereicht würden, sollte Microsoft den Zuschlag erhalten. Daher müsse eine Zusammenarbeit mit Microsoft wasserdicht abgeklärt sein.

Dem LfDI müsse in seiner Unabhängigkeit der Rücken gestärkt werden. Er dürfe nicht unter Druck geraten, weil z. B. die Zeit dränge. Der LfDI müsse nach bestem Wissen und Gewissen auf den vorhandenen Grundlagen und rechtlichen Einschätzungen arbeiten.

Er fragte, wie Plan B aussehe, falls der LfDI kein Einverständnis zu Microsoft Office 365 erteile. Hierbei seien nur Cloudspeicher, E-Mail und Dokumentverwaltung in der Betrachtung, keine Produkte wie Word oder Excel.

Herr Ralf Armbruster erwiderte, am 2. Oktober 2020 finde ein Treffen des LfDI, des MD, Microsoftvertretern und anderen Personen statt, bei dem ein Entschluss gefasst werden solle. Die dazu erforderlichen Unterlagen lägen bis dahin bereit. Wenn der Entschluss zu einem Piloten erfolge, werde noch ein wenig Zeit benötigt, um diesen auch starten zu können, da die entsprechenden Schulen zur Verfügung stehen müssten. Im Idealfall starte der Pilot Ende Oktober. Der Pilot dauere vier bis sechs Wochen. Die Prüfung sei dann noch nicht abgeschlossen, biete aber einen ersten Ansatz zur Nachbesserung oder Absage an das Produkt.

Der Wegfall des Privacy Shield und der US CLOUD Act hätten die Diskussion angeheizt. Das Projekt werde nicht starten, wenn das Land den Eindruck habe, dass das Projekt scheitern werde. Das Kultusministerium gehe davon aus, dass das geplante Pro-

jekt datenschutzkonform umgesetzt werden könne und die Risiken so eingrenzbar seien, um sie zu beherrschen.

Das Kultusministerium habe die Idee befürwortet, einen sogenannten Hyperscaler zu nutzen. Denn ein solcher sei in der Lage, entsprechende Mengen an Anfragespitzen zu bewältigen. Aufgrund der Markterkundung von Bayern wisse Baden-Württemberg, wie schwierig eine passende Alternative zu finden sei, wenn diese keine Benefits anbieten könnten. Die Kosten hier wären viermal so hoch wie das derzeit geprüfte Modell. Diese zusätzliche Kosten müssten jährlich aufgebracht werden und belaufen sich im Millionenbereich. Das liege dann aber nicht mehr in seiner Verantwortung, sondern müsse im Haushalt beschlossen werden. Technische Alternativen seien vorhanden, aber zu einem deutlich höheren Preis und anderen Einschränkungen.

Staatssekretär Volker Schebesta fügte hinzu, die ausführlichen Ausführungen von Herrn Armbruster machten deutlich, dass sich das Kultusministerium intensiv und in gebotener Art und Weise und Sensibilität mit dem Thema auseinandersetze.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD erwiderte, demzufolge liege kein Plan B vor bzw. die Kosten würden sich vervierfachen. Er habe gerade einen Kommentar von einem IT-Spezialisten erhalten, der die öffentliche Diskussion verfolge, wonach die Firma Ionos deutlich weniger als 1 € pro User verlange. Wenn keine Alternative vorhanden sei, dann könne von einer Entscheidungsfreiheit nicht gesprochen werden. Dies übe großen Druck auf den LfDI aus, sein Okay zu geben, weil keine Alternative vorliege und die Zeit dränge.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU stellte klar, niemand übe Druck auf den LfDI aus. Dieser sei eine eigenständige und unabhängige Institution und lasse keinen Druck auf sich ausüben.

Staatssekretär Volker Schebesta wies darauf hin, dass durchaus Alternativen vorhanden seien, die aber Einschränkungen mit sich brächten, die Microsoft Office 365 nicht habe. Daher werde zunächst Microsoft Office 365 geprüft, welches derzeit das beste Angebot darstelle.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei nicht ausführlich und umfassend beantwortet worden, daher seien nun in der Diskussion so viele Fragen gestellt worden, die immer noch nicht umfassend beantwortet worden seien. Er stelle die Vermutung auf, dass sich das Kultusministerium bereits für Microsoft entschieden habe und nun versuche, den LfDI zu überzeugen, dass mit Zusatzvereinbarungen das ganze Projekt datenschutzkonform organisiert werden könne. Dies stelle keinen offenen Weg dar. Nicht nur die Opposition in Baden-Württemberg habe Bedenken gegen Microsoft Office 365, sondern auch Datenschützer aus anderen Bundesländern und sogar der Bundesdatenschutzbeauftragte selbst.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD schloss sich diesen Äußerungen an.

Staatssekretär Volker Schebesta erwiderte, die Opposition habe das gute Recht, zu den Äußerungen der Regierung eigene Einschätzungen zu treffen. Die Ministerin und Herr Armbruster hätten dargelegt, wovon eine Entscheidung für oder gegen Microsoft Office 365 abhängen, wobei eine negative Entscheidung durchaus möglich sei. Er teile die Einschätzung der Opposition nicht. Alle Fragen würden kritisch geprüft. Eine Entscheidung stütze sich immer auf Argumente und abgelegte Prüfungen. Eine solche Entscheidung sei noch nicht getroffen.

Herr Ralf Armbruster fügte hinzu, das Projekt habe bereits eine gewisse Vorlaufzeit gehabt. Viele Abwägungsprozesse seien inzwischen gelaufen. Viele Anbieter seien ausgeschlossen, wenige übrig und nun habe das Kultusministerium eine Priorisierung festgelegt und prüfe nun die Favoriten. Falls der absolute Favorit aus welchen Gründen auch immer durchfalle, werde der nächste in der Liste einer Prüfung unterzogen.

Abg. Siegfried Lorek CDU fasste zusammen, zuerst werde eine Markterkundung gemacht und dabei mögliche Kandidaten ausgelotet, die dann einer genaueren Überprüfung unterzogen würden. Diese Überprüfung verlaufe allerdings nicht parallel, sondern nacheinander. Der LfDI sei frühzeitig in den Prozess eingebunden worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8553 für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatlerin:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

11. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7713 – Feuerwerk und das gemeinsame Ziel der Luftreinhaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU – Drucksache 16/7713 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7713 in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, er habe diesen Antrag gestellt, um eine Sensibilisierung hinsichtlich dieses Themas zu erreichen. Einige der in der Stellungnahme genannten Aspekte erforderten eine gewisse Aufmerksamkeit der Gesellschaft und der Politik.

Beispielsweise sei in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angegeben, dass laut Umweltbundesamt etwa 2% der gesamten in Deutschland freigesetzten Feinstaubmenge eines Jahres auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zurückzuführen seien. Dieser Punkt müsse weitere Beachtung finden. Gleichzeitig gebe es ebenfalls laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aus Gründen der Luftreinhaltung keine Rechtsgrundlage, das Silvesterfeuerwerk einzuschränken. Dies erachte er als bemerkenswert hinsichtlich der allgemeinen Diskussion zur Luftreinhaltung.

Der Eintrag der durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper entstehenden Feinstaubpartikel in die Luft und letzten Endes in die Böden und Gewässer bedürfe aus seiner Sicht einer erhöhten Aufmerksamkeit. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ersichtlich, blieben die charakteristischen Eigenschaften der Kunststoffe aus den Plastikhüllen über lange Zeit im oder auf dem Boden erhalten und stellten somit ein Umweltproblem dar. Die Auswirkungen insbesondere des Mikroplastiks auf die Bodenfauna und -flora seien noch nicht ausreichend erforscht. Er hoffe, dass künftige wissenschaftliche Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis für die Natur kommen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Europäische Kommission habe die Mitgliedsstaaten unterrichtet, dass das Europäische Komitee für Normung demnächst mit der Überarbeitung der einschlägigen Normenreihen für die Konformitätsprüfung von Pyrotechnik beauftragt werde. Aus dem der europäischen Arbeitsgruppe der Marktüberwachungsbehörden vorgelegten Kommissionsentwurf gehe hervor, dass die Normen künftig u.a. auch Maßgaben hinsichtlich der Reduktion des Eintrags von Plastikabfällen aus Feuerwerkskörpern in die Umwelt enthalten sollten. Damit würden die Bedenken und

Ängste in die Überlegungen aufgenommen, die der Erstunterzeichner des Antrags zu Recht geäußert habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die bisherigen Daten des Umweltbundesamts zu den freigesetzten Feinstaubmengen seien nur berechnet, aber nicht gemessen worden. Inzwischen gebe es eine Studie des Verbands der pyrotechnischen Industrie zu den Auswirkungen von Feinstaub und CO₂-Emissionen. Diese Studie sei mit dem Umweltbundesamt abgestimmt worden, welches den Ergebnissen auch zustimme. Die Studie habe gezeigt, dass die PM₁₀-Belastung durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht 0,7% der gesamten PM₁₀-Emissionen ausmache. Die Feinstaubemissionen seien somit niedriger, als vom Umweltbundesamt vermutet worden sei. Die CO₂-Emissionen aus dem Abbrennen des Silvesterfeuerwerks beliefen sich auf 0,003% der gesamten CO₂-Belastung.

Die tatsächlich gemessenen Werte bezüglich der Feinstaub- und CO₂-Emissionen seien somit deutlich niedriger als die durch das Umweltbundesamt berechneten Werte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob es im Hinblick beispielsweise auf die Plastikeinträge einen Unterschied mache, ob das Feuerwerk durch professionelle Pyrotechniker abgebrannt werde oder ob es sich um Silvesterfeuerwerke von Laien handle.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Mikroplastik stamme aus der Hülle der Feuerwerkskörper, während deren Inhalt aus Schwarzpulver sowie Effektmaterial bestehe. Die Hüllen sowie die Inhaltsstoffe unterschieden sich nicht zwischen den Feuerwerkskörpern, die Profis verwendeten, und denen, die von Laien verwendet würden.

Darauffin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7713 für erledigt zu erklären.

22.09.2020

Berichterstatter:
Gruber

12. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7989 – Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7989 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Reich-Gutjahr Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7989 in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die sehr ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, das Pliozän, das vor rund 2,6 Millionen Jahren geendet habe, sei das wärmste Zeitalter der letzten 3,3 Millionen Jahre gewesen. Der Anteil an CO₂ in der Atmosphäre werde jedoch voraussichtlich im Jahr 2025 höher sein als im Pliozän.

Diese Zahlen machten deutlich, an welchem Punkt sich die Erde gegenwärtig befinde. In nur wenigen Jahren werde die Jahresmitteltemperatur möglicherweise bereits 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau liegen. Ein Temperaturanstieg um 1,5 Grad Celsius sollte nach dem Pariser Klimaschutzabkommen aber eigentlich vermieden werden. Es werde immer deutlicher, dass massiv gegengesteuert werden müsse, um den Klimawandel zumindest halbwegs aufzuhalten.

Laut Stellungnahme zum Antrag gehörten 16 der letzten 20 Jahre zu den 20 wärmsten Jahren in Baden-Württemberg seit Beginn der Aufzeichnungen. Das Jahr 2018 sei sehr warm gewesen, 2019 sei das drittwärmste Jahr in Deutschland seit Beginn der Messungen gewesen. Dies zeige, dass sich das Land mitten in einer Entwicklung befinde, die offensichtlich immer schlimmere Ausmaße annehme.

In der Stellungnahme zum Antrag seien die Folgen dieses Klimawandels beispielsweise für das Grundwasser und das Trinkwasser aufgezeigt. Hitze- und Trockenperioden gingen zulasten der Grundwasserneubildung. Schon 2018 habe es erste Berichte darüber gegeben, dass insbesondere Kommunen in Höhenlagen des Schwarzwalds die Sorge geäußert hätten, dass das Grundwasservorkommen zur Neige gehe.

Er begrüße die Initiierung des Masterplans Wasserversorgung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Der Masterplan diene dazu, die Versorgungsstruktur in Bezug auf eine sichere Wasserversorgung sicherzustellen. Es würden Prognosen zur Entwicklung der Wasserressourcen und des Trinkwasserbedarfs erstellt, sodass die Kommunen sowie die Wasserversorger ihre Wasserversorgung auf der Grundlage dieser Daten optimieren könnten.

Ziffer 4 des Antrags befasse sich mit der Situation am Bodensee, der einen wichtigen Trinkwasserspeicher darstelle, gleichzeitig jedoch auch ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten sei. Die zunehmende Erwärmung führe zu einer Einwanderung wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten. Dies übe einen Druck auf die vorhandene Flora und Fauna aus, und es komme in der Folge nicht selten zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung.

Besonders deutlich seien die Folgen des Klimawandels bei den Wäldern zu beobachten. Die beiden trockenen Jahre 2018 und 2019 hätten zu großen Schäden in größeren Waldgebieten geführt. Von den Auswirkungen der Trockenheit seien insbesondere Fichten und Tannen, aber auch Buchen betroffen. Die Bäume bildeten weniger bzw. kleinere Nadeln und Blätter und würden diese aufgrund der Trockenheit früher abwerfen. Hier müsse in den nächsten Jahren einiges getan werden, wenn die baden-württembergische Kulturlandschaft erhalten bleiben solle.

Es sei zu hoffen, dass auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene Maßnahmen durchgeführt würden, die die Maßnahmen auf Landesebene ergänzten. Viele der Ziele, die sich das Land gesetzt habe, könnten nur erreicht werden, wenn auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene weitere Ziele festgelegt würden. Er hoffe, dass die Maßnahmen im Rahmen des europäischen Green Deals erfolgreich umgesetzt würden.

Besonders unterschätzt sei die Bedeutung der Moore. Moore spielten eine große Rolle als CO₂-Speicher und müssten daher geschützt werden. Er begrüße das Vorgehen der Landesregierung, Moorflächen zu kaufen, um sie unter Schutz stellen zu können.

Die Kommunen seien in Bezug auf Strategien zur Anpassung an den Klimawandel besonders gefordert, gleichzeitig müssten sie aber auch Sorge dafür tragen, dass sich das Mikroklima insbesondere in den Städten wesentlich verbessere. Seine Fraktion begrüße die Einführung des Förderprogramms KLIMOPASS, welches sich vor allem an Kommunen, aber auch an kleinere und mittlere bzw. kommunale Unternehmen richte.

Das Land sei aufgefordert, die Maßnahmen, die mit dem Klimaschutzgesetz begonnen worden seien, fortzusetzen sowie die Anstrengungen zu verstärken. Dieser Aufgabe dürfe sich niemand mehr verweigern, denn dies hätte massive Auswirkungen. Die derzeitige Coronapandemie zeige, dass Maßnahmen, die zuvor nicht möglich gewesen seien, doch funktionierten. Beispielsweise gingen die von der Bundesregierung jetzt beschlossenen Maßnahmen wesentlich weiter als das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, das im Herbst 2019 aufgestellt worden sei. Dies zeige, dass es möglich sei, einen effektiven Klimaschutz zu betreiben, wenn die Politik dies wolle. Mit der hoffentlich baldigen Verabschiedung des weiterentwickelten Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) werde ein guter Beitrag für Baden-Württemberg geleistet.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die wichtigste Frage, die sich stelle, sei die Frage, was das Land tun könne. Durch einen wirtschaftlichen Rückschritt, wie er weltweit durch die Coronapandemie beobachtet werden könne, entstünden Rebound-Effekte, die zu negativen Ergebnissen im Hinblick auf den Klimaschutz führen könnten. Nachhaltigkeit könne nur erreicht werden, wenn alle Ziele im Auge behalten würden.

Der Klimawandel stelle ein globales Problem dar. Ein steigender Meeresspiegel führe dazu, dass Inseln überschwemmt und die dort lebende Bevölkerung gefährdet werde. Teilweise seien ganze Staaten bedroht. Es stelle sich daher die Frage, wie kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele so miteinander verknüpft werden könnten, dass Schäden möglichst minimiert würden.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation würden die Klimaszutzziele, die sich der Bund für 2020 gesetzt habe, voraussichtlich erreicht, Baden-Württemberg erreiche seine Ziele möglicherweise. Dies liege auch an den Folgen der derzeitigen Pandemie. Beispielsweise seien durch die Abnahme des Luftverkehrs auch die CO₂-Emissionen reduziert worden. Auf der anderen Seite führe die Pandemie zu wirtschaftlichen Schäden sowie geringeren Steuereinnahmen. Mittel für neue Investitionen z.B. in den Bereichen Wasserstoff und Recycling seien verloren gegangen. Mit diesem Thema werde sich in den nächsten Monaten noch beschäftigt werden müssen.

Der Bund habe ein gutes Klimaschutzgesetz vorgelegt. Eines der in dem Gesetz genannten nationalen Klimaszutzziele laute, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Die EU verfolge das gleiche Ziel für Europa, Baden-Württemberg wolle die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 42 % im Vergleich zum Jahr 1990 senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse in Baden-Württemberg viel getan werden, vor allem im Wärmesektor. Die Chancen stünden jedenfalls sehr gut, dass Baden-Württemberg seine Klimaszutzziele für das Jahr 2030 erreiche.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er stimme vielem von dem, was seine beiden Vorredner gesagt hätten, zu. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass einige der Auswirkungen des Klimawandels dramatisch seien und sich schneller zeigten, als erwartet worden sei. Die klimaszuttpolitischen Herausforderungen seien

daher groß. Der Schutz des Klimas sei nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auf der ganzen Welt unbestritten notwendig. Dies mache auch die Stellungnahme zum Antrag deutlich.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde davon ausgegangen, dass sich die Menge an Treibhausgasemissionen gegenwärtig im Bereich des pessimistischsten Modellszenarios RCP8.5 befinde. Er erkundige sich, ob sich die Angaben, dass sich die Jahresmitteltemperatur beispielsweise bis Ende des Jahrhunderts um 3 Grad Celsius bis 4,5 Grad Celsius erhöhe, auf die weltweiten Daten des IPCC bezögen oder ob die Zahlen für Baden-Württemberg berechnet seien. Wenn es sich dabei um die Zahlen für Baden-Württemberg handle, interessiere ihn die Quelle der Daten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei angegeben, dass von den rund 45 000 ha Moorfläche in Baden-Württemberg bis Mitte des Jahrhunderts voraussichtlich 6 300 ha verlorengingen, während bis zum Ende des Jahrhunderts ein potenzieller Flächenverlust von 11 400 ha vorhergesagt werde. Er stelle die Frage, ob diese Entwicklung unausweichlich sei oder ob das Land die Möglichkeit habe, diese Entwicklung aufzuhalten und dem Flächenverlust entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang frage er, welche Maßnahmen die Landesregierung gegenwärtig durchführe und welche Maßnahmen künftig auf den Weg gebracht werden müssten, um diesen Trend umzukehren.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags könnten Kommunen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung erhalten. Er erkundige sich, ob diese Information aktuell sei und Kommunen eine finanzielle Förderung erhalten könnten oder ob eine Förderung nur möglich sei, wenn nach der Durchführung der Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung noch Mittel übrig seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, über die Auswirkungen des Klimawandels habe das Ministerium ausführlich Stellung bezogen. Die Fakten, die in der Stellungnahme zum Antrag zusammengetragen worden seien, seien eindeutig.

Sein Vorredner von der CDU habe gesagt, Baden-Württemberg würde seine Klimaschutzziele 2020 auch aufgrund der Folgen der Coronapandemie erreichen. Die Zahlen seines Hauses bezögen sich jedoch auf das Jahr 2019 und damit auf einen Zeitpunkt vor der Pandemie. Im Jahr 2019 seien die CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg um 6,4% zurückgegangen. Dies liege daran, dass der Emissionshandel erstmals ein signifikantes Preissignal mit Preisen um die 23 € bis 24 € pro Tonne CO₂ gegeben habe. In Verbindung mit den gestiegenen Brennstoffkosten habe dies in der Folge dazu geführt, dass insbesondere die älteren Steinkohlekraftwerke aus dem Markt herausgegangen seien. Dies zeige, dass sich der Markt durch ein richtig gesetztes Preissignal selbst regle. Ein Preissignal in dieser Größenordnung habe im Übrigen keinen Einfluss auf die Braunkohlekraftwerke. Hier würden Preise in einer Größenordnung von 35 € bis 40 € pro Tonne CO₂ benötigt.

Es sei daher durchaus möglich, dass das Klimaschutzziel in diesem Jahr erreicht werde, falls der Effekt durch den Emissionshandel anhalte und sich noch weitere Faktoren, beispielsweise ein geringerer Stromverbrauch, günstig auswirkten. Die Auswirkungen der Coronapandemie in die Berechnungen einzubeziehen mache keinen Sinn und sei daher auch nicht erfolgt. Die Krise habe jedoch gezeigt, dass das Emissionsverhalten nach wie vor nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt sei. Es müsse einiges getan werden, wenn erreicht werden solle, dass das wirtschaftliche Wachstum wieder ansteige, ohne dass gleichzeitig auch die CO₂-Emissionen anstiegen.

Bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Daten hinsichtlich der zukünftigen Jahresmitteltemperaturen handle es sich um globale Zahlen. Es sei nicht möglich, diese

Daten auf Baden-Württemberg herunterzurechnen, das etwa 0,2% der globalen CO₂-Emissionen verursache. Die prognostizierte Zunahme der Jahresmitteltemperatur um bis zu 4,5 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 zeige, wie notwendig die Debatte auf europäischer Ebene sei, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 nicht nur um 40%, sondern um 50% bzw. besser um 55% im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Die gegenwärtige Situation in Bezug auf die CO₂-Emissionen bedeute, dass das Ziel, die Zunahme der Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, nicht erreicht werde, ebenso wenig wie eine Begrenzung der Zunahme auf 2 Grad Celsius.

Falls es auf europäischer Ebene zu einer Einigung komme, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50% oder 55% zu senken, habe dies auch Folgewirkungen auf die nachfolgenden Ebenen. Sowohl der Bund als auch das Land müssten dann bezüglich ihrer eigenen Ziele nachsteuern.

Es sei erwähnt worden, dass Baden-Württemberg das Ziel vorgegeben habe, die Treibhausgasemissionen um 42% zu senken, während der Bund eine Absenkung um 55% im Gesetz stehen habe. Der Grund dafür seien die wirtschaftlichen Strukturen im Land, die sich von denen anderer Länder unterschieden. Die Zahl sei im Rahmen eines umfassenden Gutachtens errechnet worden. Es werde nicht einfach sein, dieses Ziel in den nächsten Jahren zu erreichen. Dies hänge seines Erachtens wesentlich mit Preissignalen zusammen. Er habe die Hoffnung, dass nicht nur der Kohleausstieg in Verbindung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu einem erkennbaren Preissignal führen werde, sondern auch die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr.

In der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre solle dieses nationale Emissionshandelssystem in ein europäisches System überführt werden. Er hoffe jedoch, dass es zumindest in der ersten Zeit keinen einheitlichen CO₂-Preis geben werde, da dem Klimaschutz damit nicht geholfen sei. Ein CO₂-Preis in einer Höhe von 25 € pro Tonne CO₂ reiche aus, damit ein Steinkohlekraftwerk vom Netz gehe, sei jedoch kein relevantes Signal an der Zapfsäule oder im Wärmesektor. Daher erachte er es als wichtig, dass sich die CO₂-Preise je nach Sektor zunächst unterschieden.

Es sei nach Zuwendungen für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung gefragt worden. Für Gewässer erster Ordnung sei das Land zuständig. Die für diese Gewässer zur Verfügung stehenden Mittel stammten ausschließlich aus Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt und nicht aus regulären Haushaltsmitteln. Die Mittel würden für verschiedene Projekte verwendet, beispielsweise für das Integrierte Rheinprogramm oder für Dammsanierungen. Die Gewässer zweiter Ordnung würden über KIF-Mittel bezuschusst. Die Mittel für diese Gewässer seien in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Im Zuge der Debatte über das Thema Klimaanpassung habe sich das Land dafür entschieden, ein neues Kompetenzzentrum für die Folgen des Klimawandels sowie die Anpassung an den Klimawandel an der LUBW aufzubauen. Für dieses Kompetenzzentrum sei bereits Personal bewilligt worden. Eine der Hauptaufgaben sei die Beratung der Kommunen, die für die Umsetzung vor Ort zuständig seien. Im Rahmen des Programms KLIMOPASS würden nicht nur örtliche Studien gefördert, sondern es würden den Kommunen ebenfalls Mittel für investive Maßnahmen im Hinblick auf eine Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, die überragende Bedeutung der Moore sei angesprochen worden. Diese besäßen ein Vielfaches der Speicherfähigkeit beispielsweise eines Waldes. Blumenerden bzw. Gartenerden, die in Baumärkten gekauft werden könnten, enthielten fast ausschließlich Hochmoortorf. Da Hochmoore in Baden-Württemberg geschützt seien, gehe er davon aus, dass der Torf in anderen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Regionen abgebaut werde. Ihn interessiere, ob es Kriterien oder Steuermechanismen für diese Blumenerden bzw. Gartenerden gebe, um den Abbau von Hochmoortorfen zu verringern. Beispielsweise gebe es Blumenerden, die reduzierte Mengen an Torf enthielten. Er frage, was in diesem Fall unter dem Begriff „torf-reduziert“ zu verstehen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, das Ministerium habe im Jahr 2014 gemeinsam mit der LUBW eine Moorschutzkonzeption entwickelt, die seither fortlaufend umgesetzt werde. Eines der großen Probleme stelle dabei der Flächenerwerb dar, der Erfolg sei in den letzten Jahren überschaubar gewesen. Viele dieser Flächen befänden sich in privatem Besitz. Es sei mühsam, die entsprechenden Flächen aufzukaufen und anschließend die an die Moore angrenzenden Flächen zu erwerben, die ebenfalls für die Umsetzung einer sinnvollen Moorschutzstrategie benötigt würden.

Das Thema Moore spiele eine wichtige Rolle, auch jenseits der Bedeutung der Moore für den Artenschutz und die Ökologie. Ein Trockenfallen dieser Moorflächen führe zu hohen CO₂-Emissionen, was vermieden werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Zahlen im Hinblick auf potenzielle Moorflächenverluste bis zum Ende des Jahrhunderts seien mit gewissen Ungewissheiten verbunden. Mehrere Faktoren hätten Einfluss auf diese Zahlen, dazu gehöre beispielsweise die Frage, inwieweit der Klimawandel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter fortschreite und wie erfolgreich Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die Moore seien. In der Anpassungsstrategie des Landes seien konkrete Maßnahmen beispielsweise zur Wiedervernässung der Moore genannt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, der europaweite Emissionshandel sei schon angesprochen worden. Sie frage, warum es auf EU-Ebene so schwierig sei, eine Lösung für einen sektorübergreifenden Zertifikatehandel zu finden. Sie verstehe nicht ganz, warum es im Emissionshandel verschiedene CO₂-Preise geben solle. Die Grundidee hinter diesem Prinzip sei doch, Zertifikate zügig aus dem System zu nehmen, sodass der Druck wachse und es zu einer dynamischen Entwicklung komme. Es müssten beispielsweise Technologien entwickelt werden, die zu einer Einsparung von CO₂ führten. Ein Stahlhersteller habe ihr z. B. kürzlich gesagt, der Stahl könne eigentlich CO₂-neutral produziert werden, die Investitionskosten seien jedoch hoch und die Wege einer Finanzierung der Investitionen über die EU-Strukturen zu kompliziert und aufwendig.

Des Weiteren erkundige sie sich, wie der nächste Schritt bezüglich des europäischen Emissionshandelssystems aussehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, innerhalb des europäischen Emissionshandelssystems gebe es pro Jahr eine bestimmte Anzahl neuer Zertifikate, die herausgegeben würden. Diese Anzahl sinke gegenwärtig jährlich um 1,7%, in der nächsten Handelsperiode ab 2021 werde dieser Prozentsatz auf 2,2% erhöht.

Dies sei jedoch nur ein relevanter Faktor innerhalb des Emissionshandelssystems. Einen weiteren Faktor stelle der CO₂-Preis dar. Bei einem CO₂-Preis von 5 € bis 6 € pro Tonne CO₂, wie er jahrelang vorgekommen sei, sei der Zertifikatehandel wertlos. Im Stromsektor liege der CO₂-Preis aktuell bei rund 20 € pro Tonne CO₂. Als der CO₂-Preis im letzten Jahr auf 23 € bis 24 € pro Tonne CO₂ gestiegen sei, habe dies zur Folge gehabt, dass in Deutschland und auch in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Kohlekapazitäten aus dem Markt gegangen seien.

Ein CO₂-Preis in der eben genannten Höhe habe dagegen keinen merklichen Erfolg in den Sektoren Verkehr und Wärme. Beispielsweise führe ein CO₂-Preis von 10 € pro Tonne CO₂ zu einer Erhöhung des Benzinpreises um 3 Cent pro Liter. Ein CO₂-

Preis von 25 € pro Tonne CO₂ wirke sich mit einer Erhöhung um 7 Cent pro Liter Benzin aus. Diese Erhöhung werde jedoch kaum einen Autofahrer beeindrucken, vor allem, da Schwankungen des Benzinpreises in dieser Größenordnung regelmäßig vorkämen. Wenn der CO₂-Preis in den Sektoren Wärme und Verkehr wirken solle, müsse das Preissignal daher speziell auf diese Sektoren zugeschnitten sein.

Er gehe davon aus, dass sich die EU in den nächsten fünf Jahren mit dieser Frage beschäftigen werde. Allerdings stünden einige Mitgliedsstaaten der EU dem Emissionshandelssystem kritisch gegenüber. Diese ließen sich ihre Zustimmung zum Zertifikatehandel gewissermaßen vergolden.

Er erachte den Emissionshandel als eines der wichtigsten Instrumente der EU. Es sollte nicht entwertet werden, indem ein einheitlicher CO₂-Preis für sämtliche Sektoren beschlossen werde, es sei denn, dieser Preis sei hoch genug. In der Schweiz betrage der CO₂-Preis beispielsweise rund 90 € pro Tonne CO₂.

Auf Bundesebene habe es zeitweise gemeinsam mit weiteren Staaten wie Frankreich, den Beneluxländern und Skandinavien eine Debatte über einen CO₂-Mindestpreis gegeben. Seiner Meinung nach hätte ein Mindestpreis von beispielsweise 30 € pro Tonne CO₂ dazu geführt, dass so manche Diskussion im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg nicht hätte geführt werden müssen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7989 für erledigt zu erklären.

22.09.2020

Berichterstatlerin:

Reich-Gutjahr

13. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8122 – Biologisch abbaubare Kunststofftüten zur Sammlung von Biogut im Haushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/8122 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter:

Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8122 in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei widersprüchlich, dass Beutel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW-Beutel) in einem Großteil des Landes nicht für die Bioabfall-

sammlung genutzt werden dürften, gleichzeitig jedoch im freien Handel zum Kauf angeboten würden, sodass dem Verbraucher dadurch das Gefühl vermittelt werde, mit dem Kauf eines BAW-Beutels etwas Gutes zu tun.

Ein vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördertes Forschungsvorhaben, das sich mit Mikrokontaminanten in Komposten, Gärresten und Boden beschäftige, laufe noch bis Juni 2021. Er hoffe, dass die gewonnenen Ergebnisse sowohl für die Entsorgungsträger als auch für die Menschen im Land, die Bioabfälle sammeln, positiv ausfielen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Hygienebewusstsein sei in baden-württembergischen Haushalten sehr ausgeprägt. Dies führe dazu, dass ein nicht geringer Anteil der Haushalte auch für die Sammlung von Bioabfällen eine Plastiktüte verwende. Der Bioabfall lande dann mitsamt der Plastiktüte in der Biotonne. Die Plastiktüten würden in den Bioabfallbehandlungsanlagen zum Teil abgesiebt, zum Teil geschehe dies jedoch nicht und habe zur Folge, dass sich die Kunststoffteile anschließend im Kompost wiederfinden, was wiederum auch zu Akzeptanzproblemen führe.

Von den 44 entsorgungspflichtigen Körperschaften in Baden-Württemberg würden 42 dieser Körperschaften in ihrer Abfallsatzung den Einsatz von BAW-Beuteln zur Bioabfallsammlung ausschließen oder allgemein die Verwendung von Kunststoffbeuteln verbieten. Dieses Verbot liege darin begründet, dass die Zersetzungszeit der im Handel käuflich erwerblichen BAW-Beutel länger sei als die übliche Rottezeit häuslicher Bioabfälle in den Kompostieranlagen. Dies führe dazu, dass in den Rotteresten dann auch Reste der BAW-Beutel gefunden werden könnten.

Diese Problematik sei einer der Gründe, warum das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Forschungsvorhaben angestoßen habe. Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens werde untersucht, welche Bioabfallbeutel in Haushalten akzeptiert würden, ob beispielsweise auch Papierbeutel infrage kämen, ob es Möglichkeiten gebe, die Zersetzungszeit der BAW-Beutel zu verkürzen oder ob Änderungen bei der Bioabfallbehandlung möglich seien.

Wenn es gelingen würde, einige der Bedenken zu zerstreuen, und wenn die entsorgungspflichtigen Körperschaften die BAW-Beutel eventuell sogar kostenlos an die Haushalte abgeben würden, habe er die Hoffnung, dass die Nutzung von Kunststoffbeuteln für Bioabfälle zu einem großen Teil reduziert werden könne. Dies mache jedoch nur dann Sinn, wenn sich durch die Nutzung von BAW-Beuteln keine neuen Probleme ergäben. Zunächst müsse daher das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens abgewartet werden.

Er sei der festen Überzeugung, dass das Verhalten bei der Sammlung von Bioabfällen aufgrund des Hygienebedürfnisses in den Haushalten allein durch Information und Beratung nicht geändert werde. Daher werde diesbezüglich eine praktikable Lösung benötigt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es gehe auch darum, die gegenwärtig noch erheblichen Mengen an biogenen Bestandteilen in den Restmülltonnen zu erfassen. Im Landesmittel seien derzeit etwa 30 % des Inhalts der Restmülltonnen biogenes Material. Dabei handle es sich um ein sehr großes Potenzial, das betrachtet werden müsse. Wenn es gelinge, diese 30 % in den Bioabfall zu überführen, würden beispielsweise auch die Kreise Geld sparen. Es sei für ihn daher unverständlich, dass in diesem Bereich bisher so wenig Entwicklungsarbeit geleistet werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, ihres Erachtens bestehe im Ausschuss Einigkeit darüber, dass dieses Thema einer Lösung bedürfe. Sie habe beispielsweise gehört, dass in Shanghai ein Pilotprojekt zur Mülltrennung laufe. Im Rahmen dieses Projekts würden u. a. freiwillige Helfer neben den Mülltonnen stehen und erklären, wie die Mülltrennung funktioniere.

Wenn gewünscht sei, dass mehr Müll getrennt werde und sich die Menschen umstellten, stelle sich die Frage, ob dies nicht am ehesten gelinge, wenn der Abfall ansonsten von den Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen werde, wie es beispielsweise in Brüssel der Fall sei, wie sie gehört habe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Abfallsammlung liege in der Verantwortung der entsorgungspflichtigen Körperschaften und nicht in der Verantwortung des Landes. Diese entschieden selbst, ob sie den Abfall bei der Abholung kontrollierten. Es sei jedoch die Erfahrung gemacht worden, dass in den Kommunen, in denen der Abfall kontrolliert werde, der Bioabfall zu einem hohen Prozentsatz getrennt gesammelt werde und auch eine hohe Qualität aufweise. Beispielsweise kämen im Hohenlohekreis, der im Jahr 2016 die Biotonne eingeführt habe, 90 kg eingesammelte Bioabfälle pro Einwohner und Jahr zusammen. Andere Landkreise hätten eingesammelte Bioabfallmengen von weniger als 10 kg pro Einwohner und Jahr.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8122 für erledigt zu erklären.

20.09.2020

Berichterstatter:

Voigtmann

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/8124

– **Feinstaubbildung durch Ammoniak: Der Beitrag der organischen Düngemittel**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8124 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8124 in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag beschäftige sich mit den Auswirkungen von Ammoniak sowie weiterer Formen reaktiver Stickstoffe, die einerseits zur Feinstaubbildung beitragen, andererseits einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verringerung der Biodiversität leisteten. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob Ammoniak und Ammonium negative Auswirkungen auf die Gesundheit hätten. Beispielsweise trage Ammonium mit einem Anteil von 2 % bis 6 % zur Bildung von Feinstaub im Land bei.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Stellungnahme zum Antrag enthalte umfangreiche Informationen von den Auswirkungen der Lagerung und Ausbringung von Stickstoffverbindungen bis hin zu technischen Möglichkeiten zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Einiges davon müsse auch in den Agrar- und Umweltprogrammen des Landes und darüber hinaus verankert werden.

Die Mengen an Ammoniak, die freigesetzt würden, seien seit 20 Jahren nahezu gleichbleibend. Der Rückgang der Nutztierhaltung führe zwar zu einer Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, dies werde jedoch durch den Anstieg der Emissionen aus der Gärrestausbringung der Biogasanlagen kompensiert. Hier könne beispielsweise angesetzt werden, um mittels technischer Möglichkeiten die Emissionen zu reduzieren.

Die Bundesregierung habe eine nationale Stickstoffminderungsstrategie erarbeitet. Das Umweltbundesamt habe einen impactbasierten integrierten nationalen Zielwert Stickstoff vorgeschlagen. Im Rahmen dessen seien sämtliche reaktiven Stickstoffe aufgelistet sowie einzeln bewertet und gewichtet worden. Ammoniak werde dabei sehr hoch gewichtet und stehe hinsichtlich des Handlungsbedarfs an erster Stelle.

Die Stellungnahme zum Antrag mache somit deutlich, dass das komplexe Thema Stickstoffkreislauf sowie die in diesem Kreislauf entstehenden Verbindungen wie Ammoniak und Ammonium eine große Bedeutung für die Umwelt hätten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8124 für erledigt zu erklären.

22.09.2020

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7787 – Entwicklung bei sachgrundlosen Befristungen in der Landesverwaltung in den Jahren 2018 und 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 16/7787 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7787 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der im Koalitionsvertrag 2016 vereinbarten Zielsetzung, in der Landesverwaltung auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, sei die grün-schwarze Koalition bisher nur in „Minimalschritten“ nähergekommen. Der Anteil der sachgrundlosen Befristungen bei Beschäftigungsverhältnissen in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden sei von knapp 3% Ende des Jahres 2016 auf aktuell knapp 2% zurückgegangen. Seit der letzten Erhebung anlässlich eines von ihm initiierten Antrags im Jahr 2018 seien nur geringe Fortschritte erzielt worden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei keine Zielvorgabe der Landesregierung zum Anteil sachgrundloser Befristungen in der Landesverwaltung für die Jahre 2020 oder 2021 genannt. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung hierzu Zielparame- ter vorgegeben habe.

Auffällig sei, dass es in bestimmten Bereichen der Landesverwaltung, insbesondere im Hochschulbereich, noch eine signifikant hohe Zahl an sachgrundlosen Befristungen gebe, während es in anderen Bereichen so gut wie keine sachgrundlosen Befristungen mehr gebe. Er bitte um Auskunft, ob es in den Verantwortungsbereich des Staatsministeriums oder des Wirtschaftsministeriums als für Arbeit zuständigem Ressort falle, hier nachzusteuern, oder ob jeder Minister selbst für sein Ministerium die Verantwortung trage, die entsprechenden Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, und ob die Ministerinnen und Minister im Kabinett über die Einhaltung der Vorgaben zu den sachgrundlosen Befristungen Rechenschaft ablegen müssten.

Als nachvollziehbar könnte eine sachgrundlose Befristung noch betrachtet werden, wenn diese bis zum Übergang in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis genutzt würde. Allerdings liege die Übergangsquote hier nach wie vor bei unter 25%. Er bitte um Stellungnahme, weshalb die Quote so niedrig sei und was die Landesregierung zu tun gedenke, um die Quote zu erhöhen.

Gerade im Justizbereich gebe es nachgeordnete Behörden, in denen die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse äußerst hoch sei. Er bitte um Erläuterung, warum dies der Fall sei und um welche Stellen es sich hierbei handle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lege dar, die Zielsetzung im Koalitionsvertrag von 2016, auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, habe sie in ihrer Ressort- hoheit vollumfänglich umgesetzt. Im Wirtschaftsministerium habe es in den Jahren 2018 und 2019 keinen einzigen Arbeitsvertrag mit einer Befristung ohne sachlichen Grund gegeben.

Da die Personalverantwortung in die Ressort- hoheit der einzelnen Ministerien falle, bitte sie, die Fragen zu den sachgrundlosen Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen und den Übernahme- quoten an die jeweiligen Häuser zu richten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat daraufhin die Vertreter des Wissenschaftsministeriums, des Justizministeriums und des Innenministeriums um Stellungnahme zu den sie betreffenden Fragen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, das Innenministerium sei bestrebt, die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse im eigenen Verantwortungsbereich so weit wie möglich zu reduzieren. In den letzten Jahren sei die Zahl der sachgrundlos befristeten Verträge im Bereich des Innenministeriums zurückgegangen. Es gebe jedoch einige Einzelkonstellationen im Ministerium, aber vor allem in den großen nachgeordneten Behörden, insbesondere den Regierungspräsidien, in denen ein sachgrundlos befristetes Beschäftigungsverhältnis die rechtlich einzige Lösung sei, Personen zu beschäftigen. Dies könnten Fälle sein, in denen keine entsprechenden Stellen im Haushalt, sondern nur Sachmittel zur Verfügung stünden. Es könnten auch Fälle sein, bei denen es im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung nicht einen konkreten Vertretungsfall gebe, sondern mehrere Einzelteile von Stellen genutzt würden. Es gebe auch Bereiche, in denen vorübergehend große Aufgabenfelder vorhanden seien, für die aber nur k.w.-Stellen vorhanden seien. Dies betreffe z.B. die Flüchtlingsverwaltung. Die Zahl der genannten Fälle sei aber verhältnismäßig gering.

Grundsätzlich verfolge das Innenministerium das Ziel, die Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Verträgen nach Ablauf der Befristung zu übernehmen. In einigen Bereichen des Innenressorts könne es dabei durchaus auch zu Verbeamtungen kommen. Fälle von Verbeamtungen seien jedoch in den Übergangsquoten, die in den Tabellen der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt seien, nicht berücksichtigt.

Das Innenministerium verfolge die Zielsetzung, die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse weiter zu reduzieren. Dennoch könne die Zahl vermutlich nicht auf null gesenkt werden. Denn es gebe einzelne Konstellationen, in denen eine sachgrundlose Befristung von der Sache her geboten sei. Zum Teil sei es für die beschäftigte Person die berechenbarere Lösung, einen sachgrundlos befristeten Vertrag mit einer festen Laufzeit zu schließen, bei dem der Wegfall des Sachgrunds nicht plötzlich eintrete, sondern planbar sei, und sich anschließend um eine Weiterbeschäftigung im Ressort zu bemühen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, auch das Wissenschaftsministerium verfolge die Zielsetzung einer weiteren Reduktion der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse. Im Bereich des Ministeriums selbst habe die Zahl solcher Beschäftigungsverhältnisse mittlerweile auf null gesenkt werden können. Die Frage, weshalb es im nachgeordneten Bereich des Ministeriums noch viele Befristungen gebe, könne sie nicht abschließend beantworten. Sie verweise auf die rechtlichen Gründe, die auch ihre Vorrednerin

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

schon angesprochen habe. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass der nachgeordnete Personalkörper im Vergleich zu anderen Ministerien recht groß sei und bei relativer Betrachtung der Anteil der sachgrundlosen Befristungen eher gering sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, es wäre hilfreich gewesen, wenn in der Stellungnahme der Landesregierung nicht nur absolute Zahlen, sondern auch relative Angaben zu den sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen aufgeführt worden wären.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, auch das Justizministerium sei bestrebt, die Zahl der sachgrundlosen Befristungen in dessen Zuständigkeitsbereich so weit wie möglich zu reduzieren. Eine Reduzierung auf null werde aber wahrscheinlich nicht möglich sein.

Der Personalkörper des Justizministeriums im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also dem Bereich, in dem sachgrundlos befristete Verträge abgeschlossen werden könnten, umfasse über 5 000 Stellen. Im Jahr 2019 habe es hier 229 sachgrundlos befristete Verträge gegeben.

Ein wesentlicher Anteil der sachgrundlos befristeten Verträge entstehe im Bereich der Justizvollzugsdienste. Hier würden Tarifkräfte bis zur Übernahme von Laufbahnwärtern nach Abschluss des zweijährigen Vorbereitungsdienstes auf den im Staatshaushalt neu geschaffenen Stellen befristet beschäftigt. Im Hinblick auf den hohen Einstellungsbestand in der Laufbahn könne den geeigneten Tarifbeschäftigten regelmäßig die Übernahme in den Vorbereitungsdienst angeboten werden. Die befristete Beschäftigung beschränke sich daher nur auf einen kurzen Zeitraum.

Auch bei der in den nachgeordneten Bereich des Justizministeriums fallenden Laufbahn der Justizwachtmeister würden die Beschäftigten auf Basis eines sachgrundlos befristeten Vertrags eingestellt und nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme in die Beamtenlaufbahn übernommen. Im Jahr 2019 seien dies ca. 100 Stellen gewesen. Derzeit werde geprüft, zukünftig für diesen Bereich einen Sachgrund angeben zu können. Somit bestünden gute Voraussetzungen, dass diese sachgrundlosen Befristungen künftig wegfielen.

Gerade für den Justizbereich sei die in der Stellungnahme angegebene Übergangsquote nicht sehr aussagekräftig, da nicht berücksichtigt worden sei, wenn sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse in eine Beamtenlaufbahn mündeten. Wenn dies mit abgebildet worden wäre, wäre die Übergangsquote deutlich höher.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7787 für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Gramling

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7991 – Abfallschächte in Hochhäusern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7991 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:

Born

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7991 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich mit der wichtigen Frage, welche Brandgefahren von Abfallschächten in Hochhäusern ausgingen.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gehe hervor, dass die Errichtung solcher Abfallschächte von den Baurechtsbehörden aus Brandschutzgründen untersagt werden könne. Für die Beurteilung werde hierbei die Muster-Hochhaus-Richtlinie herangezogen. Zudem würden in der Praxis immer seltener Abfallschächte in Hochhäusern eingebaut.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7991 für erledigt zu erklären.

19.07.2020

Berichterstatter:

Born

17. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/8078
– Einzelhandel während und nach Corona-Zeiten
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8116
– Schließanordnungen aufgrund von Corona; Gründe und Perspektiven
- c) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/7995
– Auswirkungen der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie auf Handwerk und Handel und Nachfragen zu einzelnen Bestimmungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8078 –, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8116 und den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/7995 – für erledigt zu erklären;
- die Landesregierung zu ersuchen, zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage in Hinblick auf die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie zeitlich begrenzt angepasst werden können, insbesondere hinsichtlich des Wegfalls von Großveranstaltungen.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/8078, 16/8116 und 16/7995 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020. Zu dem Antrag Drucksache 16/8078 lagen ein Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*), ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (*Anlage 2*) und ein Antrag der Fraktion der AfD (*Anlage 3*) zur Beratung vor.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/8116 zufolge strebe die Landesregierung an, in Baden-Württemberg die notwendigen Voraussetzungen und rechtlichen Klarstellungen für die Einrichtung und Durchführung von besonderen Veranstaltungsformen für Schau-

steller und Marktkaufleute unter Beachtung besonderer Hygiene- und Abstandsregelungen zu treffen. Aus Gesprächen mit Schaustellern wisse sie jedoch, dass diese nach wie vor Probleme hätten, sich mit Kommunen auf Konzepte hierfür zu verständigen. Ein Rahmen für die Öffnung sei also offensichtlich noch nicht geschaffen worden. Sie bitte um Auskunft, wie hier der aktuelle Stand sei und an welche Durchführungsformen der Veranstaltungen die Landesregierung denke. Für den Laien sei nicht ganz nachvollziehbar, weshalb die Regelungen für einen Vergnügungs- bzw. Freizeitpark mit festem Standort nicht einfach auf die von Schaustellern angedachten „mobilen Freizeitparks“ übertragen werden könnten. Gleiches gelte für die Krämermärkte. Sie wäre dankbar, wenn die Landesregierung zu Stand, Ausgestaltung und Terminen etwas sagen könnte.

Zu dem Antrag Drucksache 16/8078 hätten die antragstellenden Abgeordneten der FDP/DVP einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Landesregierung ersucht werden solle, dem Einzelhandel in Baden-Württemberg zu ermöglichen, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils bis zu fünf weitere verkaufsoffene Sonntage ohne Anlassbezug durchzuführen. Dadurch könnten die Einzelhändler durch die Coronapandemie bedingte Umsatzausfälle zumindest teilweise kompensieren; damit würde sich auch der Bedarf an staatlichen Überbrückungshilfen reduzieren. Bestehenden Einschränkungen durch die allgemeine Rechtsprechung, auf die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/8078 verwiesen werde, könnte durch eine entsprechende Gesetzesänderung begegnet werden.

Von dem im Mai bekannt gegebenen Hilfsprogramm des Landes für die Wirtschaft im Umfang von 775 Millionen € würden nach ihrer Kenntnis 110 Millionen € für ein Liquiditätskreditprogramm mit Tilgungszuschuss und 50 Millionen € für die Digitalisierungsprämie eingesetzt. Sie bitte um Auskunft, was mit den restlichen Geldern geplant sei und wer hiervon in welcher Höhe profitieren könne.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, der von Abgeordneten seiner Fraktion eingebrachte Antrag Drucksache 16/7995 solle die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Handwerk und Handel beleuchten und die Sinnhaftigkeit einzelner Bestimmungen ergründen.

Die mittlerweile aufgehobene Beschränkung der Verkaufsfläche auf weniger als 800 m² habe seine Fraktion von Beginn an für unsinnig gehalten.

Als unsinnig erachte seine Fraktion ebenfalls die Vorgabe, dass vor jeder Friseurdienstleistung die Haare gewaschen werden müssten. Das Wirtschaftsministerium selbst weise in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag darauf hin, dass in Friseursalons regelmäßig durchgeführte Tätigkeiten wie etwa das Föhnen zu Luftverwirbelungen führen könnten und das Übertragungsrisiko weiter erhöhen könnten. Gerade wenn aber eine Pflicht zum Haarewaschen bestehe, müssten diese auch geföhnt werden. Die Landesregierung sollte daher darüber nachdenken, die Pflicht zum Haarewaschen abzuschaffen, um den Kunden die Möglichkeit zu geben, ihre Haare trocken schneiden zu lassen.

Die der Wirtschaft von staatlicher Seite angebotenen Liquiditätshilfen und Kredite könnten nur für eine gewisse Zeit helfen. Ihn interessiere, ob die Ministerin für Herbst oder Winter eine Insolvenzelle in Baden-Württemberg erwarte.

Das für den Ostersonntag verhängte Verbot der Abgabe von frischen Backwaren und Konditorwaren sei von der Landesregierung viel zu spät kommuniziert worden, sodass viele Gemeinden sowie Bäckereien und Konditoreien hierüber keine Kenntnis gehabt hätten. Aufgrund von Anzeigen von Bürgern oder von Wettbewerbern sei es bei 38 Betrieben zu Zwangsschließungen gekommen. Er bitte die Ministerin um eine Aussage dazu, ob die Landesregierung hier Kommunikationsmängel einräume und da-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

rauf hinwirken wolle, dass die polizeilichen Ermittlungsverfahren gegen die betroffenen Betriebe nicht weiterverfolgt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen verdeutlichten die hervorragende Arbeit der Landesregierung im Umgang mit der Coronapandemie. Baden-Württemberg werde wegen seines erfolgreichen Umgangs mit der Krise in der ganzen Welt beneidet.

In dem Antrag Drucksache 16/8078 seien einige Themen angesprochen, die im Ausschuss schon ausgiebig diskutiert worden seien, wie z. B. die Kassenbonpflicht. Bei diesem Thema stimme er der Aussage des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion zu, dass viele Betriebe froh wären, wenn sie in der aktuellen Situation viele Bons ausgeben könnten. Festzustellen sei aber auch, dass sich – mit Ausnahme des Bekleidungshandels, welcher sich in einer schwierigen Situation befinde – viele Handelsgeschäfte wirtschaftlich schneller als gedacht erholten. Insgesamt habe die Wirtschaft in Baden-Württemberg die Krise bislang gut gemeistert. Er danke hier der Wirtschaftsministerin für ihren hervorragenden Einsatz.

Den vorliegenden Änderungsantrag der FDP/DVP halte seine Fraktion für zu weit gehend und werde ihn daher ablehnen. Die darin geforderte Ausweitung auf bis zu acht mögliche Verkaufssonntage in den Jahren 2020 und 2021 werde nicht einmal vom Handelsverband Baden-Württemberg gewünscht.

Auch der Antrag der AfD, der eine grundsätzliche Abschaffung der Anlassbezogenheit von verkaufsoffenen Sonntagen fordere, finde nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, der begehre, zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage im Hinblick auf die besonderen Bedingungen der Coronapandemie zeitlich begrenzt angepasst werden könnten, insbesondere hinsichtlich des Wegfalls von Großveranstaltungen.

Zu dem Antrag Drucksache 16/8116, welcher die Schließanordnungen aufgrund von Corona zum Gegenstand habe, betone er nochmals, dass das Vorgehen Baden-Württembergs und Deutschlands in der Coronakrise im internationalen Vergleich vorbildlich gewesen sei. Die weitere Öffnung müsse besonnen und Schritt für Schritt angegangen werden. Dabei müsse auch immer wieder kontrolliert werden, welche Auswirkungen die vorgenommenen Öffnungen und getroffenen Maßnahmen hätten.

Zu dem Antrag Drucksache 16/7995 weise er darauf hin, dass es im Zuge der Coronapandemie Gewinner und Verlierer in Handwerk und Handel gebe. Beispielsweise gebe es Betriebe des Lebensmittelhandwerks, die erhebliche Umsatzzuwächse verzeichneten, weil die Verbraucher mehr auf Regionalität setzten und weniger Urlaubsreisen unternähmen. Andererseits gebe es auf die Gastronomie ausgerichtete Betriebe und Betriebe mit Standorten in Innenstädten, die sich derzeit in einer sehr schwierigen Situation befänden; aber auch diese hätten Aussicht auf Erholung. Größere Sorgen mache er sich um Betriebe, die sehr stark auf den Außenhandel mit Staaten ausgerichtet seien, die derzeit coronabedingt in einer sehr schwierigen Situation seien. Auch Betriebe, die derzeit auf Hilfsprogramme angewiesen seien oder Kredite aufgenommen hätten, befänden sich in einer schwierigen Situation. Positiv sei hingegen festzuhalten, dass in der Krise neue Ideen und Geschäftsmodelle entwickelt worden seien und dass Handel und Handwerk in den letzten Monaten einen Innovationsschub erfahren hätten, der anderweitig eine viel längere Zeit in Anspruch genommen hätte.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten aus heutiger Sicht in der Coronapandemie rechtzeitig und richtig gehandelt. Dies werde auch im Vergleich mit der Situation in Nachbarstaaten wie Italien deutlich. Politik und Bevölkerung dürften nun auf keinen

Fall leichtsinnig werden. Die Anstrengungen sollten darauf ausgerichtet sein, eine zweite Infektionswelle zu verhindern.

Die Coronapandemie habe sehr große wirtschaftliche Auswirkungen. Insbesondere der Handel, der während des Lockdowns weitestgehend geschlossen gewesen sei, sei von der Krise besonders betroffen. Hier werde es auch zu strukturellen Veränderungen kommen. Die Verlagerung in Richtung Onlinehandel werde sich kaum rückgängig machen lassen. Daher werde zu überlegen sein, wie der stationäre Einzelhandel gestärkt und attraktiv gemacht werden könne. Denn es gelte, eine Verödung der Innenstädte zu verhindern.

Die Durchführung verkaufsoffener Sonntage sei während des Lockdowns in der Pandemie schlicht nicht möglich gewesen. Insgesamt habe der Handel Umsatzeinbußen zu beklagen. Zwar hätten einige Bereiche wie der Lebensmittelhandel gute Geschäfte verzeichnet, jedoch hätten andere Bereiche wie der Modesektor massivste Probleme. Daher sei es richtig, alle Möglichkeiten zu prüfen, um dem Handel beim Wiederhochlauf zu helfen. Aber auch hier mahne er ein vernünftiges Vorgehen an. Die CDU-Fraktion spreche sich klar für eine weitere Beibehaltung der Maskenpflicht aus. Die FDP sollte sich diesbezüglich noch auf eine Position verständigen.

Der Sonntag stehe verfassungsrechtlich unter einem besonderen Schutz. Bei den Regelungen zu verkaufsoffenen Sonntagen sollte daher mit Bedacht vorgegangen werden. In Baden-Württemberg gelte schon seit vielen Jahren die Regelung, dass bis zu drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr möglich seien. Diese Möglichkeit werde von vielen Kommunen im Land nicht ausgeschöpft. Das Problem liege also weniger in der zulässigen Zahl der verkaufsoffenen Sonntage. Vielmehr sollte über den Anlassbezug nachgedacht werden. Überlegt werden sollte, wie Kommunen relativ bürokratiearm und einfach das Nachholen eines ausgefallenen verkaufsoffenen Sonntags ermöglicht werde. Er selbst habe schon vor Ausbruch der Coronapandemie den Gedanken in die Diskussion eingebracht, am Anlassbezug etwas zu ändern. Die zulässige Zahl von drei verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr halte er aber für ausreichend.

Den Änderungsantrag der FDP/DVP, der eine Ausweitung auf bis zu acht verkaufsoffene Sonntage pro Jahr vorsehe, sowie den Antrag der Fraktion der AfD werde die CDU-Fraktion ablehnen.

Er werbe um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, mit dem die Landesregierung ersucht werden solle, zu prüfen, welche Veränderungen am Anlassbezug vorgenommen werden könnten. Zur Beurteilung könnten die Regelungen und die Umsetzungspraxis in anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, sowie die vorliegende Rechtsprechung zu der Thematik herangezogen werden. Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses könne der Landtag über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, seine Fraktion lehne den vorliegenden Änderungsantrag der FDP/DVP ab, da die darin vorgesehene Ermöglichung von verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug aktuell gesetzlich gar nicht zulässig sei. Selbst eine partielle oder temporäre Änderung der Auslegung durch eine entsprechende Gesetzesänderung stünde im Widerspruch zur „Prognoserechtsprechung“ des Bundesverwaltungsgerichts. Er sei daher sehr skeptisch, ob eine Aufhebung des Anlassbezugs überhaupt rechtskonform möglich sei. Es sei nicht hilfreich, Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden könnten. Vielmehr drohten die Gemeinden, die ohne Anlassbezug verkaufsoffene Sonntage festlegten, mit Klagen überzogen zu werden.

Die SPD-Fraktion sei nicht für eine Ausweitung der Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr, sei aber gern bereit, über die Möglichkeit der Nachholung coronabedingt entfallener verkaufsoffener Sonntage zu sprechen. Bei der Diskussion müsse jedoch berücksichtigt werden, ob es für den Einzelhandel

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

und die Gemeinden wirklich sinnvoll sei, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, wenn der dazugehörige Anlass, also in der Regel eine Festivität im Ort, weg falle. In solchen Fällen drohe sogar eine Verlagerung der Einkäufe von den Klein- und Mittelzentren in die Oberzentren. Er wäge die Sinnhaftigkeit solcher verkaufsoffener Sonntage infrage zu stellen, wenn dadurch Kaufkraft in die Oberzentren abgezogen werde.

Das Verbot der Abgabe von frischen Backwaren und Konditorwaren am Ostersonntag sei gesetzlich geregelt. Sicherlich habe es beim Ministerium Defizite bei der Kommunikation der Gesetzeslage gegeben. Dennoch sei es Aufgabe der Bäckereien und Konditoreien, sich über die Gesetzeslage zu informieren. Er sehe hier auch die Kammern in der Pflicht, ihre Mitgliedsbetriebe über die Gesetzeslage zu informieren.

Der Handel sei von der Coronakrise besonders schwer betroffen. Eine Aufhebung der Maskenpflicht beim Einkaufen wäre für den Handel zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht hilfreich, sondern könnte diesem sogar enormen Schaden zufügen, wenn es zu einer zweiten Infektionswelle käme. Wirtschaft und Handel könnten einen zweiten Lockdown wirtschaftlich nicht überleben, und auch die öffentliche Hand könne hier nicht unbegrenzt helfen. Aktuell komme daher eine Diskussion über die Abschaffung der Maskenpflicht zur Unzeit.

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums seien im Zuge der Coronapandemie über 240 000 Unternehmen mit Soforthilfen in einem Gesamtvolumen von über 2,2 Milliarden € unterstützt worden. Sicherlich seien unter den Empfängern aber auch Unternehmen, die die Wirtschaftskrise nicht so hart getroffen habe wie befürchtet und bei denen keine Liquiditätsengpässe eingetreten seien. Diese müssten die Unterstützungsleistungen wieder zurückreichen. Die Soforthilfen seien relativ niedrigschwellig ausbezahlt worden. Sicherlich werde es nicht möglich sein, die über 240 000 Anträge im Einzelnen zu überprüfen. Ihn interessiere daher, auf welche Art und in welchem Umfang das Wirtschaftsministerium hier nachhalten wolle.

Aufgefallen sei ihm, dass die Anforderungen an die Antragsteller für das Soforthilfeprogramm II, seines Wissens auch für das Gastronomieprogramm, gegenüber dem Soforthilfeprogramm I angehoben worden seien. Beispielsweise müssten nunmehr betriebswirtschaftliche Auswertungen von Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern vorgelegt werden. Er bitte um Auskunft, warum dies bei Antragstellungen für das Soforthilfeprogramm I nicht verlangt worden sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, wann der Gesetzentwurf zur Schaffung eines Beteiligungsfonds in das parlamentarische Verfahren eingebracht werde. Bei diesem Vorhaben dränge die Zeit. Aktuell befänden sich viele Unternehmen in einer schwierigen Situation und hätten Liquiditätsprobleme oder auch bilanzielle Probleme. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, dass die vom Landtag bereitgestellten Hilfsmittel von 1 Milliarde € frühzeitig abgerufen werden könnten und nicht bis im Spätjahr ungenutzt blieben. Viele Unternehmen in Baden-Württemberg brauchten dringend eine Eigenkapitalunterstützung. Er bitte daher um nähere Informationen über den Zeitplan zur Schaffung des Beteiligungsfonds, insbesondere was die Beteiligung des Landtags betreffe.

Der Ausschussvorsitzende berichtete, bei einem vor der Sitzung stattgefundenen Informationsgespräch, zu dem der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss von der L-Bank eingeladen gewesen seien, sei von der Vertreterin der L-Bank erläutert worden, dass im Soforthilfeprogramm I vor allem rasches Handeln notwendig gewesen sei und nun beim Soforthilfeprogramm II der Aspekt der Sicherheit im Vordergrund stehe. Das Erfordernis der Vorlage eines Testats des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters durch die Antragsteller diene der besseren Nachprüfbarkeit.

Die Vertreterin der L-Bank habe ferner ausgeführt, dass es im Interesse der L-Bank liege, die eingereichten Anträge stichpro-

benartig zu überprüfen. Bei Betrieben, bei denen sich die wirtschaftliche Situation deutlich besser entwickelt habe, als dies bei der Antragstellung zu erwarten gewesen sei, werde zu prüfen sein, ob Mittel zurückgezahlt werden müssten. Seitens der teilnehmenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses sei zum Ausdruck gebracht worden, dass in solchen Fällen eine Rückzahlung nicht so aufzufassen sei, dass der Antrag zu Unrecht gestellt worden sei. Unabhängig davon verfolge die L-Bank das Ziel, die „schwarzen Schafe“ ausfindig zu machen. Bei der Kontrolle würden entsprechende KI-Parameter eingesetzt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lege dar, gerade der Handel sei aufgrund der nach wie vor starken Konsumzurückhaltung in einer schwierigen Situation. Mit dem auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Konjunkturpaket, das auch eine temporäre Senkung des Mehrwertsteuersatzes bis Jahresende enthalte, sollten die Nachfrage angekurbelt und der Handel entlastet werden. Nichtsdestotrotz seien gerade für den Bereich der Mode- und Textilindustrie, der sehr stark von dem Absatz saisonaler Ware abhängt, starke Umsatzrückgänge für das Gesamtjahr zu erwarten.

Das Land suche nach allen Möglichkeiten, den Handel zu unterstützen. Über die Soforthilfe könne der Handel Bundes- und Landesmittel abrufen. Bei der Überbrückungshilfe werde das Land zusätzlich den fiktiven Unternehmerlohn finanzieren, wie dies auch bei der Soforthilfe I geschehen sei. Dadurch könne auch den definierten Härtefällen Unterstützung geleistet werden.

Den in dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU enthaltenen Prüfauftrag werde das Ministerium gern annehmen. Auf die bestehenden verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten beim Anlassbezug sei bereits hingewiesen worden. Das Ministerium werde bezogen auf die durch die Coronakrise ausgelösten aktuellen Schwierigkeiten eine vertiefte verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen und dann sehr schnell eine Rückmeldung geben.

Bund und Land hätten die Gesellschaft mit Augenmaß durch die Coronakrise gesteuert. Den Entscheidungsträgern sei bewusst gewesen, dass die getroffenen Entscheidungen auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft hätten. Die Landesregierung habe daher schnell gehandelt und unbürokratisch Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg habe die Hilfsangebote des Bundes durch eigene Leistungen wie die Finanzierung des fiktiven Unternehmerlohns und unabdingbarer Personalkosten ergänzt, um existenzbedrohende Situationen für heimische Betriebe weitestgehend abzuwenden.

Das Land habe sich die Entscheidungen über die vorzunehmenden Einschränkungen nicht leicht gemacht. Den Entscheidungen sei ein aufwendiger Abwägungsprozess vorausgegangen. Da es sich aber um eine noch nie da gewesene Situation handle, gebe es auch keine „Blaupause“ für das politische Handeln. Die mittlerweile gemachten Erfahrungen und die erzielten Fortschritte zeigten aber, dass die getroffenen Entscheidungen richtig gewesen seien. Aktuell sei das Virus in Baden-Württemberg „unter Kontrolle“.

Bei der vorzunehmenden Prüfung bezüglich des Anlassbezugs bei der Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen im Zusammenhang mit der Coronapandemie habe das Ministerium auch die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick und werde diese in die Abwägung etwaiger Maßnahmen einbeziehen. Es gelte, nach Lösungen zu suchen, die sowohl im Sinne der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer seien.

Für die Einrichtung eines Beteiligungsfonds müsse ein Sondervermögen geschaffen werden. Um ein rechtssicheres Verfahren auf den Weg zu bringen, müssten komplexe Fragestellungen gelöst werden. Das Wirtschaftsministerium erarbeite derzeit gemeinsam mit dem Finanzministerium einen Gesetzesvorschlag. Ziel sei es, noch vor der Sommerpause den Gesetzesvorschlag

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ins Kabinett einzubringen, anschließend in die Anhörung zu gehen und gleich nach der Sommerpause den Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie die Einhaltung dieser Zeitplanung nicht zusichern, versichere aber, dass ihr Haus alles daransetze, das Instrument des Beteiligungsfonds so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Gerade bei den sehr stark von der Krise betroffenen Branchen, wie etwa der Veranstaltungsbranche, der Reisewirtschaft oder der Schaustellerbranche, könnte das Instrument zum Einsatz kommen. Erfreulich sei, dass ein Beteiligungsfonds auch seitens der SPD-Fraktion als sehr hilfreiches Instrument eingeschätzt werde.

Die Suche nach alternativen Veranstaltungskonzepten sei insbesondere im Interesse der Schaustellerbranche, die von der Krise besonders betroffen sei. Das Wirtschaftsministerium stimme sich derzeit mit dem Sozialministerium bezüglich der Ermöglichung von kleineren Märkten und der Ermöglichung des Betriebs von Fahrgeräten außerhalb des regulären Marktgeschehens ab. In Bayern seien bereits entsprechende Möglichkeiten geschaffen worden. Sie sei zuversichtlich, dass auch in Baden-Württemberg zeitnah eine Lösung gefunden werde.

Auch im Anschluss an das Soforthilfeprogramm I werde das Land in erheblichem Umfang Landesmittel für weitere Maßnahmen bereitstellen. Zum einen sei bereits das Angebot eines Liquiditätskredits mit Tilgungszuschuss geschaffen worden. Ferner werde die Möglichkeit der Ansetzung des fiktiven Unternehmerlohns im Rahmen der Überbrückungshilfe aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus flössen Mittel in den Bildungsbereich, etwa an Universitäten, aber auch an andere Institutionen. Außerdem versuche das Land, Lücken im Bereich der Überbrückungshilfe, die sich für besonders betroffene Branchen ergäben, zu identifizieren und hierzu Lösungen zu erarbeiten, die in die Gesamtsystematik passten. Hierzu werde das Ministerium zeitnah Vorschläge unterbreiten. Sie danke dem Landtag für die Bereitstellung der Mittel, um Programme zur Unterstützung der Wirtschaft auf den Weg zu bringen.

Bei der Erarbeitung der Programme lasse sich das Ministerium von der Zielsetzung leiten, die Unternehmen in Baden-Württemberg für die Phase, in der die Nachfrage wieder anziehe, in eine gute Ausgangssituation zu bringen. Es werde alles getan, um eine drohende Insolvenzwelle möglichst gering zu halten. Dies sei auch der Grund dafür, dass das Land so viel Geld aufwende, um die Betriebe zu unterstützen.

Bezüglich des Verkaufsverbots für frische Backwaren und Konditorerzeugnisse verweise sie auf die Ausführungen des Sprechers der SPD-Fraktion.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration teile mit, der Verpflichtung für Friseurbetriebe, ihrer Kundschaft vor jeder Dienstleistung die Haare zu waschen, habe die Überlegung zugrunde gelegen, dass durch das Haarewaschen möglicherweise die Virenexposition verringert werden könnte. Die entsprechende Verordnung sei jedoch seit 1. Juli 2020 nicht mehr gültig.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, es reiche nicht aus, bei informellen Gesprächen mit der L-Bank über die Hilfsprogramme und deren Ausführung informiert zu werden. Vielmehr müsse die Diskussion hierüber im Wirtschaftsausschuss stattfinden. Immerhin gehe es um die Verwendung von Steuermitteln in Höhe von mehr als 2 Milliarden €. Er hätte daher gern eine Aussage der Wirtschaftsministerin dazu, wie ihr Haus bezüglich einer korrekten Umsetzung der Programme nachhalte und ob das Ministerium mit der L-Bank vereinbart habe, in welcher Form die Überprüfung stattfinde.

Er habe nichts dagegen, dass stichprobenartige Kontrollen durchgeführt würden und hierbei KI-Parameter zum Einsatz kämen. Er wolle auch nicht grundsätzlich diejenigen, bei denen sich eine gewährte Hilfe als unberechtigt herausstelle, als „schwarze Schafe“ titulieren. Wichtig sei jedoch, den Empfängern klar-

zumachen, dass die Gewährung der Leistung mit einer Notlage korreliere und dass diejenigen, bei denen die erwarteten Einbußen nicht eingetreten seien, zur Rückzahlung verpflichtet seien. Dies könnte den Unternehmen auch über die Kammern mitgeteilt werden. Dabei müsse auch eine angemessene Kommunikationsstrategie angewandt werden, die nicht zu einer Verunsicherung von Unternehmen führe. Die Ausgestaltung überlasse er gern dem Ministerium. Letztlich müsse jedoch deutlich werden, dass diejenigen, die eine Förderung erhalten hätten, auf die sie nach Maßgabe der Förderkriterien keinen Anspruch hätten, die Mittel zurückzahlen müssten.

Die SPD-Fraktion sehe es ordnungspolitisch als wichtig an, bei der Überprüfung des Förderanspruchs nachzuhalten. Denn die Mittel, die das Land im Falle einer unberechtigten Förderung zurückerhalten könne, könnten für Betriebe eingesetzt werden, die nach wie vor sehr hart durch die Wirtschaftskrise getroffen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die Unternehmen, die eine Förderung beantragt hätten, hätten eine Prognose der Entwicklung ihrer Einnahmen und Ausgaben abgeben müssen. In den Förderrichtlinien und in den Bewilligungsbescheiden sei explizit darauf hingewiesen worden, dass gewährte Fördermittel zurückzuzahlen seien, wenn die tatsächliche Entwicklung besser ausfalle als in der Prognose angenommen. Sie wisse von konkreten Fällen, in denen die Kammern auch dazu beraten hätten. Die Regularien sollten aber auch allgemein durchaus bekannt sein. Es erschließe sich jedem, der sich mit diesen Instrumenten beschäftige, dass, wenn der tatsächliche Umsatz von der Schätzung abweiche, eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden müsse.

Die L-Bank sei für die Förderleistungen die Bewilligungsbehörde und stelle die Bewilligungsbescheide aus. Das Wirtschaftsministerium befinde sich über die zuständige Fachabteilung in enger Abstimmung mit der L-Bank bezüglich der Stichprobenkontrollen. Bei diesen Kontrollen erfolge auch eine gewisse Schwerpunktsetzung.

Das Land tue im Rahmen seiner Möglichkeiten alles dafür, sicherzustellen, dass Fördermittel nicht für Zwecke zur Verfügung gestellt würden, die nicht durch große Not begründet seien. Im Übrigen müsse das Land auch dem Bund einen Nachweis für dessen Förderleistungen in Baden-Württemberg erbringen.

Baden-Württemberg habe zur Umsetzung der Soforthilfeprogramme ein Verfahren gewählt, bei dem die Antragstellung über die Kammern erfolgt sei, die einen Plausibilitätscheck durchgeführt hätten, bevor die Anträge der L-Bank als Bewilligungsbehörde übermittelt worden seien. Auch wenn die Prüfung der Anträge einige Zeit in Anspruch genommen habe, habe sich dieses Verfahren als richtig erwiesen. Mit diesem Verfahren sei es gelungen, den Soloselbstständigen und Betrieben, die sich in großer Not befunden hätten, schnell und unbürokratisch zu helfen und dabei Missbrauch in größerem Stil auszuschließen. Sie danke den Kammern für die schnelle und sehr kompetente Unterstützung.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, der stationäre Einzelhandel sei schon vor Ausbruch der Coronapandemie durch die Zunahme des Onlinehandels – bei dem von chinesischen Händlern oftmals die Umsatzsteuer umgangen werde – unter Druck geraten. Die Politik der Verhinderung des Individualverkehrs und der unzureichende Ausbau des Nahverkehrs führten dazu, dass immer weniger Leute zum Einkaufen in die Städte kämen. Die Coronapandemie und die dagegen ergriffenen Maßnahmen hätten die prekäre Situation des Einzelhandels noch weiter verschärft.

Während im Jahr 2019 in Baden-Württemberg insgesamt 271 verkaufsoffene Sonntage durchgeführt worden seien, seien für das Jahr 2020 bislang gerade einmal vier verkaufsoffene Sonntage geplant. Dies liege insbesondere daran, dass die meisten Anlässe für verkaufsoffene Sonntage, z.B. das Cannstatter Volksfest, im Jahr 2020 coronabedingt wegfielen. Die City Initiative

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Stuttgart habe daher gefordert, die Anlassbezogenheit für verkaufsoffene Sonntage aus dem Gesetz zu streichen.

Die Fraktion der AfD fordere in ihrem Antrag bewusst keine Anhebung der zulässigen Zahl der verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr, sondern eine gesetzliche Änderung, die eine Durchführung verkaufsoffener Sonntage auch ohne Anlassbezug ermögliche. Hierzu sollte die in § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg enthaltene Regelung des Anlassbezugs zumindest temporär, solange die coronabedingten Probleme bestünden, ausgesetzt werden. Die konkrete gesetzgeberische Ausgestaltung bleibe der Landesregierung überlassen. Um dem Einzelhandel möglichst rasch zu helfen, könnte ein solcher Gesetzentwurf bereits in der nächsten Woche in erster Lesung und in der Folgewoche in zweiter Lesung beraten werden. Da die Zeit dränge, sollten nicht noch Wochen oder gar Monate mit Prüfungen und Diskussionen verbracht werden.

Die Bürger Baden-Württembergs seien bei den Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Corona vorbildlich und versuchten auch beim Einkaufen die nötigen Abstände einzuhalten. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum eine Maske getragen werden müsse, wenn die nötigen Abstände eingehalten würden. Der Einzelhandel bitte darum, hier entsprechende Lockerungen vorzunehmen.

Nach ihrer Ansicht sollte die Pflicht zum Tragen einer Maske beim Einkauf gelockert oder ganz abgeschafft werden. Viele Kunden bestellten lieber online, weil ihnen das Tragen einer Maske im stationären Einzelhandel unangenehm sei. Dabei wäre es mit Blick auf den Infektionsschutz unbedenklich, beim Einkaufen auf eine Maske zu verzichten, wenn ein angemessener Abstand eingehalten werde. Die Vorgabe könnte sich darauf beschränken, dass nur in direktem Gesprächskontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sei. Auch könnte über die Zulassung von Alternativen zur Mund-Nasen-Bedeckung wie etwa Plastikvisiere, wie sie in anderen Ländern zulässig seien, nachgedacht werden.

Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der AfD. Die Regierung möge sich Gedanken darüber machen, wie sie den Beschluss umsetze.

Die AfD habe am Vortag ein Gutachten zum Thema „Entschädigungsansprüche von Gewerbetreibenden aufgrund der Corona-Verordnungen“ vorgestellt, das sie bei einem Privatdozenten in Auftrag gegeben habe. Sie bitte die Wirtschaftsministerin um Auskunft, ob die Landesregierung im Laufe der Coronakrise ein ähnliches Gutachten in Auftrag gegeben habe und, falls ja, was dessen Ergebnisse seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, das Instrument der Schutzmaske habe sich in vielerlei Hinsicht bewährt. In anderen Ländern sei die Maskenpflicht nach zwischenzeitlicher Abschaffung wieder eingeführt worden.

Zum 1. Januar 2019 sei das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsministerium werde prüfen, inwieweit Möglichkeiten ausgeschöpft werden könnten, bezogen auf die Coronakrise Veränderungen beim Anlassbezug für die Verkaufsoffnung an Sonntagen vorzunehmen. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung von Ende Juni 2020 hierzu eine eindeutige Position bezogen habe.

Dem Wirtschaftsministerium sei der Einzelhandel als einer der größten Arbeitgeber in Baden-Württemberg besonders wichtig. Das Ministerium werde nach allen rechtlich möglichen Wegen suchen, um dem Einzelhandel zu helfen. Das Ministerium werde dort, wo dies möglich sei, handeln, könne sich aber über das geltende Recht nicht hinwegsetzen.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, da die Übertragung des Coronavirus in Innenräumen deutlich höher sei als in Außenbereichen, sei grundsätzlich ein Maskentraggebot in Innenräumen aus fachlicher Sicht naheliegend. Wissenschaftliche Untersuchungen seien in den letzten Wochen verstärkt zu dem Ergebnis gekommen, dass Mund-Nasen-Bedeckungen einen effektiven Infektionsschutz böten.

Vor dem Hintergrund der genannten Erkenntnisse sehe das Sozialministerium die Notwendigkeit für eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen grundsätzlich als gegeben an, insbesondere dort, wo der Abstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten werden könne. Aus diesem Grund sei in den Verordnungen eine Maskenpflicht im Einzelhandel und im Personennahverkehr festgeschrieben. Für die anderen Bereiche gelte, dass überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m gewährleistet sei – etwa bei Veranstaltungen, bei denen dies durch die Anordnung der Sitzplätze gewährleistet sei –, keine Maskentragpflicht bestehe, während dort, wo Personenströme in Bewegung seien und der Mindestabstand nicht sicher einzuhalten sei, die Verpflichtung bestehe, Masken zu tragen.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, den bisherigen Diskussionsbeiträgen entnehme sie, dass die Suche nach Wegen, um dem Einzelhandel zusätzliche Perspektiven zu eröffnen, im Grundsatz von allen befürwortet werde. Ferner stelle sie fest, dass sich andere Fraktionen aus Gründen des Beschäftigtenschutzes oder wegen kirchlicher Belange schwertäten, der in dem Änderungsantrag der FDP/DVP vorgeschlagenen Ermöglichung von bis zu fünf weiteren verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2020 und 2021 zuzustimmen. Der Änderungsantrag der FDP/DVP werde daher in folgende Fassung abgeändert:

II. baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vorzulegen, welcher aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen des Coronavirus für den Einzelhandel im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils drei verkaufsoffene Sonntage für Verkaufsstellen in Baden-Württemberg ohne Anlassbezug ermöglicht.

Durch die angestrebte Initiative solle nicht nur der Einzelhandel gestärkt werden, sondern auch die Gastronomie einen zusätzlichen Impuls erhalten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD hielt fest, offengeblieben sei die Frage, ob die Landesregierung durch ein Rechtsgutachten oder Ähnliches prüfen lassen, ob die Corona-Verordnung Baden-Württemberg eine Entschädigungsverpflichtung des Landes begründen könnte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Schließungen seien auf Basis des Infektionsschutzgesetzes durchgeführt worden. Hierfür sei das Sozialministerium zuständig.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erklärte, das Sozialministerium sehe keine Anhaltspunkte für eine Entschädigung aufgrund der Corona-Verordnung.

Ein bereits genannter Abgeordneter der AfD fragte, ob das Sozialministerium dazu ein Rechtsgutachten erstellt oder in Auftrag gegeben habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration antwortete, bislang gebe es dazu kein Rechtsgutachten. Es hätten sich jedoch eine Reihe von Juristen aus verschiedenen Häusern mit der Frage beschäftigt.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, welcher zeitliche Rahmen für die Durchführung der darin geforderten Prüfung im Raum stehe.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, sein Erwartungsanspruch sei, dass das Ergebnis der Prüfung innerhalb der nächsten 14 Tage dem Ausschussbüro zugeleitet und von diesem dann an die Ausschussmitglieder weitergeleitet werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erklärte, seine Fraktion werde den Änderungsantrag der FDP/DVP auch in der von der Abgeordneten der FDP/DVP mündlich vorgetragenen Fassung ablehnen. Dies begründe sich mit den zu der Thematik vorliegenden höchstrichterlichen Rechtsprechungen. Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, welcher einen Prüfauftrag an die Landesregierung beinhalte. Nach Vorlage des Prüfergebnisses, welches er innerhalb der nächsten zwei Wochen erwarte, liege eine geeignete Diskussionsgrundlage vor.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, ihre Fraktion fordere in dem vorliegenden Antrag, durch die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur temporären Aussetzung des § 8 des Ladenöffnungsgesetzes erarbeiten zu lassen, der dann durch das Parlament verabschiedet werde. Die zu der Thematik vorliegende Rechtsprechung sei der AfD-Fraktion durchaus bewusst. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2015 sei eine Sonntagsöffnung nur zulässig, wenn prognostiziert werden könne, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anziehe. Auch die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2017 sei zu beachten. Insoweit seien wohl bundesrechtliche Änderungen erforderlich, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Abgeordneten sollten sich daher bei ihren Parteikollegen im Bundestag für eine entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene einsetzen.

Vor Eintritt in die Abstimmung hielt der Ausschussvorsitzende ohne Widerspruch fest, er werde zuerst über den Änderungsantrag der FDP/DVP in der mündlich vorgetragenen Fassung abstimmen lassen, da dies seines Erachtens der am weitesten gehende Antrag sei. Anschließend werde er den Antrag der Fraktion der AfD und dann den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zur Abstimmung stellen. Die im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder könnten per Handzeichen abstimmen; die Stimmen der per Videokonferenz zugeschalteten Ausschussmitglieder würden per Namensaufruf festgestellt.

Bei Jastimmen der AfD und der FDP/DVP beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Grünen, der CDU und der SPD mehrheitlich, den Änderungsantrag der FDP/DVP in der von der Abgeordneten der FDP/DVP mündlich vorgetragenen Fassung abzulehnen.

Bei Jastimmen der AfD ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Vor der Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU richtete der Ausschussvorsitzende die Frage an die Wirtschaftsministerin, ob das Ergebnis der darin geforderten Prüfung aus Sicht des Wirtschaftsministeriums innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sicherte zu, das Ergebnis könne innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende regte an, zu der Thematik einen runden Tisch einzurichten, an dem auch Vertreter der Kirchen und der Gewerkschaften beteiligt würden, um einen möglichst breiten Rückhalt für etwaige Maßnahmen zu erhalten.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erwiderte, er sei sich sicher, dass das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Prüfung solche Gespräche führen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau merkte an, bei einer formalen Einbindung der gewünschten Gesprächs-

partner könne sie nicht zusichern, dass das Ergebnis innerhalb von zwei Wochen vorliegen werde, weil sie nicht wisse, wann die Gesprächspartner Zeit fänden. Das Ministerium befinde sich aber in stetigem Austausch mit den involvierten Gruppen.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, es wäre gut, wenn die Prüfung innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen würde, das Ergebnis sollte aber möglichst im Konsens mit den involvierten Gruppen erzielt werden. Diese Zielsetzungen würden aber nicht zum Bestandteil des zu fassenden Beschlusses gemacht.

Bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen, dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zuzustimmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8078, 16/8116 und 16/7995 für erledigt zu erklären.

08.08.2020

Berichterstatter:

Grath

Anlage 1

Zu TOP 12
42. WirtA / 08.07.2020

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8078

Einzelhandel während und nach Corona-Zeiten

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8078 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vorzulegen, welches aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen des Corona-Virus für den Einzelhandel im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils bis zu fünf weitere verkaufsoffene Sonntage für Verkaufsstellen in Baden-Württemberg ohne Anlassbezug ermöglicht.“

25.06.2020

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer, Hoher, Keck FDP/DVP

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Anlage 2Zu TOP 3 a)
42. WirtA / 08.07.2020Landtag von Baden-Württemberg
16. WahlperiodeAntrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDUzu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8078

Der Landtag wolle beschließen,

„zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage in Hinblick auf die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie zeitlich begrenzt angepasst werden können, insbesondere hinsichtlich des Wegfalls von Großveranstaltungen.“

08.07.2020

Lindlohr und Fraktion

Paal und Fraktion

Anlage 3Zu TOP 3 a)
42. WirtA / 08.07.2020Landtag von Baden-Württemberg
16. WahlperiodeAntrag
der Fraktion der AfDzu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8078

Der Landtag wolle beschließen,

*„dass verkaufsoffene Sonntage auch nicht anlassbedingt nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg zugelassen werden.“**Hierfür soll die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur nächsten Plenarsitzung zur ersten Lesung und in der Folgewoche zur zweiten Lesung einbringen, der den § 8 LadÖG temporär aussetzt.“*

08.07.2020

Wolle und Fraktion

18. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8098 – Arbeitsbedingungen und Hygienestandards für die Beschäftigten in der fleischverarbeitenden Wirtschaft und in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/8098 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8098 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei ein Infektionsausbruch bei einem fleischverarbeitenden Betrieb in Birkenfeld, bei dem rund 300 Beschäftigte an Covid-19 erkrankt seien. Der größte Teil der Betroffenen seien bei Subunternehmen mit Werkverträgen beschäftigt und in beengten Unterkünften untergebracht. Aus Sicht der Antragsteller seien eine zu geringe Entlohnung und eine schlechte Unterbringung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Lebensmittelindustrie nicht hinnehmbar. Die Politik sei hier aufgefordert, zu handeln.

Auffällig sei, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht beziffern könne, wie viele Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland nach Baden-Württemberg gekommen seien bzw. kämen und wie viele in Sammelunterkünften wohnten.

Er bitte um Auskunft, inwiefern die Landesregierung den Bund bei seinem Engagement unterstütze, Werkverträge in der Fleischwirtschaft zu untersagen. Ferner interessiere ihn, ob es bei der Landesregierung Pläne gebe, dafür zu sorgen, dass Situationen wie in dem geschilderten Fall nicht mehr in Baden-Württemberg vorkommen könnten. Konkret interessiere ihn, ob geplant sei, die Arbeitsstättenverordnung bezüglich der Unterbringung zu verschärfen, ob die Arbeitsschutzkontrollen intensiviert worden seien und, wenn ja, ob dies quantifiziert werden könne und welche weiteren Pläne es zur Stärkung des Arbeitsschutzes in Baden-Württemberg gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, gerade in fleischverarbeitenden Betrieben, in denen niedrige Temperaturen und eine hohe Luftfeuchtigkeit herrschten, sei im Hinblick auf Infektionsrisiken erhöhte Vorsicht geboten.

Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen sei auf Ebene der Landkreise angesiedelt. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben müssten jedoch auf Bundesebene getroffen werden. Er sei froh, dass das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Eckpunktepapier „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ vorgelegt habe.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Nicht nur in der Fleischwirtschaft, sondern auch in vielen anderen Bereichen wie etwa in der Bauindustrie gebe es viele Beschäftigungsverhältnisse auf Basis von Werkverträgen. Er sehe die Situation insgesamt als überprüfungswürdig und verbesserungsfähig an. Es bestehe Handlungsbedarf, um die Bedingungen der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zu verbessern.

Den Einsatz von Saisonarbeitskräften in Baden-Württemberg halte er für notwendig und wichtig. Die Zeitgrenzen für deren Einsatz sei mittlerweile von 70 auf 115 Arbeitstage pro Kalenderjahr angehoben worden. Eine weitere Anhebung auf 180 Arbeitstage pro Kalenderjahr, wie sie mittlerweile im Gespräch sei, hielte er aber für nicht mehr vertretbar. Bedacht werden müsse, dass für derartige Beschäftigungsverhältnisse in der Regel keine Beitragspflicht zur Sozialversicherung bestehe. Gerade im Hinblick auf den Mindestlohn, der in der Sache richtig sei, komme es hierbei zu Verzerrungen zwischen beitragspflichtigen und nicht beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Bei der Gestaltung der Regelungen müsse daher darauf geachtet werden, dass das deutsche Sozialversicherungssystem nicht ausgehöhlt werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei dem angesprochenen Fall in Birkenfeld sei die starke Ausbreitung des Virus vermutlich auf mangelnde Abstände in den Unterkünften zurückzuführen. Es sei wichtig gewesen, dass das Wirtschaftsministerium sofort aktiv geworden sei und mit Erlass vom 29. Mai 2020 Anforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte vorgegeben habe.

Bei dem angesprochenen Schlachtbetrieb gehe es nicht um Saisonarbeitsplätze, sondern um dauerhafte Arbeitsplätze. Hier erfolge die Beschäftigung von Unionsbürgern nach den Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts.

In der fleischverarbeitenden Industrie gebe es noch branchenspezifische Herausforderungen, die es in den nächsten Wochen und Monaten auf Bundesebene zu lösen gelte. Zweifellos müsse die Situation in den Betrieben noch verbessert werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei dies jedoch kein Anlass, das Instrument der Werkverträge grundsätzlich zur Disposition zu stellen. Werkverträge stellten oftmals ein geeignetes Instrument dar, um Spitzen in der Produktion abzufedern.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, Werkverträge seien nicht generell eine schlechte Form der Beschäftigung. Es gebe jedoch Fälle, in denen das Instrument des Werkvertrags ausschließlich zum Vorteil des Arbeitgebers und zum Nachteil des Arbeitnehmers genutzt werde. Wenn solche Fälle aufgedeckt würden, führe dies in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals zu der falschen Einschätzung, dass Werkverträge grundsätzlich ein Problem darstellten.

Bei den Regelungen zu den Saisonarbeitskräften sollte auf Klarheit und Handhabbarkeit geachtet werden. Hinsichtlich der Beschäftigungsdauer verweise sie auf die 183-Tage-Regelung, aus der sich auch die Steuer- und Sozialversicherungspflicht ableite.

Die bei einem inländischen Arbeitgeber beschäftigten Unionsbürger seien nicht verpflichtet, in einer Unterkunft zu wohnen, die ihnen der Arbeitgeber zur Verfügung stelle, sondern könnten sich auch eine andere Unterkunft wählen, was aber aus Kostengründen in der Regel nicht geschehe.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass das Wirtschaftsministerium mit Erlass vom 29. Mai 2020 auf der Grundlage des Bauordnungsrechts Anforderungen an Beschäftigtenunterkünfte vorgegeben habe, die nicht der Arbeitsstättenverordnung unterlägen. Demnach seien dies Sonderbauten, wenn es sich um Gemeinschaftsunterkünfte mit mehr als zwölf Betten handle. Hierzu habe sie die Frage, ob unter diese Bestimmungen auch Gemeinschaftsunterkünfte in ehemaligen Altenheimen oder Hotels fielen, bei denen mehrere Personen in einzelnen Zimmern untergebracht seien. Von Kommunalvertre-

tern sei die Frage an sie herangetragen worden, inwiefern nicht generell – losgelöst von der vorgegebenen Bettenzahl – eine Mindestfläche pro Person für die Unterbringung in einer solchen Unterkunft vorgegeben werden müsste. Hierzu bitte sie das Ministerium um Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der AfD bot die konstruktive Unterstützung seiner Fraktion dabei an, die in dem Antrag deutlich gewordenen Missbräuche und Missstände zu reduzieren bzw. so weit wie möglich zu beseitigen.

Er wies darauf hin, entgegen der Aussage der Antragsteller seien nicht 300 Beschäftigte des besagten fleischverarbeitenden Betriebs an Corona erkrankt, sondern lediglich infiziert. Die Zahl der Erkrankungen bei den Infizierten belaufe sich auf einen einstelligen Prozentsatz.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, in einer Sitzung des zuständigen Kreisrats am vergangenen Montag sei berichtet worden, dass mittlerweile 415 Beschäftigte des Betriebs infiziert seien; davon seien 21 Erkrankte in stationärer Behandlung; Todesfälle habe es unter den Infizierten bislang nicht gegeben.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie teile die Besorgnis hinsichtlich der schwierigen Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Wirtschaft, insbesondere in den Großschlachthöfen.

Die Entscheidung, inwieweit das Land an der Initiative des Bundes bezüglich der Werkverträge mitwirke, sei schon getroffen worden. Ab 1. Januar 2021 werde der Einsatz des Instruments der Werkverträge in der Fleischindustrie untersucht. Festsustellen sei, dass einige Betriebe schon früher eine Umstellung vornähmen.

Die Vielzahl der in den Subunternehmen beschäftigten Arbeitskräfte in den Großschlachthöfen erschwere es den Arbeitsschutzbehörden, einen guten Arbeitsschutzstandard für alle Beschäftigten durchzusetzen.

Die Ursachen der weltweit gehäuft zu beobachtenden Ausbrüche des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 in fleischverarbeitenden Betrieben seien nicht abschließend geklärt. Neben einer beengten Unterbringung von Saisonarbeitskräften in Sammelunterkünften spielten wohl auch die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Temperierung und Belüftung im Betrieb, eine wichtige Rolle. Zum anderen finde die Arbeitsstättenverordnung auf die Sammelunterkünfte von Beschäftigten in Schlachthöfen in der Regel keine Anwendung.

Das Wirtschaftsministerium habe auf der Grundlage des Bauordnungsrechts Anforderungen an neu zu errichtende oder durch Umnutzung neu errichtete Gemeinschaftsunterkünfte mit mehr als zwölf Betten festgelegt. Diese müssten nun Anforderungen vergleichbar mit denen der Arbeitsstättenverordnung erfüllen. Damit könne für die Zukunft ein Beitrag zur Infektionsprävention und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen geleistet werden.

Zudem habe das Wirtschaftsministerium mit dem fachlich ebenfalls betroffenen Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weitere geeignete Maßnahmen auf Landesebene zur Verhinderung von Infektionsgeschehen in Schlachthöfen abgestimmt und in einer Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung festgelegt, die am Vortag notverkündet worden sei. Die Verordnung, die sieben Tage nach Verkündung in Kraft treten werde, enthalte u. a. Vorgaben zur regelmäßigen Reinigung und Wartung von Klima- und Lüftungsanlagen, zu Abstandsregeln und zur Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Außerdem müssten in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, in dem von der Abgeordneten der FDP/DVP geschilderten Fall, dass ein ehemaliges Altenheim zur Unterbringung von Beschäftigten genutzt werde, müsse dieses die vom Ministerium mit Erlass vom 29. Mai 2020 vorgegebenen Anforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte erfüllen, sofern es als Gemeinschaftsunterkunft im baurechtlichen Sinn gelte.

Nach seiner Einschätzung sei es nur schwerlich möglich, generell-abstrakt für alle Gebäude eine Mindestfläche oder Flächenbegrenzung festzulegen. Dies sei vielmehr von der jeweiligen Nutzung der Gebäude abhängig.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob es nach Inkrafttreten der Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung möglich sei, die Einhaltung der erlassenen Anforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte zu kontrollieren, auch wenn die untergebrachten Beschäftigten nicht bei dem Schlachtbetrieb, sondern bei einem Subunternehmer angestellt seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung beziehe sich nur auf das Betriebsgelände des Schlachthofs selbst. Regelungen zu den Unterkünften seien darin nicht enthalten.

Die mit Erlass vom 29. Mai 2020 auf der Grundlage des Bauordnungsrechts verhängten Anforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte müssten von allen neu zu errichtenden oder durch Umnutzung neu errichteten Gemeinschaftsunterkünften mit mehr als zwölf Betten erfüllt werden.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zur Regelung des angesprochenen Bereichs wie andere Länder den gesetzlichen Weg zu wählen, anstatt rein über Verordnungen zu agieren, die bei einem großen Teil der Unterbringung von Beschäftigten erkennbar einen „blinden Fleck“ hinterließen.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hätten bereits vor Baden-Württemberg, teilweise schon vor Ausbruch der Coronapandemie, Regelungen zu Unterkünften im Umfeld von Schlachthöfen getroffen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, das Ministerium befinde sich in regelmäßigem Austausch mit der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Gewerbeaufsicht. Vor Eintreten der in dem Antrag thematisierten Situation habe es keine Problemanzeige gegeben, die zum Erlass entsprechender Regelungen veranlasst hätte. Sobald Handlungsbedarf erkennbar gewesen sei, habe das Ministerium reagiert und hierzu Regelungen erlassen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, eine zu strikte Regulierung der Gemeinschaftsunterkünfte werde das Problem nicht lösen, sondern allenfalls Beschäftigte dazu verleiten, sich auf dem freien Markt eine Wohnung zu mieten, in der dann wiederum viele Personen auf engstem Raum untergebracht seien.

Es sei interessant, dass das Thema „Werkverträge und Zeitverträge“ erst im Zuge der Coronapandemie in den Fokus der Landesregierung gerückt sei. Die Landesregierung hätte schon vorher auf die Situation in diesem Bereich achten müssen. Teilweise handle es sich um Konstellationen mit Schachtelwerkverträgen, durch die das Sozialsystem ausgehöhlt werde. Es sei eine dringende Aufgabe der Bundesregierung und der Landesregierung, Regelungen zu treffen, um diese Missstände zu beseitigen.

Zeit- und Werkverträge sollten dem Zweck dienen, Arbeitspitzen abzufedern. Wenn Prozessketten in Unternehmen bis ins kleinste Detail aufgesplittet würden, stelle sich jedoch die Frage, was die Werkvertragsleistung sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, auf Bundesebene sei bereits entschieden worden, den Einsatz des Instruments der Werkverträge in der Fleischindustrie ab 1. Januar 2021 zu untersagen. Einige Unternehmen setzten dies auch schon früher um.

Ein noch nicht genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, Regelungen mit Vorgaben zu Quadratmeterzahlen ließen sich nur dann treffen, wenn es sich um Sonderbauten nach § 38 der Landesbauordnung handle. Entsprechende Regelungen seien auch für Gemeinschaftsunterkünfte mit mehr als zwölf Betten getroffen worden.

Für eine am freien Markt angemietete Wohnung, in der mehrere Personen untergebracht seien, könne, da es sich baurechtlich nicht um einen Sonderbau handle, keine solche Regelung getroffen werden. Er wolle auch nicht vorschlagen, dies zu ändern.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen hätten bereits vor Ausbruch der Coronapandemie etwas unternommen, um dem Wildwuchs im Bereich der Wohnunterkünfte von Saison- und Werkvertragsarbeitern auf gesetzlichem Weg zu begegnen, und fragte, ob auch das Wirtschaftsministerium vor habe, über die Coronapandemie hinaus hier gesetzlich etwas zu unternehmen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, neben der Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung habe das Wirtschaftsministerium auf der Grundlage des Bauordnungsrechts Anforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte erlassen. Dieser Erlass sei zeitlich nicht befristet und werde auch über die Coronapandemie hinaus gelten.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, derzeit seien die Behörden vor Ort bemüht, der brandschutzrechtlichen Situation in dem angesprochenen Bereich Herr zu werden, und regte an, auch dies einmal seitens des Ministeriums in den Blick zu nehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8098 für erledigt zu erklären.

23.09.2020

Berichterstatter:

Hahn

19. Zu dem Antrag der Abg. Susanne Bay u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8212 – Evaluation von § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Susanne Bay u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8212 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8212 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020.

Die Ersterunterzeichnerin des Antrags brachte vor, auf Bundesebene werde derzeit darüber diskutiert, die Geltungsdauer des § 13 b des Baugesetzbuchs, die am 31. Dezember 2019 ausgelaufen sei, zu verlängern. Mit dem vorliegenden Antrag solle die Frage beleuchtet werden, ob die bisherige Umsetzung des § 13 b dazu beigetragen habe, die Zielsetzung, die Wohnungsknappheit im Land zu bekämpfen, zu erreichen. Offensichtlich lägen jedoch keine entsprechenden Zahlen in der gewünschten Betrachtungstiefe vor. Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe aber hervor, dass der § 13 b vor allem im ländlichen Raum zur Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit entsprechend hohem Flächenverbrauch Anwendung gefunden habe. Die Antragsteller hätten deshalb erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit des Paragraphen für die Erreichung der damit verfolgten Zielsetzung.

Das Wirtschaftsministerium habe in der Stellungnahme zugesagt, bis Ende des Jahres 2020 eine erneute Abfrage zur kommunalen Anwendungspraxis des § 13 b des Baugesetzbuchs durchzuführen. Die Antragsteller erhofften sich davon vertiefende Erkenntnisse zur Wirksamkeit dieses Paragraphen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er halte es für richtig, bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf einen Maßnahmenmix zu setzen. Angesichts des dramatischen Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg sei es jedoch wichtig, immer wieder kritisch zu reflektieren, ob die jeweiligen Maßnahmen sinnvoll seien. Diesem Ziel solle wohl auch der vorliegende Antrag dienen. Die darin gestellten Fragen seien aber durch das Ministerium nicht wirklich beantwortet worden. Die Stellungnahme zeige vielmehr, dass sich das Ministerium diesem Thema nicht entsprechend widme.

Es sei überraschend, dass die Landesregierung erst Ende des Jahres zu weiteren Erkenntnissen über die Entwicklungen in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Anwendung des § 13 b des Baugesetzbuchs kommen wolle. Bis dahin habe die aktuell laufende Diskussion auf Bundesebene vermutlich bereits zu einem Ergebnis geführt. Ihn interessiere daher, ob die Wirtschaftsministerin und die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen es nicht für sinnvoll hielten, die Abfrage in Baden-Württemberg deutlich früher zum Abschluss zu bringen, um sich in die Debatten auf Bundesebene mit den in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen einbringen zu können.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf verwiesen, dass das Wirtschaftsministerium bereits im August 2018 eine Abfrage zur kommunalen Anwendungspraxis des § 13 b des Baugesetzbuchs durchgeführt habe. Er bitte die Ministerin um Auskunft, ob zu allen Punkten, zu denen in dem vorliegenden Antrag Erkenntnisse gewünscht würden, im Jahr 2018 Erhebungen vorgenommen worden seien und ob die in dem Antrag gestellten Fragen durch die für Ende des Jahres 2020 in Aussicht gestellte erneute Abfrage beantwortet werden könnten.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ausdrücklich auf die Sickerereffekte der Wohnraumschaffung über den § 13 b des Baugesetzbuchs hingewiesen. Auch die SPD habe sich auf Bundesebene unter Hinweis auf diese Aspekte für entsprechende Möglichkeiten der Kommunen eingesetzt, habe aber nicht den Eindruck, dass alle Parteien, die in Baden-Württemberg die Regierungskoalition bildeten, diese Auffassung teilten. Er bitte daher um Auskunft, ob die angesprochene Aussage die Position der gesamten baden-württembergischen Landesregierung wiedergebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuchs erleichtere die Bebauungsplanung zugunsten des Wohnungsbaus erheblich, was angesichts der komplexen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren und des dringenden Wohnraumbedarfs ein richtiger Schritt gewesen sei. Aus Sicht der Wohnungspolitik würden damit die immer weiter zunehmenden Anforderungen aus dem Umwelt- und Naturschutzrecht und die Schaffung neuen Wohnraums wieder in einen vernünftigen Ausgleich gebracht.

Wie die von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 zeige, bestehe nicht allein in Ballungsräumen um Großstädte großer Wohnraumbedarf. Vielmehr komme es in dem starken Flächenland Baden-Württemberg, das auch in ländlichen Räumen über attraktive Arbeitsplätze verfüge, auch in Regionen des ländlichen Raums zu teils hohem Siedlungsdruck.

Die Tatsache, dass die Kommunen bereits eine Vielzahl von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuchs aufgestellt hätten, belege, dass dieses Planungsinstrument eine enorme Erleichterung bedeute und aktuell auch eine wichtige Funktion für die kurzfristige Aktivierung von Wohnbauland übernehme.

Zur Anwendung dieses kommunalen Planungsinstruments lägen keine aktuelleren Zahlen als die aus dem Jahr 2018 vor. Es werde aber eine Aktualisierung der Zahlen vorgenommen, um die Entwicklung im Land direkt verfolgen zu können.

Im Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums vom 9. Juni 2020 sei eine Verlängerung des § 13 b des Baugesetzbuchs um drei Jahre enthalten. Insoweit werde hier eine Empfehlung der Baulandkommission des Bundes aufgegriffen.

Für eine weiter gehende Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen über das vorhandene Niveau hinaus wären finanzielle und personelle Kapazitäten in erheblichem Umfang auf allen Verwaltungsebenen einzusetzen. Dies wäre ein aufwendiger Prozess auf Ebene der Städte, der Gemeinden, der Kreise, der Regierungspräsidien, aber auch des Ministeriums. Die damit befassten Personen stünden insoweit nicht für ihre originäre Aufgabe der Planung von Wohnbauland und der Genehmigung von konkreten Wohnbauvorhaben bereit. Vorrangiges Ziel sei jedoch, so zügig wie möglich bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen.

Für die Ermittlung der überbaubaren Grundfläche wäre eine individuelle Auswertung aller Pläne mit allen Festsetzungen und der Begründung durch die Landesbehörden im Zusammenwirken mit allen Standortgemeinden erforderlich. Für die Ermittlung der genehmigten Wohnbaufläche in Quadratmetern und der Zahl der genehmigten Wohneinheiten wären sämtliche Bauakten seit 2017 von den 207 unteren Baurechtsbehörden auszuwerten. Dies wäre mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden. Ein Prüfungsauftrag in diesem Detailierungsgrad sei angesichts der herrschenden Personalengpässe nicht vertretbar. Absolute Priorität habe derzeit der Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen für die Wohnraumoffensive.

Gleichwohl könne sie eine Neuerhebung der Zahlen zur kommunalen Anwendungspraxis des § 13 b des Baugesetzbuchs in Baden-Württemberg bis Ende des Jahres 2020 zusichern. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse könnten in die laufende Diskussion eingebracht werden. Sie weise aber auch darauf hin, dass die Baulandkommission des Bundes schon ausführlich darüber diskutiert habe, welche Empfehlungen sie dem Bundestag bezüglich der Verlängerung der Geltungsdauer des § 13 b des Baugesetzbuchs unterbreite.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD richtete die Frage an die Wirtschaftsministerin, ob Baden-Württemberg im Bundes-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

rat für eine Verlängerung der Laufzeit des § 13 b des Baugesetzbuchs stimmen werde.

Ferner bat er um Beantwortung seiner Frage, ob es die Position der gesamten baden-württembergischen Landesregierung sei, dass durch die Umsetzung des § 13 b des Baugesetzbuchs positive Sickereffekte eintreten könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sobald der konkrete Gesetzentwurf des Bundes hierzu vorliege, werde die Koalition darüber diskutieren und Position beziehen.

Es sei die grundsätzliche Position ihres Ministeriums, dass durch die Schaffung von neuem Wohnraum, unabhängig von der Kategorie, Sickereffekte einträten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, es sei allen daran gelegen, das Problem der Wohnungsknappheit so zügig wie möglich zu beseitigen. Gerade deshalb sei es wichtig, zu wissen, ob die ergriffenen Maßnahmen wirksam seien.

Den Antragstellern sei es sehr wichtig, dass die Zahlen zur kommunalen Anwendungspraxis des § 13 b des Baugesetzbuchs zügig aktualisiert würden. Dies könne möglicherweise auch mit Stichproben und Hochrechnungen erfolgen.

Sie persönlich halte den Sickereffekt bei Maßnahmen in Umsetzung des § 13 b des Baugesetzbuchs für „eher verschwindend“. Möglicherweise könne dies in dem einen oder anderen Fall Abhilfe schaffen. Ihres Erachtens könne dadurch aber nicht das Problem in Gänze gelöst werden. Aber auch hierzu könnten durch eine entsprechende Erhebung Erkenntnisse gewonnen werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die bisher erhobenen Zahlen zur Anwendungspraxis des § 13 b des Baugesetzbuchs könnten noch gar nicht aussagekräftig sein. Bis Dezember letzten Jahres hätten die Kommunen noch Aufstellungsbeschlüsse für einen Bebauungsplan nach § 13 b des Baugesetzbuchs fassen können. Die Auswirkungen seien erst in zwei bis drei Jahren feststellbar.

Nach Aussage vieler Bürgermeister sei der § 13 b des Baugesetzbuchs ein geeignetes Instrument, um Bauland zu schaffen und der Wohnungsnot abzuhelpfen. Der Umweltschutz werde durch § 13 b des Baugesetzbuchs in keiner Weise ausgeschaltet, aber es fielen bürokratische Hemmnisse weg, mit denen gerade kleinere Gemeinden massiv zu kämpfen hätten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD betonte, gerade für die Diskussion im Bundesrat über eine Fortführung des § 13 b des Baugesetzbuchs seien aktuelle Erkenntnisse zur Anwendungspraxis in Baden-Württemberg wichtig. Er bitte daher um Auskunft, bis wann das Ministerium die Zahlen vorlegen könne. Ferner interessiere ihn, ob durch die erhobenen Daten dann auch alle Fragen in dem vorliegenden Antrag beantwortet werden könnten. Darüber hinaus bitte er um Klarstellung, ob es die Position der gesamten Landesregierung von Baden-Württemberg sei, dass über die Anwendung des § 13 b des Baugesetzbuchs Sickereffekte einträten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, es sei die Position der Landesregierung, dass hier Sickereffekte entstünden, und wies darauf hin, dass die vorliegende Stellungnahme innerhalb der Landesregierung abgestimmt sei.

Die angekündigte neue Erhebung erfolge auf Basis der Ermittlung im Jahr 2018. Es würden hier die reinen Anwendungszahlen erhoben. Wenn die Erhebung weiter ins Detail ginge, wäre dies mit einem enormen Aufwand verbunden, der mit den momentanen finanziellen und personellen Kapazitäten nicht zu leisten wäre.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8212 für erledigt zu erklären.

21.07.2020

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration

20. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8028 – Hintergründe und Zielsetzung des Förderauftrags „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8028 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Hartmann-Müller Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8028 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in Freiburg sei bereits am 30. Oktober 2019 und damit vor der Veröffentlichung des Förderauftrags eine Kommunale Pflegekonferenz gegründet worden, was dazu geführt habe, dass das Projekt nicht mehr durch das Land habe gefördert werden können. Denn Zuwendungen zur Projektförderung dürften nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden seien. Es sei klar, dass Förderrichtlinien im Nachhinein nicht mehr geändert werden könnten. Möglicherweise hätte aber die Situation vorab besser ausgelotet werden können, um denen, die vorangegangen seien, nicht den Zugang zu Fördermitteln zu versperren. Doch vielleicht gebe es eine Möglichkeit, das an anderer Stelle zu kompensieren.

Insgesamt – das bestätige auch die Stellungnahme zum Antrag – seien Kommunale Pflegekonferenzen ein wichtiges Instrument für eine gute Pflegeplanung vor Ort. Deshalb sei auch zu begrüßen, dass hier einige Stadt- und Landkreise voranschritten.

Aus seiner Sicht sei die Arbeit damit aber noch nicht getan. Auch das Land müsse mit Blick auf eine gute Pflegeplanung mehr Verantwortung übernehmen. Es sei zu bemängeln, dass sich das Land im Pflegegesetz selbst aus der Verantwortung entlassen habe. Denn für eine vernünftige Pflegeinfrastruktur brauche es eine Landesplanung.

Da nun die Kommunalen Pflegekonferenzen allmählich ihre Arbeit aufnehmen, stelle sich die Frage, an wen diese ihre möglicherweise auch überregional bedeutsamen Ergebnisse adressieren, wenn sich das Land für eine proaktive Begleitung gar nicht zuständig fühle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, ihres Erachtens hätte in Freiburg bekannt sein müssen, dass ein vorzeitiger Beginn förderschädlich sei. Das sei übliches Verwaltungshandeln. Nichtsdestotrotz sei die Gründung einer Kommunalen Pflegekonferenz in Freiburg selbstverständlich lobenswert. Im Übrigen habe ihres Erachtens Freiburg genug Power, um das Ganze auch so zu stemmen.

In der Stellungnahme zum Antrag sei gut herausgestellt worden, dass die Kompetenz für die Qualität der Pflege vor Ort liege und dass diese dort erörtert werden müsse. Es sei daher erfreulich, dass zwölf Pflegekonferenzen ins Leben gerufen worden seien. Bei über 40 Stadt- und Landkreisen sei zu hoffen, dass dies noch mehr würden. Ähnlich wie bei den Gesundheitskonferenzen sollten überall Pflegekonferenzen implementiert werden. Auch sollten Gesundheitskonferenzen und Pflegekonferenzen miteinander verzahnt werden.

Es sei der Wunsch des Landkreistags gewesen, so etwas wie eine Modellpflegekonferenz einzurichten, was sehr viel Geld gekostet hätte. Wie der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zu entnehmen sei, werde dem Anliegen durch das Herausarbeiten von Best-Practice-Beispielen zumindest ein Stück weit entsprochen. Daran seien Kommunen beteiligt, die gut aufgestellt seien und auch schon Gesundheitskonferenzen erfolgreich durchgeführt hätten.

Des Weiteren sei begrüßenswert, dass eine Evaluation der Kommunalen Pflegekonferenzen durchgeführt werde. Schon allein dadurch kämen die Erkenntnisse aus den Kommunalen Pflegekonferenzen auch beim Land und der Landesregierung an.

Es gelte, die vorhandenen Defizite in der Pflege herauszuarbeiten. Immer wieder beklagten sich Bürgerinnen und Bürger darüber, dass sie für ihre zu betreuenden Angehörigen keine Pflegegedienste fänden. Die Ergebnisse der Pflegekonferenzen kämen durchaus beim Land an. Wie dann damit umgegangen werde, sei noch die Frage. Sie sei aber zuversichtlich, dass der Methodenkoffer, der dann gemeinsam mit den Projektteilnehmenden entwickelt und allen Stadt- und Landkreisen sowie allen Interessierten an die Hand gegeben werde, förderlich für weitere Pflegekonferenzen sei.

Überdies diene die Stellungnahme zum Antrag auch der Klärung hinsichtlich des Unterschieds zwischen Pflegekonferenz und Gesundheitskonferenz.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, beim Förderauftrag „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ werde das Thema Pflege mit dem Thema Gesundheit verknüpft. Es gehe mit den Gesundheitskonferenzen Hand in Hand. Pflegekonferenzen seien sehr wichtig. So sei es auch die Idee der CDU gewesen, die Pflegekonferenzen bzw. die Pflegeplanung im neuen Landespflegestrukturgesetz zu verankern.

Auch sie sehe die größtmögliche Flexibilität zur Durchführung von Pflegekonferenzen bei den Stadt- und Landkreisen vor Ort. So könnte regionalen Unterschieden sowie der Eigenverantwortung der Kommunen für die Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen in der Pflege Rechnung getragen werden, was dringend notwendig sei. Durch Erfolgsmodelle sollten weitere Kommunen zur Nachahmung angeregt werden. Von der Förderung von Kommunalen Pflegekonferenzen in Höhe von 1,5 Millionen € sollten Impulse ausgehen. Begleitend dazu stelle das Land den Stadt- und Landkreisen jedes Jahr 2 Millionen € für Kommunale Gesundheitskonferenzen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Quartiersentwicklung und vernetzte Strukturen von großer Bedeutung. Es gehe darum, die Akteure vor Ort zusammenzubringen, um eine gute, nachhaltige und am Bedarf orientierte Pflegeplanung zu erreichen. Vor Ort gebe es bereits Pflegestützpunkte und die Gesundheitskonferenzen. Bei der Pflegeplanung gehe es um Daseinsvorsorge. Es sei Aufgabe der Kommunen und Landkreise, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Die erste Tranche in Höhe von 650 000 € sei mittlerweile an elf Stadt- und Landkreise ausgeschüttet worden. Sie interessiere,

Ausschuss für Soziales und Integration

weshalb der Landkreis Waldshut, der auch einen Antrag gestellt habe, nicht berücksichtigt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat um Auskunft, worauf die geringe Beteiligung zurückzuführen sei und was die Landesregierung zu ändern gedenke, damit der Förderaufruf landesweit wahrgenommen werde und mehr Landkreise Kommunale Pflegekonferenzen einrichteten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, ob mittlerweile der Vertrag zur Durchführung der Evaluation der Kommunalen Pflegekonferenzen abgeschlossen worden sei und wie die zeitliche Schiene bis zur Veröffentlichung der Evaluation aussehe.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Förderfähigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns sei nichts Außergewöhnliches und sei allen bekannt gewesen.

Die Ausschreibung sei breit zugänglich. Jeder Stadt- und Landkreis mit einem Sozial- bzw. Pflegedezernat kenne sie. Dass nur zwölf von 44 Stadt- und Landkreisen einen Antrag gestellt hätten, sei angesichts der Heterogenität kein schlechtes Ergebnis. Nicht überall im Land sei das Engagement gleich stark. Es habe schon immer Kreise gegeben, die Gas gegeben hätten, und andere, die gebremst hätten. Daran ändere sich so schnell auch nichts.

Der Landkreis Waldshut habe noch Unterlagen nachreichen müssen. Das sei mittlerweile erledigt und sei somit auch darstellbar.

Hinsichtlich der Frage, an wen die Ergebnisse weitergeleitet werden könnten, sei beispielsweise auf den Landespflegeausschuss zu verweisen. Es gebe durch das Landesgesetz garantierte Gremien. Das Land werde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – Förder- und Initiativprogramme oder ordnungsrechtliche Möglichkeiten – die Erkenntnisse umsetzen. So würden z. B. mit dem Impulsprogramm für die Pflege Erkenntnisse vor allem aus der Enquetekommission „Pflege“ zur Quartiersentwicklung umgesetzt. Mittlerweile beteiligten sich daran über 330 von rund 1100 Gemeinden. Mit dieser Strahlkraft habe niemand gerechnet. Dies betreffe alle Segmente mit integrierter stationärer wie auch ambulantisierter Versorgungsform. Auch gebe es überall Netzwerke zwischen den zu Pflegenden, den Pflegenden, den Einrichtungsträgern, der Bürgergesellschaft, der politischen Gemeinde und vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Letztlich gehe es darum, das Leben mit Unterstützungsbedarf zu organisieren. Denn es reiche nicht aus, jemanden am Ende seines Lebens nur satt und sauber zu pflegen. Nach seinem Dafürhalten sei das Land diesbezüglich aber auf einem guten Weg.

Für das ganze Land gebe es ein Wertebild, wonach überall – allerdings immer in Relation zur jeweiligen regionalen Ausgangslage – die gleichen Qualitätsstandards zur Verfügung gestellt werden sollten. Es brauche daher keine Landespflegeplanung. Denn in Schwäbisch Hall sei ziemlich unerheblich, wie in Lörach gerade die Pflegestruktur aussehe.

Es sei bekannt, dass es in der stationären Hilfe in kleinem Umfang einen Nachzug gebe. Eltern wollten in Wohnortnähe der Kinder untergebracht sein. Dieser Nachzug sei statistisch aber gar nicht so bedeutend. Entscheidend sei die Sicherstellung der Kontinuität des Lebensumfelds auch dann, wenn eine hoch intensive Form der Pflege nötig sei. Darum sei der Lokalcharakter präferiert worden. Darüber, dass der Wertevorsprung aus Landessicht immer aufrechterhalten werden solle, bestehe seines Erachtens aber kein Dissens.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8028 für erledigt zu erklären.

15.09.2020

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

21. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8079 – Wie unterstützt die Landesregierung die baden-württembergischen Krankenhäuser bei der Bewältigung der Corona-Pandemie?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8079 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Hartmann-Müller Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8079 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seines Erachtens müssten nun aus den Stellungnahmen zu den verschiedenen Anträgen zum Thema Corona – dazu gebe es auch eine Große Anfrage – die Lehren für die Zukunft gezogen werden. Bei einer erneuten Krise müsse noch schneller und effektiver gehandelt werden können. So seien beispielsweise die Pandemiepläne der Entwicklung hinterhergelaufen. Sowohl auf Landes- als auch auf örtlicher Ebene hätten Influenzapläne fortgeschrieben werden müssen. Auch gebe es noch Verbesserungsbedarf, was die Kooperation oder Einbindung des öffentlichen Gesundheitsdienstes betreffe.

Ihn interessiere im Hinblick auf die für die zweite Linie vorgehaltenen Betten in Rehabilitationskliniken, ob und, wenn ja, wie viele Patienten in welche Rehabilitationskliniken aufgenommen worden seien. Überdies interessiere ihn, welche Erfahrungen mit den Kooperationsverträgen gemacht worden seien.

Da letzten Freitag vom Minister im Bundesrat der Verordnung zur Anpassung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zugestimmt worden sei, interessiere ihn des Weiteren, ob die Ausgleichszahlung von 560 € bis maximal 760 € für die Mindereinnahmen der Krankenhäuser als auskömmlich betrachtet werde und ob von Landesseite noch eine zusätzliche Zahlung angedacht sei.

Während in Baden-Württemberg zwölf Kliniken die höchste Förderung pro freies Bett erhielten, seien dies in Bayern 28. Ihn interessiere, wie es sich erkläre, dass in Baden-Württemberg deutlich weniger Kliniken diese Förderung erhielten, zumal die Struktur der Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg eigentlich weiter entwickelt sei.

Außerdem interessiere ihn, wie die private Krankenversicherung (PKV) in die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten eingebunden werde bzw. ob es beispielsweise auf der Ebene der Gesundheitsministerkonferenz Überlegungen gebe, die Lasten gerechter zu verteilen. Denn bisher würden die Ausgleichszahlungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziert.

Des Weiteren interessiere ihn, aus welchem Budget die Investitionen für die Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte, die zu-

Ausschuss für Soziales und Integration

nächst im Eigentum des Landes blieben, getätigt worden seien. Ihm sei nicht bekannt, dass hierfür ein Sondertopf eingerichtet worden wäre. Daher stelle sich die Frage, ob die dafür bereitgestellten Mittel jetzt an anderer Stelle fehlten.

Letztlich müsse nun die Endabrechnung der Krankenhäuser abgewartet werden, um darüber zu befinden, wie die Mindereinnahmen und erhöhten Ausgaben vonseiten des Bundes, des Landes und der Versicherer kompensiert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, in der Stellungnahme zu diesem Antrag seien die Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen habe und für die sie dankbar sei, recht gut dargestellt. Das Agreement, das das Land hier getroffen habe, halte sie für ausgesprochen gut. In vielen Gesprächen mit Klinikvertretern sei nochmals klar geworden, wie kritisch die Situation im Hinblick auf die persönliche Schutzausrüstung gewesen sei. Die Coronakrise habe gezeigt, dass die Herstellung der Schutzausrüstung in Europa bleiben sollte. Diesbezüglich gebe es eine ganze Reihe von Lernzuwächsen. Insgesamt sei sie aber mit dem, was in der Krise vom Ministerium auf die Beine gestellt worden sei, sehr zufrieden.

Sie interessiere, ob sich größere Lagerbestände von Klinikmaterialien in irgendeiner Art und Weise auf die Förderrichtlinien im Krankenhausbauprogramm positiv auswirken könnten. Möglicherweise könnte über eine Förderfähigkeit von größeren Lagerbeständen nachgedacht werden. Raum koste Geld.

Auch wenn dies nicht vorrangig Thema des vorliegenden Antrags sei, interessiere sie in diesem Zusammenhang, ob die Zentren für Psychiatrie (ZfP) in dieser Zeit Verluste erlitten hätten und wie diese kompensiert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bat um Auskunft, ob dem Ministerium Informationen dazu vorlägen, welche wichtigen Operationen aufgrund der Krise verschoben worden seien. Er machte darauf aufmerksam, in den letzten Wochen und Monaten sei es die Aufgabe der Krankenhäuser gewesen, die Coronapandemie zu bewältigen. Es gebe aber auch noch andere Krankheiten. Diese müssten nun wieder in den Fokus rücken, um so für Einzelne möglicherweise auch Schicksale zu vermeiden – Stichwort Herzinfarkt, Schlaganfälle usw. Seines Erachtens müssten die Krankenhäuser diesbezüglich sensibilisiert werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD wies darauf hin, ihres Erachtens sollte wirklich darüber nachgedacht werden, ob der Kurs der Krankenhausschließungen weitergefahren werden sollte. Gerade die Coronapandemie habe bewiesen, dass es gut sei, insbesondere auch im ländlichen Bereich flächendeckend Krankenhäuser zu haben.

Es sollte daher nochmals darüber nachgedacht werden, ob hier nicht umgedacht werden sollte und die Strukturen, die es jetzt noch gebe, weiter aufrechterhalten werden sollten. In der Krise seien schon stillgelegte Krankenhäuser und Ähnliches, was zur Verfügung gestanden habe, reaktiviert worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, es sei bereits angedeutet worden, dass der Pandemieplan weiter überarbeitet werde. Nach seinem Dafürhalten sollten die Fraktionen darüber informiert werden. Sie sollten nicht aus dem Internet erfahren müssen, dass es hier etwas Neues gebe.

Auch müssten einige Aspekte geprüft werden. Das vom Minister immer wieder angesprochene Schalenmodell sei grundsätzlich zu begrüßen. Er habe die Rückmeldung, dass die Rehakliniken gern bereit seien, in dem Schalenmodell eine Aufgabe zu übernehmen. Es sei aber schwierig, wenn ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werde, Personal und Betten bereitgestellt würden, diese aber nicht abgerufen würden. Einerseits seien hier Ressourcen vorhanden, andererseits würden Messehallen angemietet und ausgestattet. Da gehe auch finanziell einiges durcheinander. Das sei hier sicherlich der besonderen Situation geschuldet. Doch

sollte sich Baden-Württemberg besser vorbereiten. Es könne nicht sein, dass auf der einen Seite 10 000 Betten in Rehabilitationseinrichtungen verfügbar seien und auf der anderen Seite ein anderer Landkreis Hallen anmiete. Da sollte strukturierter vorgegangen werden. Das sollte in dem Pandemieplan mit in den Blick genommen werden. Hier müsse auch stärker der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden.

Überdies sollten bevorratete Materialien wie Schutzkittel und Mund-Nasen-Schutz, die eine Zeit lang haltbar seien, nicht irgendwann vernichtet, sondern in den betrieblichen Ablauf eingespeist werden. Ihn interessiere, inwieweit es diesbezügliche Vorgaben gebe.

Die Zahl der Beatmungsplätze solle erhöht werden. Auch seien Beatmungsgeräte geliefert worden. Möglicherweise müssten irgendwann Isolierungen vorgenommen werden. Wichtig sei, dass die Lehren aus den Erfahrungen gezogen würden, um für weitere Extremsituationen gewappnet zu sein.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, im Land profitierten zwölf Krankenhäuser von der Erhöhung der Pauschale auf 760 € und noch weitere acht von der Erhöhung der Pauschale auf 660 €. Das seien insgesamt 20 Krankenhäuser. Dann sei der Abstand zu Bayern nicht mehr ganz so groß.

Viele Krankenhäuser in Bayern seien kleinstrukturiert und hätten keine Versorgung übernehmen können, weil sie nicht in der Lage gewesen seien, auf die intensivmedizinische Grundausrüstung in größerem Stil umzurüsten. Die Schwerpunktkliniken der baden-württembergischen Kultur seien dagegen genau die leistungsfähigen Einheiten, die das mit anderen Schwerpunktträgern und Maximalversorgern in der großen Phase hätten leisten können.

Politisch sei nicht mehr möglich gewesen. Im Gesamten werde das für die baden-württembergischen Kliniken nicht kostendeckend sein. In der Haushaltskommission würden gerade Verhandlungen geführt. Die Unterstützungslinien für die Universitätskliniken seien schon geeint worden. Jetzt würden sie gerade im Hinblick auf die Plankrankenhäuser ausgerechnet und konsentiert.

Richtig sei auch, dass die umgelagerten Kapazitäten in den Rehaeinrichtungen in wesentlich geringerem Umfang genutzt worden seien als ursprünglich geplant. Dasselbe gelte für andere Vertragsanbieter.

Aus lokaler Perspektive habe es bisweilen höchste Verunsicherung gegeben. Eine Abschätzung der Lage sei nicht immer möglich gewesen. Dass dann umliegende Kliniken Patienten mit übernommen hätten, sei ein großer Erfolg gewesen. Mit dem Shutdown seien die Spitzen sehr radikal abgeklungen. Ein Blick in Länder wie die USA zeige jedoch, dass die von Corona ausgehende Gefahr keineswegs verschwunden sei.

Seines Erachtens sei das Gelingen in der Krise zum großen Teil auf die Geschwindigkeit zurückzuführen, mit der sich die Kliniken flexibel umstrukturiert, ihr Personal geschult und in ehemaligen Normalstationen Low-Care- und High-Care-Plätze angeboten hätten. Das sei sensationell. Gleichzeitig sei immer wieder nach liquiden Mitteln und nach der Materialbeschaffung geschaut worden. Am Anfang der Coronakrise sei die Infektion des Personals ein Problem gewesen, was dann aber aufgrund der besseren Ausstattung in den Hintergrund getreten sei.

Das Klinikum im Hotspot Heinsberg habe in sechs Tagen die Schutzausrüstung verbraucht, die es sonst in einem ganzen Jahr verbrauche. Das mache, auch wenn Heinsberg nicht in Baden-Württemberg liege, das Ausmaß deutlich.

Ein weiterer Erfolgsfaktor sei das gute Zusammenspiel mit den KV-Notfallpraxen, Fieberambulanzen und Coronaspezialpraxen gewesen. Bei der Infektionsindikation sei zum ersten Mal eine gezielte Patientensteuerung durchgeführt worden. Das habe Zeit, Kosten, Ressourcen und Kapazitäten geschont. Es sei die Diag-

Ausschuss für Soziales und Integration

nose gestellt worden, woraufhin der Betroffene entweder behandelt oder zur Isolation bei Beobachtung nach Hause geschickt worden sei. Das habe den Menschen geholfen und das System belastbar gehalten.

In den Krankenhäusern sei der Zugang für Besucher nach wie vor noch reduziert. In den Niederlanden habe es schon vor der Coronapandemie Einschränkungen für Krankenhausbesucher gegeben. Es gebe nicht nur Corona, sondern auch den Krankenhauskeim MRSA und dergleichen.

Während der Coronakrise sei in fünfzehn Tagen die Kurve anderer respiratorischer Erkrankungen auf null abgesunken. Derzeit würden in den Apotheken auch kaum noch Infektions- und Erkältungsmittel verkauft, weil die Menschen die Hygienespielregeln berücksichtigten. In der Krise seien auch hinsichtlich des navigierten Patienten im Krankenhaus Erkenntnisse gewonnen worden.

Diese Form von Lockdown werde es, auch wenn Corona wieder verstärkt auftreten sollte, nicht mehr geben. Der Normalbetrieb werde nicht mehr auf null gefahren. Mit dem Resource-Board und der Aufrüstung gebe es jetzt mehr Überblick. Ischl wird es in der Form nicht mehr geben. Ein ernstes Wort müsse mit den Freikirchen gesprochen werden. Egal, wo diese Meetings veranstaltet würden, gebe es danach große Inzidenzlagen. Kirchen stellten mit Blick auf das Coronageschehen Herausforderungen dar. Diesbezüglich würden aber Gespräche geführt.

Er sei davon überzeugt, dass sich Menschen aufgrund von Corona nicht hätten behandeln lassen, obwohl dies erforderlich gewesen wäre. Dies führe dazu, dass beispielsweise viele einfache Infarktverläufe nicht auskuriert seien und diese in einem zweiten, dritten Fall als Spätfolge nochmals auftauchen würden. Bei der Betrachtung der Aufnahmediagnosen mit einem Vergleichszeitraum habe sich gezeigt, dass 50 % weniger Herzinfarkte und Schlaganfälle behandelt worden seien. Diese lösten sich nicht in Luft auf. Bis jetzt sei noch keine Rückkehr zum Normalverhalten bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems festzustellen. Sein Haus sei dabei, die Gründe dafür noch stärker zu identifizieren. Klar sei aber auch, dass es ab und an durchaus ratsam sei, sich zunächst zu überlegen, wer wann aufgesucht werde und wie eine Ressource richtig in Anspruch genommen werde.

So, wie Krankenhausplanung mit den Trägern betrieben werde, spiele die Frage in Bezug auf das Bauprogramm und die Materialeinlagerung im Preisentscheidungssegment sicher nicht die große Rolle.

Da, wo Material zentral eingelagert werde, sollte es im Abfluss eine entsprechende Rückmeldung geben, sodass nichts verfallende. In Esslingen seien zehn Jahre überlagerte FFP2- und FFP3-Masken in der Filterwirkung noch sehr gut gewesen. Doch sei der Gummi porös gewesen. Hier werde in Absprache mit der Hochschule Reutlingen und der Uni Tübingen geklärt werden müssen, wie lange steril eingelagert werden könne, ohne dass das Material ermüde. Es müsse aber auch darauf geachtet werden, dass das Material immer wieder in Umlauf komme. Auch das müsse jetzt angegangen werden.

Die Krankenkassen, das Land, die Klinikträger und die Ärzte hätten die Menschen aufgefordert, die medizinischen Leistungen wieder in Anspruch zu nehmen. Auch Rehakliniken würden jetzt wieder zunehmend genutzt. Diese hätten aber sehr hohe Belastungen. Sie würden nicht gleich die benötigten Mittel generieren können. Da müssten gemeinsam mit den Klinikträgern noch einige Aufgaben gelöst werden.

Es habe sich aber gezeigt, dass Baden-Württemberg in der Krise alles in allem nicht mit medizinischer Leistungsfähigkeit unterversorgt sei. Baden-Württemberg sei außergewöhnlich ressourcenstark. Da zum ersten Mal in großem Stil gebündelt, gelenkt und gesteuert worden sei, sei diese Ressourcenstärke wirklich zum Vorschein gekommen. Das müsse weiter gefestigt werden.

Bekannt sei, dass in der Pflegeversicherung schon ein Bundeszuschuss erforderlich werde. Der Bundeszuschuss in die GKV stehe vor der Tür. Das System sei enorm belastet worden.

Lobenswert sei, wie unkompliziert die Kassen immer wieder Abschlagszahlungen geleistet hätten, um den Klinikträgern liquide Mittel zu verschaffen. Das sei eine enorme Mannschaftsleistung. Jetzt müssten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Daher werde jetzt ein Letter of Intent verfasst, in den pandemische bzw. praktische Überlegungen für die Zukunft, Überlegungen hinsichtlich der Materialbeschaffung und zum neuen ÖGD eingeflossen seien. In Bälde komme auch die Kabinettsvorlage zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD). Es liefen die Schlussverhandlungen zwischen den Ressorts und in der Haushaltskommission. Baden-Württemberg sei beim Pakt für den ÖGD als eines von zwei B-Ländern mit seiner Person vertreten. Dabei gehe es darum, wie die Bundesmittel konzeptionell auch mit dem baden-württembergischen Leitbild gestaltet würden. Da habe sich in der letzten Zeit einiges getan. Er sei hoch motiviert, die Schlüsse aus der Coronakrise weiterzutransportieren.

Im Übrigen danke er nochmals ausdrücklich allen Ausschussmitgliedern, die die ganze Zeit immer wieder die richtigen Hinweise gegeben hätten. Sie hätten auf Unstimmigkeiten, Sorgen und Nöte hingewiesen. Das sei wichtig gewesen, um gegebenenfalls auch nachsteuern zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er habe den Ausführungen des Ministers in vielen Teilen gut folgen können und sei auch einig mit dem, was die Krankenhausstrukturplanung usw. anbelange.

Die unterschiedlichen Ausgleichszahlungen könne er jedoch noch nicht nachvollziehen. Es sei bekannt, dass Bayern eine kleinteiligere Krankenhausstruktur habe. Seines Erachtens müssten die hohen Ausgleichsbeträge, die 760 €, nicht an kleine Krankenhäuser, sondern an die hochpreisigen, zu denen die Unikliniken gehörten, gehen. Bayern habe aber nicht mehr Unikliniken und wahrscheinlich auch nicht mehr große Zentralversorger als Baden-Württemberg. Insofern sei nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise der SLK-Verbund weiterhin 560 € erhalte, obwohl er zu den vier Krankenhäusern gehöre, die in Baden-Württemberg die meisten Intensivpatienten versorgt hätten. Insofern interessiere ihn, wer das nach welchen Kriterien wie verhandelt habe.

Überdies interessiere ihn – dazu habe der Minister nichts gesagt –, ob irgendwo im Bundesrat oder in der Gesundheitsministerkonferenz diskutiert werde, wie die privaten Krankenversicherer herangezogen würden, dass die Lasten nicht so einseitig geschultert würden.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Länderminister seien an den Nachverhandlungen nicht mehr beteiligt gewesen. Vielmehr seien hier die Empfehlungen des Expertenrats entscheidend, in dem der Bundesgesundheitsminister mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und den GKVen verhandelt habe. Seines Erachtens sei Baden-Württemberg weder bei den Gewinnern noch bei den Verlierern. Generell gebe es das alte Problem, dass Baden-Württemberg auf der Basis des falschen Landesbasisfallwerts immer ein Stück zu kurz komme. Das transportiere sich in der Einordnung immer weiter.

Im Übrigen seien alle Mittel, die das Land für persönliche Schutzausrüstungen und Beatmungsgeräte ausgegeben habe, aus den Rücklagen, die im ersten Beschluss im Landtag freigegeben worden seien, entnommen worden. Sein Haus habe jeweils Bewirtschaftungsmittel beantragt und habe sich diese auszahlen lassen. Das gehe weder von der regulären Krankenhausförderung noch von etwas anderem weg. Das seien für die Bewältigung der Pandemie bereitgestellte Mittel. Jede einzelne Tranche werde

Ausschuss für Soziales und Integration

beim Finanzministerium beantragt, bevor sie freigegeben werde. Da gebe es keinerlei Freihändigkeit.

Die PKV sei bei den Mehrkosten bisher nicht mit einbezogen worden. Es gebe keine rechtliche Grundlage, diese dazu zu verpflichten.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion brachte vor, sie bleibe weiterhin dabei, dass der Erhalt einer flächendeckenden Krankenhausstruktur wichtig sei. Die Ausführungen des Ministers hätten sie nicht von etwas anderem überzeugen können. Nur ein geringer Teil der erkrankten Patienten hätte beatmet werden müssen. Die Mehrzahl der Erkrankten habe aufgrund anderer Symptome im Krankenhaus behandelt werden müssen. Die geringe Anzahl der Beatmungspatienten könne ja dann in die Spezialkliniken gebracht werden. Sie interessiere, für wie viele Patienten überhaupt eine intensive Beatmung nötig gewesen sei.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, 1% aller erkrankten Covid-Patienten seien lebensbedrohlich erkrankt und 5% der erkrankten Patienten seien schwer behandlungswürdig. Bei diesen sei dann auch eine Beatmung erforderlich.

Ende des Jahres werde im Land das Ziel von knapp 5000 Beatmungsplätzen erreicht. Zwar gebe es das Resource-Board, doch brauche es zwischen ganz oben im Norden und ganz unten im Süden schon auch Ausgleichsmechanismen. Das Problem der temporären Überlastung einer Klinik könne gelöst werden, indem andere Kliniken Patienten übernähmen. Insofern stimme seines Erachtens die baden-württembergische Struktur für leistungsfähige Kliniken. Primärversorgungszentren könnten im Übrigen eine Patientensteuerung übernehmen für die Fälle, die nicht zwingend stationär behandelt werden müssten.

Die Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, sie habe erst jetzt wieder ein Schreiben bekommen, wie sehr der Einzelhandel, aber auch die Bedienung in der Gastronomie unter der Maskenpflicht litten. Die Masken hätten nichts mit Hygiene zu tun. Im Gegenteil: Das seien, so, wie die Menschen diese handhaben, die reinsten Bakterienverschleudern. Sie setzten die Masken auf, nähmen sie ab, steckten sie in die Hosentasche, dann griffen sie alles Mögliche an, und schließlich setzten sie die Masken wieder auf. Das sei völlig kontraproduktiv. Deshalb bitte sie darum, doch noch einmal darüber nachzudenken, die Maskenpflicht endlich abzuschaffen. Jedem, der Angst habe, stehe es frei, eine Maske zu tragen. Die Entscheidung darüber sollte der Eigenverantwortung der Menschen überlassen sein.

Der Minister für Soziales und Integration wies darauf hin, in der Schweiz und Oberösterreich werde die Maskenpflicht gerade sicherlich nicht ohne Grund eingeführt.

Im Übrigen sei unlängst in Baden-Württemberg ein fehldiagnostizierter Mitarbeiter einer großen Freizeiteinrichtung sieben Tage lang im Service tätig gewesen. Er sei mit Corona infiziert gewesen, habe aber eine Maske getragen. Wenn er diese Maske nicht getragen hätte, gäbe es jetzt vermutlich 1000 Infektionsfälle. So gebe es drei.

Der Maskenträger schütze das Gegenüber. Das sei das Entscheidende. Solange es die Pandemie gebe und solange es das Virus, das immer irgendwo sei, gebe, werde in den Situationen, in denen keine Steuerung und kein Nachvollziehen möglich sei – Service, Gastronomie, ÖPNV –, an der Maskenpflicht festgehalten. Das obige Beispiel habe ganz eindeutig bewiesen, dass dies richtig sei. Da sei mit ihm überhaupt nicht zu verhandeln.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8079 für erledigt zu erklären.

15.09.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

22. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8081 – Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8081 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Wehinger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8081 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stünden nun Bundesmittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verfügung. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, wie sich die Situation in Baden-Württemberg aktuell darstelle. Auch im Zuge der Coronakrise sei das Thema „Gewalt an Frauen“ stärker in den Fokus gerückt. So habe das Land aus dem vorhandenen Budget einen Soforthilfefonds in Höhe von bis zu 2 Millionen € bereitgestellt.

Im Grunde sei jedem bekannt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Allerdings habe niemand so richtig im Blick, ob das Ganze auch vorankomme. Zuständig seien die Kommunen und Kreise. Laut Stellungnahme zum Antrag hielten derzeit neun Landkreise kein eigenes Frauen- und Kinderschutzhaus vor. In vier Landkreisen gebe es weder ein eigenes Frauen- und Kinderschutzhaus noch eine eigene spezialisierte Fachberatungsstelle. Dem Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg seien Überlegungen einiger Landkreise und Träger bekannt, Frauen- und Kinderschutzhäuser einzurichten. Im Hinblick auf die Istanbul-Konvention, zu der sich das Land bekannt habe und für deren Umsetzung der Bund jetzt Geld bereitstelle, stelle sich die Frage, inwieweit hier eine Koordinierungsfunktion eingenommen werde.

Seines Erachtens sollte das Ministerium das Thema in den Stadt- und Landkreisen vorantreiben. Mit den vom Land und vom Bund bereitgestellten Mitteln sollte nun eine Lösung für die Sicherstellung der Versorgung in den Stadt- und Landkreisen gefunden werden. Hier müsse die Dringlichkeit noch mehr betont werden. Das Geld stehe bereit. Ziel müsse es nun sein, in den Stadt- und Landkreisen das Hilfsangebot für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in einem überschaubaren Zeitraum auch auszubauen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei wichtig, das Thema „Gewalt an Frauen“ immer wieder zur Sprache zu bringen. Das sei nach wie vor ein großes Thema, das alle angehe. Da dürfe nicht weggeschaut werden.

Es sei erfreulich, dass der Bund den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in den Jahren 2020 bis 2023 mit jährlich 30 Millionen € fördern wolle. Baden-Württemberg erhalte so bis 2023 zusätzliche 3,7 Millionen € pro Jahr. Es sei zu hoffen, dass mit diesen Mitteln

Ausschuss für Soziales und Integration

nun die Lücken, die es bei den Frauenschutzhäusern und Fachberatungsstellen im Land gebe, geschlossen würden.

Erfreulich sei auch, dass das baden-württembergische Sozialministerium auf die Befürchtung, dass es in der Coronapandemie vermehrt zu häuslicher Gewalt komme, mit dem Soforthilfefonds so schnell reagiert habe. Es habe sich herausgestellt, dass die Situation in Baden-Württemberg nicht ganz so dramatisch gewesen sei. In anderen Bundesländern oder beispielsweise auch in Frankreich habe die häusliche Gewalt in dieser Zeit viel stärker zugenommen. Von den 550 000 €, die vom Land als Soforthilfe für die Frauen- und Kinderschutzhäuser zur Verfügung gestellt worden seien, seien letztlich nur 281 192 € abgerufen worden. Sie gehe davon aus, dass die übrigen Mittel auf anderer Ebene wieder in die Thematik flössen, um die bestehenden weißen Flecken zu beseitigen.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt an Frauen“ sei im Bundestag auch über einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für die Betroffenen gesprochen worden. Das würde es erforderlich machen, flächendeckend Frauenhäuser einzurichten. Gleichzeitig werde für eine gesicherte Grundfinanzierung der Frauenhäuser gekämpft, was die Abschaffung des derzeitigen Tagessatzmodells der Kommunen und die Einführung eines einheitlichen Abrechnungssystems bedeuten würde. Einheitliche Sätze wären insbesondere in den Fällen von Vorteil, in denen ein Frauenhaus Frauen aus einem anderen Landkreis aufnehme.

Bisweilen erhalte sie aus Frauenhäusern die Rückmeldung, dass das Bundesprogramm am Bedarf der Frauenhäuser vorbeigehe. Daher müsse ihres Erachtens in den Frauenhäusern noch viel mehr nachgefragt werden, wo im Einzelnen die eigentlichen Bedarfe lägen. Sie hoffe jedoch, dass mit dem Bundesprogramm nun die noch fehlenden Frauenhäuser eingerichtet werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, das Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sei ein wichtiges Programm, das helfen könne, in Baden-Württemberg die Versorgungslücke bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern und in der ambulanten Beratungsstruktur zu schließen. Dass es diese Lücken gebe, sei schon lange bekannt. Angekündigt seien ein weiterer Ausbau sowie eine Veränderung in der Struktur. Frauenhäuser und Beratungsstrukturen sollten noch enger und anders miteinander zusammenarbeiten.

Dass im Land sehr schnell reagiert worden sei und die Soforthilfe in Höhe von bis zu 2 Millionen € ermöglicht worden sei, sei durchaus erfreulich. Unglücklich sei dabei aber gewesen, dass dies anfänglich seitens des Ministeriums als frisches Geld deklariert worden sei. Das habe bedauerlicherweise zu viel Irritation geführt, was der Sache nicht zuträglich gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, das Bundesprogramm sei angesichts der Notwendigkeit eines Ausbaus der Frauenhausplätze und der Beratungsstellen sehr begrüßenswert. Gerade in Baden-Württemberg gebe es noch sehr viele weiße Flecken. Das Bundesprogramm unterstütze die Hilfs- und Beratungsangebote in den Ländern und Kommunen mit insgesamt 120 Millionen €. Das sei ein großer Schritt nach vorn.

Dafür sei jedoch auch eine kommunale Finanzierung erforderlich. Es sei aber klar, dass die Kommunen in der derzeitigen Situation versuchen zu sparen. Daher sei zu befürchten, dass die eine oder andere Kommune bzw. der eine oder andere Landkreis die Zuwendungen eventuell streichen oder kürzen werde. Das dürfe aber nicht passieren. Ein Rückbau der Plätze dürfe auf keinen Fall hingenommen werden. Es brauche vielmehr den Ausbau.

In diesem Zusammenhang danke sie dem Minister, der in der Coronakrise den Soforthilfefonds für Frauen- und Kinderschutzhäuser in Höhe von bis zu 2 Millionen € aufgelegt habe. Das sei kein frisches Geld gewesen, sondern eine Umwidmung. Daher müsse die Lücke, die jetzt womöglich anderswo entstehe, wieder

aufgefüllt werden. Die Bereitstellung des Soforthilfefonds sei der richtige Schritt gewesen, um zunächst einmal schnell helfen zu können. Es wäre selbstverständlich besser gewesen, dies mit frischem Geld zu machen. Doch bitte sie darum, darauf zu achten, dass es durch die Umwidmung des Geldes an anderer Stelle nicht zu Problemen komme.

Beim runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ am 9. Juni 2020 sei es u. a. um den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch gegangen. Sie interessiere, wie sich das Land Baden-Württemberg dazu verhalte. Auch stehe das Abrechnungssystem immer wieder in der Kritik. Nur ein Bundesgesetz könnte tatsächlich für eine einheitliche Abrechnung sorgen. Das sei wichtig, weil sich die Abrechnungssituation im Moment schwierig gestalte. Sie hielte es daher für gut, wenn sich das Land Baden-Württemberg beim runden Tisch für einen Rechtsanspruch auf Bundesebene ausspräche.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD zeigte auf, das Thema „Gewalt an Frauen“ betreffe alle Kulturen und alle Nationen. Das habe es bedauerlicherweise schon immer gegeben. In Baden-Württemberg gebe es hier nach wie vor viele weiße Flecken. Es sei daher insbesondere vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg durch den Zuzug immer mehr wachse, sehr wichtig, die Hilfe der Frauenhäuser auszubauen.

Ein einheitliches Abrechnungssystem dürfte sich nur schwierig umsetzen lassen, da in den einzelnen Kreisen unterschiedliche Kosten anfielen. In diesem Zusammenhang erinnere sie nur an die Wohnkosten.

Sie interessiere, ob die zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen worden seien.

Ihres Erachtens sollte der Ausbau der Frauenhäuser schnell vorangetrieben werden. Ein Rechtsanspruch nutze den Frauen, die in Not seien, wenig, wenn es keine Frauenhäuser gebe. Zwar könnten sie hinterher klagen, doch helfe das in der konkreten Situation zunächst einmal nicht weiter. Die AfD-Fraktion sei gegen diesen Rechtsanspruch.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Bundesprogramm sei ein reines Investitionsförderprogramm. Dem Land stünden aus dem Bundesprogramm jährlich 3,7 Millionen € zur Verfügung. Es müsse haushalterisch 370 000 € komplementär beisteuern, um das Bundesprogramm nutzen zu können. Damit stünden insgesamt 4,07 Millionen € zur Verfügung. Bisher habe noch kein Antrag gestellt werden können. Für die investiven Förderungen großer Investitionsmaßnahmen lägen drei Interessenbekundungen vor: aus dem Frauen- und Kinderschutzhause der stiftung st. franziskus heiligenbronn im Landkreis Rottweil, aus dem Kreisdiakonieverband Heilbronn und von Frauen helfen Frauen in Calw. Diese wollten mit dem Land große investive Maßnahmen – das seien fast Millionenprojekte – umsetzen und dabei diese Förderprogramme nutzen. Wenn es noch weitere Finanzmittel gebe, werde sein Haus für diesen Investivsektor weiter werben. Das sei ein großer Erfolg.

Darüber hinaus habe das Land das Soforthilfefprogramm aufgelegt. Die Frage nach dem frischen Geld sei manchmal auch etwas semantischer Art. Zum einen habe die Haushaltskommission jetzt erst auf Bitten von Grünen und CDU noch einmal 1 Million € für Frauen und Kinder in Gewaltfragen und sexualisierter Gewalt zusätzlich bereitgestellt. Zum anderen sei es pandemiebedingt gar nicht möglich gewesen, ohne Weiteres einen garantierten Abfluss der 6 Millionen € in diesem Jahr zu generieren. Eine globale Minderausgabe sehe vor, dass Mittel, die nicht programmatisch ausgegeben würden, wieder zurückflössen. Darum sei die Frage, ob es sich um frisches oder nicht frisches Geld handle, im Grunde unerheblich. Es sei den Frauen in Not auch mit zusätzlichen 235 000 € für Ersatzunterkünfte z. B. in Ferienwohnungen geholfen worden. Am Ende werde darauf geachtet, dass programmatisch und pragmatisch weiterhin die Projekte ge-

Ausschuss für Soziales und Integration

fördert würden, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention erforderlich seien.

In diesem Jahr seien – dafür habe auch die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE sehr gekämpft – 6 Millionen € und im nächsten Haushaltsjahr 10 Millionen € Landesmittel zur Verfügung gestellt worden. Die 3,7 Millionen € des Bundes seien davon nicht tangiert; die Kofinanzierung bleibe auch für das nächste Jahr stabil. Seines Erachtens sei das ein gesellschaftspolitisches Bekenntnis.

Selbstverständlich werde mit den Landkreisen verhandelt. Mit dem Rhein-Neckar-Kreis bekunde nun ein Landkreis Interesse, der bisher ein weißer Fleck gewesen sei. Auch Böblingen, Freudenstadt und Rottweil hätten Interesse gezeigt. Das sei ein großer Erfolg. Hier sei die richtige Dynamik ausgelöst worden. Das Land bleibe jetzt am Ball.

Überdies brauche es eine Verständigung zur Vereinheitlichung der Entgeltkostenstruktur. Es gebe kein Schwarzer-Peter-Spiel. Das alles solle mit der kommunalen Familie vertragsmäßig abgesichert werden. Diese Arbeit sei sicher auch aufgrund der Arbeit der frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in den Vordergrund geholt worden.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8081 für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatlerin:

Wehinger

**23. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8280 –
– Zeitliche Struktur und zukünftige Weiterentwicklung der Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8280 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichtstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Frey	Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8280 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Konzept der personalisierten Medizin, insbesondere der individuellen Behandlung von Krebserkrankungen in der Onkologie, werde bereits

heute erfolgreich umgesetzt. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, seien an den vier Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm interdisziplinäre Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) eingerichtet worden. Der Aufbau und die Vernetzung dieser Zentren schreite voran, was zu begrüßen sei.

Nach seinem Dafürhalten sollten neben den universitären Zentren auch leistungsstarke Kliniken, Kooperationen und Institute in die Weiterentwicklung der personalisierten Medizin und gegebenenfalls dann auch in entsprechende Förderlinien des Landes mit einbezogen werden. So werde beispielsweise am molekularen Tumorboard des MOLIT Instituts, in den auch der Heilbronner Klinikverbund mit eingebunden sei, hervorragende Arbeit geleistet. Das MOLIT Institut habe nach eigenen Angaben einen überregionalen Zweckverband gegründet, der in Baden-Württemberg 2,5 Millionen Einwohner versorge. In den letzten Jahren sei Forschung betrieben und die Vernetzung gestärkt worden.

Es sei daher ein wichtiges Anliegen, eine solche Kompetenz und einen so wichtigen Versorgungsbeitrag – Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart und Esslingen seien beteiligt – in die Bestrebungen, die personalisierte Medizin voranzubringen, mit einzubeziehen. Aus seiner Sicht sei es wichtig, hier im Gespräch zu bleiben. Letztlich gehe es darum, für Patientinnen und Patienten die besten Lösungen zu finden.

Wie gestern in der Landesschau zu sehen gewesen sei, habe die Bundesministerin für Bildung und Forschung einen Förderbescheid für einen onkologischen Schwerpunkt Südwest nach Baden-Württemberg gebracht, woran die Unikliniken Tübingen und Ulm sowie das Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart beteiligt seien. Ihn interessiere, warum nicht die vier Universitätskliniken gefördert würden, um mit den Bundesmitteln ihre Forschungsarbeiten vertiefen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema sei hochaktuell und sehr wichtig. Mit den Zentren für Personalisierte Medizin schaffe Baden-Württemberg bundesweit eine einmalige Struktur und sei Vorreiter in der Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen. In einem ersten Aufbau sollten zukunftsweisende Diagnoseverfahren und Therapien entwickelt werden. In einem zweiten Anlauf sollten schrittweise Partnerstandorte mit leistungsfähigen Krankenhäusern und onkologischen Schwerpunkten aufgebaut werden. Hier werde schwer erkrankten Menschen geholfen. Der Gesundheitsstandort Baden-Württemberg werde vorangebracht.

Durch die bwHealthCloud werde eine gemeinsame IT-Struktur geschaffen. Dieser Vernetzungsgedanke sei sehr wichtig. Die Synergien, die hier mit dem bisher bestehenden Krebsregister und dem ZPM-Datenpool genutzt werden könnten, seien für die Zukunft sehr wichtig und würden durch die offenen und kompatiblen Standards des Datenpools möglich. Sie halte dies für ein System mit Zukunft. Hier würden Strukturen aufgebaut, die wünschenswert seien und auch auf Bundesebene übernommen werden könnten.

Wie bereits erwähnt worden sei, habe die Bundesministerin für Bildung und Forschung gestern die Spitzenforschungszentren Tübingen, Stuttgart und Ulm zum Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen aufgewertet. Dies sei ein Riesenerfolg, der in engem Zusammenhang mit der Forschungsarbeit und dem Engagement für die ZPM in Baden-Württemberg stehe.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, der Antrag biete die Gelegenheit, Baden-Württembergs einmalige Spitzenposition zu benennen und stolz darauf zu sein. Das Forum für personalisierte Medizin in Baden-Württemberg sei eine einzigartige Plattform, um Lehre, Forschung, Wirtschaft, Leistungserbringer und Patienten zu verknüpfen. Ihres Erachtens bestehe Einigkeit darüber, dass diese Strukturen auch weiterhin ausgebaut werden müssten, damit Baden-Württemberg auch zukunftsfähig bleibe.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das sei ein wichtiges Instrument, um den baden-württembergischen Gesundheitsstandort weiter an der Spitze zu halten. Deshalb sei es auch hilfreich, dass nun die Zentren in Tübingen, Stuttgart und Ulm mit weiteren Bundesmitteln gefördert würden.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, es sei wichtig, sich medizinisch-technischen Fortschritt zunutze zu machen und in die Therapie einzubeziehen. Dennoch sei in den letzten Jahren eine starke Fokussierung der Medizin und der Behandlungen auf die Labormedizin festzustellen. Ohne Laborwerte werde heute nichts mehr behandelt. Auf der einen Seite sei das durchaus richtig. Doch dürfe niemals der gesamte Mensch aus dem Auge verloren werden. Es sei zu beobachten, dass sich Ärzte zu stark auf die Technisierung der Medizin fokussierten. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der medizinischen Ausbildung und letztlich bei der Ausübung des Berufs immer der ganze Mensch gesehen und dementsprechend auch behandelt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigte auf, die personalisierte Medizin sei ein sehr wichtiges Zukunftsfeld. Daher sei es zu begrüßen, dass der Bund Tübingen, Stuttgart und Ulm als neuen Standort des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) stärke.

Baden-Württemberg sei in der Forschung international sehr gut aufgestellt. Seines Erachtens müsse aber darauf geachtet werden, dass die Anwendung und Umsetzung der personalisierten Medizin auch in Baden-Württemberg und nicht anderswo stattfänden. Es sollte nicht in Baden-Württemberg etwas erforscht werden, was dann anderswo zur Anwendung komme. Mittlerweile interessierten sich auch Unternehmen aus China und den USA für die baden-württembergische Spitzenforschung.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, sein Haus sei deswegen für dieses ursprünglich universitäre Thema zuständig, weil die Forschung zusammengeführt und in die Versorgung, in den Aufgabenbereich des SGB V gebracht worden sei. Es sei ein Erfolg gewesen, die Forschung zu den Zentren für Personalisierte Medizin an den vier Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm zusammenzuführen. Baden-Württemberg habe die Zentren für Personalisierte Medizin als erstes Bundesland im Landeskrankenhausplan ausgewiesen. Von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seien Zuschläge für diese außergewöhnliche Leistung bereitgestellt worden. Dass dies habe abgeschlossen werden können, wäre ohne Unterstützung seines Hauses nicht möglich gewesen.

Gleichzeitig werde durch geförderte Landesprojekte die IT innerhalb und außerhalb der Zentren vernetzt. Das gemeinsame Informationsportal der ZPM und das Projekt „bwHealthCloud“ seien bereits angesprochen worden.

Der Ausbau des ZPM-Netzwerks zu einer regionalen Versorgungsstruktur durch Kooperation der ZPM mit regionalen Krankenhäusern erfolge verbindlich im Rahmen der Landesförderung über das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Denn jetzt werde der Transfer der universitären Medizin auf die baden-württembergischen regionalen Zentren vorgenommen. In diesem Zusammenhang sei auf Heilbronn hingewiesen worden. Das gebe es auch anderswo in Baden-Württemberg, so z. B. in Oberschwaben. Dieser Transfer werde vom Land systematisch gefördert.

Ein Landesbeirat „Personalisierte Medizin“ sei eingerichtet worden. Darüber hinaus sei jetzt eine Konkretisierung der Aufgaben der Zentren für Personalisierte Medizin im G-BA eingebracht worden. Die baden-württembergischen ZPM hätten gemeinsam mit neun weiteren Comprehensive Cancer Centres aus anderen Bundesländern einen Innovationsantrag für ein deutsches Netzwerk für personalisierte Medizin eingereicht. Die Vernetzungsstruktur werde nach dem Vorbild Baden-Württembergs stattfinden. Auch hier zeige sich Baden-Württembergs Vorreiterrolle.

Darüber hinaus sei Baden-Württemberg das erste und einzige Bundesland, das der weltweit agierenden und von der EU ins Leben gerufenen Internationalen Vereinigung für Personalisierte Medizin – ICPeMed – angehöre. Das sei deswegen wichtig, weil jetzt nicht nur Bundesfördermittel anstünden, sondern auch Fördermittel aus Europa. Das werde der nächste Schritt sein.

Wie auch einem Schreiben der Tübinger Klinikleitung zu entnehmen sei, sei es noch vor fünf Jahren nicht vorstellbar gewesen, dass es neben Heidelberg einen weiteren NCT-Standort in Baden-Württemberg gebe. Dabei sei im Antrag das Thema ZPM ganz entscheidend gewesen. Der gemeinsame Einsatz für dieses Thema zeige also Früchte.

Im Übrigen werde schon sehr lange daran gearbeitet, die psychosoziale bzw. psychoonkologische Beratung aufrechtzuerhalten. Es sei bekannt, dass die begleitende, sprechende Medizin und die molekulare Medizin Hand in Hand gehen müssten.

68 % der Patientinnen und Patienten, die durch die Anwendung der Methoden der personalisierten Medizin eine Verbesserung bzw. eine Veränderung erfahren hätten, hätten bis dato als aus-therapiert gegolten. Dieser Paradigmenwechsel – change of dead end story in open end story – sei ein großer Erfolg. Die großen Datenmengen würden immer mehr Möglichkeiten zur ganz individuellen, punktuellen Sequenzierung schaffen, im Übrigen nicht nur bei Tumorerkrankungen, sondern auch bei vielen degenerativen Erkrankungen wie Neuropathien, rheumatischen Erkrankungen usw. Da sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Hier zeige sich, dass eine gute Versorgungsstrategie die Grundlage für gute Wissenschaft und gute Medizinproduktion und -wirtschaft sei. Wenn die Versorgungsstrategie ordnungsrechtlich bzw. leistungsrechtlich gut umgesetzt werde, würden Wissenschaft und Medizinindustrie das nachvollziehen und weiter vorangehen. Baden-Württemberg sei hier sehr strukturiert und sehr erfolgreich am Werk.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8280 für erledigt zu erklären.

30.08.2020

Berichterstatter:

Frey

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8636 – Quarantäneanordnungen für Kinder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/8636 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichterstatter:

Poeski

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8636 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020. Auf Wunsch der Erstunterzeichnerin des Antrags wurde zu dieser Beratung ein Wortprotokoll angefertigt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags: Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich um ein Wortprotokoll bitten, damit hinterher niemand sagen kann, er habe von nichts gewusst.

Sie wissen alle, worum es geht: Einige kommunale Gesundheitsbehörden in Deutschland haben an Eltern in schriftlicher Form restriktive Quarantäneanordnungen versandt, die sich bezogen auf die strikte häusliche Isolation von Kindern – sogar von kleinen Kindern –, die zu Hause räumlich von anderen Familienmitgliedern getrennt werden sollten, einschließlich bei den Mahlzeiten. Ich zitiere aus dem Antrag:

Durch die Gesundheitsbehörde des Kreises Offenbach wurde von den Eltern explizit verlangt, ihre Kinder zeitlich wie räumlich von den übrigen Haushaltsmitgliedern zu trennen. Das Kind müsse in einem separaten Raum getrennt von anderen Haushaltsmitgliedern untergebracht werden.

(Minister für Soziales und Integration: Zwischenfrage: Zu welchem Bundesland gehört Offenbach?)

Auch die Mahlzeiten solle das Kind alleine einnehmen! ... Zudem werden den Eltern massiv Konsequenzen angedroht, indem bei Nichteinhaltung der Anordnung eine zwangsweise Absonderung des Kindes in einem Krankenhaus und ein hohes Bußgeld angekündigt werden.

Das war der Bescheid vom 25. Juli 2020.

Einen weiteren Fall gab es in Bruchsal, in Baden-Württemberg. Jeder, der Kinder hat, kann sich vorstellen, wie ein solches Schreiben auf die Eltern gewirkt hat. Ich bezeichne diese angedachten und schriftlich kommunizierten Maßnahmen nicht nur in Bezug auf die Kinder, sondern bezüglich der gesamten Familie als psychische Folter und seelische Grausamkeit, die eindeutig Ihnen allen angelastet werden muss. Denn Sie, Herr Minister, als Vertreter der Regierung sowie die zustimmenden Fraktionen sind mit dafür verantwortlich, dass sich untergeordnete Institutionen im Einklang mit dem Recht sahen, als sie ein solches Schreiben versandten.

Deshalb können Sie sich auch nicht herausreden wie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 – ich zitiere –:

Die Stadt Bruchsal handelte bei der Anordnung als originär zuständige Ortpolizeibehörde und somit zunächst in eigener Verantwortlichkeit.

Die Behörde bezog sich nämlich auf eine Musterverfügung, die den Gesetzestext des Infektionsschutzgesetzes wiedergibt und als Ultima Ratio die Unterbringung in entsprechenden Einrichtungen vorsieht.

In der Stellungnahme des Ministeriums heißt es, dass diese Musterverfügung nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterscheidet. Diese Unterscheidung spielt auch überhaupt keine Rolle. Freiheitsentzug und Einzelhaft – so kann man die separate Isolation von Kindern sehen – können nach Gutdünken für Kinder und Erwachsene auf kommunaler Ebene verordnet und umgesetzt werden. Beides ist für uns Menschen als soziale Wesen eine Höchststrafe und als schwerste Menschenrechtsverletzung anzusehen. Vor Corona hätte eine solche Isolation von Kindern zum Kindesentzug geführt – und das zu Recht. Heute ist es genau umgekehrt. Sie stellen in fast allen gesellschaftlichen Bereichen alle bisherigen Normen auf den Kopf. Die Antwort auf

Frage 6, welche Haltung die Landesregierung zu diesem Schreiben einnimmt, ist ungenügend. Ich zitiere:

Das Sozialministerium geht ... davon aus, dass es sich bei dem angesprochenen Vorgehen der zuständigen Behörden nicht um ein zielgerichtetes Drohen, sondern um eine nicht spezifisch auf die Situation von Familien angepasste schriftliche Kommunikation unter Wiedergabe der gesetzlichen Formulierungen handelte.

Sie bestätigen in der Antwort weiterhin korrekt, dass die Musterverformulierungen größtenteils dem gesetzlichen Wortlaut der Quarantäne- beziehungsweise Isolierungsanordnung entsprechen, für die Sie eine wesentliche Mitverantwortung tragen.

Die Beantwortung der Frage 7 lässt erkennen, dass Sie sich der hohen Brisanz dieses Schreibens nicht einmal bewusst geworden sind. Denn dass Sie sich nach Bekanntwerden dieses Vorfalles nicht sofort in einer außerordentlichen Sitzung damit beschäftigt haben, ist der größte Skandal überhaupt. Ich hoffe sehr, dass Sie das Thema nächste Woche auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz setzen lassen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das aktuell gültige Infektionsschutzgesetz so gestaltet wurde, dass der Wahn vor einer möglichen Virusinfektion dazu führte, dass erstens sich Behörden zur Kindeswohlgefährdung bis Kindesmisshandlung genötigt sehen – die Kinderschutzkommission des Bundestags hat dazu deutliche Worte gefunden –, zweitens seelischer Grausamkeit und psychischer Folter Tür und Tor durch die willkürliche Handhabung von Gesundheitsämtern und Polizeibehörden geöffnet wurde und drittens damit schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen werden, die eines Tages in Den Haag zur Anklage kommen könnten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar feststellen, dass niemand aus der AfD-Fraktion die Existenz des Coronavirus infrage stellt. Entscheidend ist in unseren Augen die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die überwiegend nicht gegeben ist.

Abschließend habe ich dazu folgende Fragen:

Erstens: Gibt es inzwischen Untersuchungen, Studien dazu, welche Erkrankungen durch die Coronamaßnahmen entstanden sind? Ich kann Ihnen einige Beispiele aus meinem persönlichen Umfeld berichten. Ich hatte letzte Woche das erste Mal eine Patientin, die mit einem Ausschlag um den Mund – genau in dem Bereich, in dem die Maske getragen wird – in der Praxis erschien. Meine Friseurin klagt darüber, dass sie aufgrund dieser ständigen Desinfektionsmaßnahmen schlimmste Hautirritationen an den Händen hat. Wir wissen von Waschzwängen in Bezug auf die Kinder. Auch die Desinfektionsmaßnahmen, die in den Schulen angeordnet werden, dass sich die Kinder – bei dieser empfindlichen Haut! – ständig desinfizieren müssen – diejenigen, die ein bisschen eine medizinische Ausbildung haben, wissen, dass der eigene Schutzmantel damit zerstört wird –, sind in meinen Augen eine schwerste gesundheitliche Schädigung.

Zweitens: Gibt es Studien zur psychischen Auswirkung, speziell auf unsere Kinder?

Drittens: Wie wirken sich die Coronamaßnahmen auf unser körpereigenes Immunsystem aus? Das Maskentragen, das Abstandhalten, die Desinfektion, wie wirkt sich das auf unser eigenes Immunsystem aus?

Viertens: In den USA gibt es vermehrt Berichte von Zahnärzten, die gehäuft Zahnfleischerkrankungen und auch Karies durch das Maskentragen festgestellt haben. Gibt es dazu bereits Hinweise von deutschen Zahnärzten?

Und als Letztes: Wann wird ein runder Tisch Corona in Stuttgart einberufen, damit sich all diejenigen, die noch an die Gefährlichkeit des Virus glauben und damit bereit sind, diese schweren gesundheitlichen Folgen der Coronamaßnahmen in Kauf zu neh-

Ausschuss für Soziales und Integration

men, endlich mal ein anderes Urteil bilden können, das auf einer breiteren Faktenbasis basiert?

Und als Letztes noch die Information – die Meldung habe ich gestern erhalten –: In Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zum Thema Corona eingesetzt.

Vielen Dank.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE: Zu dieser Beratung wird es ein Wortprotokoll geben, nicht wahr? – Ja, danke.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie sich dieses Themas und dieses Falls in Offenbach annehmen, sind doch Ihre Kollegen im hessischen Landtag gerade vollauf damit beschäftigt, sich gegenseitig aus der Fraktion auszuschließen, und haben dann für die alltäglichen Fragen, mit denen sich Landtagsabgeordnete befassen, relativ wenig Zeit.

Ich finde es aber trotzdem bemerkenswert, dass Sie einen Fall, der sich in Hessen abspielt und der sich seltsam anhört – Ich habe diesen jetzt nicht weiter verfolgt. Sie sehen es mir sicher nach, dass ich von Ihnen bereitgestellten Informationen nicht allzu großes Vertrauen entgegenbringe. Ich sehe allerdings wirklich keine Grundlage dafür, diesen Vorgang in Hessen mit einer Quarantänemaßnahme in Baden-Württemberg zu vergleichen. Dies hat in der Sache einfach nichts miteinander zu tun. Denn eine Maßnahme – so, wie Sie sie dargestellt haben – von einer häuslichen Isolation in der eigenen Wohnung im eigenen Familienverband ist aus meiner Sicht in keiner Weise vergleichbar mit dem Vorgang, dass zwei Schulklassen nach Hause geschickt werden, weil sich die Lehrerin infiziert hat.

Ich finde, es gehört schon ein großes Maß an Realitätsverschiebung dazu, diese beiden Vorgänge miteinander zu vergleichen, und ich würde Sie doch bitten, den Vorgang in Hessen Ihren hessischen Kollegen weiterzugeben, damit diese der Sache nachgehen können.

(Die Erstunterzeichnerin des Antrags: Kann ich gleich darauf antworten? Es gab ja in Bruchsal den Fall. Das hat nichts mit Hessen zu tun.)

Vorsitzender: Nein. Wir machen zunächst die Rednerliste durch. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der CDU.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU: Diese Quarantänearordnung für Kinder ist auch getragen von der Empfehlung und Anordnung des RKI, dass Jugendliche und Kinder bei Infektionen wie Erwachsene zu behandeln sind. Wir nehmen natürlich die Sorgen der Familien ernst. Auch aus diesem Grunde heraus hat wohl die kommunale Gesundheitsbehörde – sprich: das Landratsamt Karlsruhe – eine Musterverfügung erstellt und den Ortspolizeibehörden zur Verfügung gestellt.

Ganz klar erklären wir für die CDU auch, dass im Grundsatz die Kinder bei ihren Eltern verbleiben sollen. Übrigens hat ja das Sozialministerium genau das ausgesagt und auch in den §§ 30 und 28 IfSG begründet. Im Übrigen setzt ein freiheitsbegrenzender Entzug eine gerichtliche Anordnung voraus.

Wenn man hier diese Androhung von Bußgeldern ganz oben ansetzt, muss man doch jetzt auch schauen, dass die Sache inzwischen ausgeräumt ist und inzwischen auch Klarheit herrscht, wie in künftigen Fällen zu verfahren ist. Das ist doch jetzt eigentlich der Mehrgewinn. Wir haben jetzt Klarheit, und das, was in einer ersten Mustererklärung vielleicht abzuleiten war, ist überhaupt nicht mehr Bestandteil. Die Sache ist bereinigt. Ich denke, das könnten wir auch einmal vermerken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD: Dies ist ein sehr interessanter Antrag. Ich habe mich intensiv damit beschäftigt. Offenbach erinnert mich an Andreas Möller, der einmal gesagt hat: „Mailand oder Madrid, Hauptsache Italien.“ Offenbach gehört nicht zu Baden-Württemberg. Ich glaube, die Hessen wollen es auch nicht hergeben.

Das andere ist eine spannende Geschichte. Der Föderalismus funktioniert nun mal schon so, dass untere Behörden – das Bruchsaler Gesundheitsamt – auch Dinge von sich geben können. Das kam dann in der „Neuen Westfälischen“. Einen Tag später wurde sehr ausführlich – das haben wir, glaube ich, alle vorliegen – in der Öffentlichkeit eine Klarstellung verkündet, so dass man genau nachlesen kann, wie das abläuft. Dass es natürlich etwas missverständlich ausgedrückt wurde – Wer das liest, sieht vollkommen, wie das rechtsstaatlich läuft – so wie das der Vorredner gesagt hat. Um ein Kind aus einer Familie herauszuholen, bedarf es eines riesigen richterlichen Acts. Da sehe ich gar keine Gefahr.

Deshalb wundert es mich schon, dass Sie, die Erstunterzeichnerin des Antrags, vier Tage nach dieser Klarstellung diesen Antrag gestellt haben. Für mich ist das ein Beispiel, wie der Rechtsstaat funktioniert. Eine Behörde geht nach außen. Es ist überzeichnet. Die Presse reagiert. Dafür ist sie bei uns da. Deshalb haben wir übrigens eine Pressefreiheit und auch keine Lügenpresse. Die Presse hat das sehr deutlich hinterfragt. Die Behörde hat das deutlich klargestellt, sodass jeder nachlesen kann, wie das bei uns funktioniert. Das hätte gereicht. Gott sei Dank brauchen wir nicht die AfD, dass rechtsstaatliche Dinge bei uns rechtsstaatlich ablaufen. Mehr muss ich für das Protokoll – dieses Mal, glaube ich, habe ich fast hochdeutsch gesprochen – nicht sagen.

Danke.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion: Zum Thema Bruchsal kann ich nahtlos anknüpfen an das, was mein Vorredner gesagt hat. Wir sind zu der Thematik angesprochen worden. Das haben wir als Abgeordnete parlamentarisch aufgegriffen und haben auch einen Brief an das Ministerium geschrieben. Das zeigt, dass wir unsere Aufgabe ernst nehmen. Es ist keine Frage: Es gibt auch andere Beispiele – nicht nur bei Corona, sondern auch bei anderen Dingen –, wo es sich schon lohnt, Punkte zu klären. Wir erfüllen auch unsere Funktion als Abgeordnete, indem wir solche Themen aufgreifen, um dann zu Änderungen zu kommen. Das ist, glaube ich, ein ganz normaler Vorgang. Das zeigt auch, dass es ganz gut funktioniert. In diesem Fall können wir das, glaube ich, sogar umsetzen, ohne dass man die Bürgerbeauftragte dafür braucht.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags: Bruchsal war natürlich nur der Einstieg – das wissen wir. Sie alle haben ja – genau wie wir – als Abgeordnete unzählige Briefe von besorgten Eltern bekommen. Wir haben vielleicht noch ein paar mehr bekommen, weil man in diesem Fall die AfD als Opposition betrachtet. Es ging sogar so weit – das ist mir persönlich berichtet worden –, dass Eltern die Vorhänge zugezogen haben, damit von außen nicht eventuell jemand hineinschauen konnte, wie sie ihre Kinder zu Hause behandeln. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das bei den Eltern ausgelöst hat. Da kann man nicht so lapidar darüber hinweggehen und sagen: „Das ist jetzt ja wieder richtiggestellt worden.“ So geht das nicht. Ich bin der Meinung, hier muss an diesem Infektionsgesetz, das letzten Endes die Ursache dafür war, weshalb es überhaupt dazu gekommen ist, etwas geändert werden. Das möchte ich hier laut und deutlich verkünden.

Minister für Soziales und Integration: Sie haben in Ihren Stellungnahmen gegenüber der Erstunterzeichnerin des Antrags klargestellt, wie eindeutig rechtsgrundsätzlich gehandelt wird. Ich möchte zusammenfassen: Die Quarantäne- bzw. Isolierungsverfügung ist keine Frage des Kindesentzugs, sondern eine Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung von infektionsschutzrechtlichen Gefahren. Selbstverständlich sind – das wurde deutlich – alle Anordnungen, die im Rahmen der § 28 ff. getroffen werden, voll gerichtlich überprüfbar.

Die Quarantäneverfügung, auf die sich diese Landtagsanfrage bezieht, wurde vor Erlassen mit den Betroffenen mündlich erörtert. Wir haben ein eindeutig klares Vorgehen der Gemeindeverwaltung Bruchsal, der Ortspolizeibehörde in Absprache mit

Ausschuss für Soziales und Integration

dem Gesundheitsamt. Sie haben als Konsequenz bei Missachtung nur die Ultima Ratio klargestellt, die theoretisch ist. Selbstverständlich wird und wurde das nach Auskunft des Amtes vor Erlass der Quarantäne eindeutig erörtert. Es wurde auch keine Zwangsmaßnahme nach § 30 angeordnet. Es sind auch keine Fälle bekannt, in denen Personen nach § 30 zwangsweise abgesondert wurden. Diese Form wäre jederzeit einer gerichtlichen Entscheidung unterzustellen. Sie können niemanden herausnehmen, auch nicht aufgrund eines Infektionsschutzgesetzes. Der Hinweis darauf war aber wichtig.

Wir haben mittlerweile alle Fälle zusammengetragen, wo wir die Umsetzung der innerhäuslichen Absonderung – es kann ein Teil der Familie betroffen werden – Vor diesem Hintergrund hat nun die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Information zur Umsetzung einer häuslichen Quarantäne mit besonderem Blick auf die Betroffenheit von Kindern aktualisiert. Das können Sie beim BZgA nachlesen unter: www.infektionsschutz.de.

Ich zitiere Ihnen nur wenige Sätze:

Daher ist es durchaus möglich, dass lediglich ein Kind und nicht die ganze Familie von der Quarantänepflicht betroffen ist. ... Die häusliche Quarantäne stellt gerade für Kinder eine besonders große Herausforderung dar. Auf vielfältige Weise kann versucht werden, die Situation aufzufangen und das betroffene Kind zu entlasten.

Z. B. durch Abstandhalten, Vermeiden von Körperkontakt.

Besteht allein für ein Kind die Quarantänepflicht, sollte in Abhängigkeit vom Alter des Kindes versucht werden, ... die Hygienetipps einzuhalten.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Die häusliche Absonderung dient dem Gesundheitsschutz der anderen Familien- bzw. Haushaltsmitglieder. Nicht immer können die empfohlenen Verhaltens- und Hygieneregeln konsequent umgesetzt werden, beispielsweise bei kleinen Kindern.

Dennoch wird dieser Schutz aufrechterhalten. Dann werden die Interessen der Kinder vorangesetzt. Das örtliche Gesundheitsamt und die betroffenen Familien stimmen dies ab.

Abschließend: Es sind bis heute keine Fälle einer Herausnahme aufgrund des Infektionsschutzgesetzes bekannt. Dies wird von uns auch als nicht verhältnismäßig bewertet.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD: Ich möchte zwei Sachen anmerken. Zum einen: Herr Abgeordneter der Fraktion GRÜNE, es ist eigentlich eine Unverschämtheit, nur darauf zu verweisen, dass Offenbach eben nicht in Baden-Württemberg liegt, wenn Sie doch wissen, dass dies auch in Bruchsal das Thema war – ad 1.

(Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE: Das war es halt nicht!)

Ad 2: Wenn das Thema in den Medien schon dermaßen hochkocht und Sie mit Ihrer Panikmache die Menschen in Angst und Schrecken versetzen, dann wäre es doch angemessen gewesen, dass die Landesregierung darauf reagiert und dazu eine Stellungnahme zur Richtigstellung öffentlich gemacht hätte. Das wäre das Mindeste gewesen, wie Sie darauf hätten reagieren können.

Danke schön.

Minister für Soziales und Integration: Nur zur Korrektur: Selbstverständlich sind wir mit Stellungnahmen zum Vorgang Bruchsal mehrfach in den Medien gewesen und haben den nominalen Ablauf so geschildert, wie er war: beratend, begleitend und nicht eingreifend.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8636 für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichtersteller:

Poreski

25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8692 – Einschulungsuntersuchungen in der Corona-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8692 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichterstatter:

Poreski

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8692 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er habe großes Verständnis dafür, dass sich in den ersten Monaten der Coronakrise bei den Gesundheitsämtern vor Ort die Prioritäten verschoben hätten und daher ein Teil der Einschulungsuntersuchungen bisher nicht durchgeführt werden können bzw. auch nach Aktenlage entschieden worden sei. Dass das Ministerium nicht wisse, ob und wie viele Untersuchungen durchgeführt worden seien und in der Stellungnahme zum Antrag lediglich auf den Übermittlungszeitraum verweise, stoße allerdings schon auf weniger Verständnis. Zwar entspreche es dem normalen Ablauf, dass die Untersuchungszahlen frühestens ab Mitte Oktober 2020 an das Landesgesundheitsamt übermittelt und dort ab Frühjahr 2021 ausgewertet würden, doch würde es sich seines Erachtens in der jetzigen Krise durchaus lohnen, genauer in den Blick zu nehmen, bei wie vielen Kindern die Einschulungsuntersuchung nicht erst in einem Jahr, sondern schon früher nachgeholt werden sollte.

Die Einschulungsuntersuchung sei insbesondere für Kinder mit Defiziten sehr wichtig. Die Untersuchungen fänden gerade deshalb im vorletzten Kindergartenjahr statt, damit eventuelle Defizite möglichst noch vor dem Beginn der Schule abgebaut oder zumindest reduziert werden könnten. Er messe der Einschulungsuntersuchung auch deshalb eine so große Bedeutung bei, weil sie in diesem Alter die einzig wirklich verpflichtende Untersuchung sei. Eltern könnten sie weder vergessen noch ihr ausweichen. Sie sei daher auch im Hinblick auf den Kinderschutz sehr wichtig. Überdies finde im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eine

Ausschuss für Soziales und Integration

Impfberatung statt. Fehlende Impfungen würden entdeckt, und es werde wissenschaftsbasiert zum Thema Impfen informiert.

Das Sozialministerium dürfe die Augen vor dieser Problematik nicht verschließen. Es sei daher zu überlegen, diesen Antrag zunächst einmal für nicht erledigt zu erklären und den Minister zu bitten, dem Ausschuss spätestens in der Novembersitzung einen Zwischenstand darüber zu geben, in welchem Umfang Untersuchungen nachgeholt werden müssten und wie mit dieser Situation umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für diesen Antrag, der ein wichtiges Thema abfrage, und brachte vor, schon in der vergangenen Legislaturperiode sei er der Meinung gewesen, dass die Verbindlichkeit der anderen Untersuchungen staatlicherseits landesweit festgestellt und durchgesetzt werden sollte. Daher teile er das Anliegen durchaus.

Seines Erachtens würde aber diesem Antrag Genüge getan, wenn der Minister sich bereit erklärte, im November nochmals darüber zu berichten. In der Stellungnahme zum Antrag sei gut ausgeführt, dass die Gesundheitsämter vor Ort ein Verfahren gefunden hätten, die Aufgabe Stück für Stück abzuwickeln. Wie das genau aussehe, könne dann im Oktober bzw. November überprüft werden.

In diesem spezifischen Fall sei die Situation etwas besser als in anderen Fällen, weil in Baden-Württemberg die Untersuchung im vorletzten Kindergartenjahr stattfinde. Eine Verzögerung von ein paar Monaten sei zwar nicht schön, könne aber vor dem Hintergrund von Corona durchaus für angemessen und für verhältnismäßig betrachtet werden, wenn das Ganze dann, so wie in der Stellungnahme zum Antrag auch ausgeführt, umgesetzt werde. Er schlug daher vor, den Antrag jetzt für erledigt zu erklären und für den November vom Minister einen Zwischenstand zu erbitten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, die Einschulungsuntersuchung sei insbesondere im Hinblick auf frühzeitig zu ergreifende Fördermöglichkeiten ein sehr wichtiges Ereignis für die Kinder. Dass Einschulungsuntersuchungen zurückgestellt worden seien, sei der Pandemie geschuldet. Die Eindämmung des Virus sei im Frühjahr – auch heute noch – an vorderster Stelle gestanden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, die Einschulungsuntersuchungen schnellstmöglich nachzuholen. Derzeit würden vor Ort pragmatische Lösungen gesucht. Ihres Erachtens sollte daher im November darüber berichtet werden, welche Lösungen vor Ort gefunden worden seien.

Nach Informationen des Robert Koch-Instituts nähmen an der U-9-Untersuchung rund 98 % der Kinder in Deutschland teil. Die 2 %, die durch das Raster fielen, würden in der Regel durch die Einschulungsuntersuchungen aufgefangen. Das sei auch ein Indiz, dass es sich hier nur um einen kleinen Anteil an Kindern handle. Wichtig sei es, die Untersuchungen für die Kinder jetzt noch nachzuholen.

Auch sie sei der Meinung, dass der Antrag jetzt für erledigt erklärt werden könne und im November ein Bericht gegeben werden sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkte an, auch sie sei der Auffassung, dass die Beratung dieses Antrags noch nicht abgeschlossen sein könne und dass im November der aktuelle Sachstand berichtet werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, die Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sei hinreichend bekannt. Es bleibe abzuwarten, was durch die Initiative des Bundesgesundheitsministers jetzt umgesetzt werden könne. Er gehe nicht davon aus, dass in kürzester Zeit alle personellen Lücken beim ÖGD gefüllt werden könnten. Dazu sei die Situation zu schwierig. Insofern interessiere ihn, ob es seitens des Landesgesundheitsamts bereits Überlegungen gebe, wie der niedergelasse-

ne Bereich hier unterstützen könne, um die vorhandene Bugwelle ein Stück weit abzubauen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, hier handle es sich um eine außergewöhnliche Sondersituation. Die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen sei eine Pflichtaufgabe nach § 8 des ÖGDG. Er habe bereits mit der baden-württembergischen Kultusministerin über die besonderen Förderbedarfe gesprochen. Die Qualität der Einschulungsuntersuchung sei verbessert worden. Das werde auch weitergeführt.

Mit den Gesundheitsämtern und dem Landesgesundheitsamt sollten nun Lösungen für die Priorisierung der noch zu untersuchenden Kinder gefunden werden. Regionale Gegebenheiten sollten dabei berücksichtigt werden. Außerdem solle Hinweisen von Eltern und Lehrern und Hinweisen auf sonstige relevante Gründe nachgegangen werden.

Ausgefallene Einschulungsuntersuchungen würden systematisch kompensiert. Im vorletzten Kindergartenjahr nicht durchgeführte Untersuchungen würden im letzten Kindergartenjahr nachgeholt. Nicht jede Untersuchung nach Aktenlage sei per se schlecht, wenn die Aktenlage evident sei und die Elternhinweise gut seien. Bei den Untersuchungen gehe es vor allem um Kinder mit besonderem Förderbedarf, um diejenigen, deren Förderbedarf hinsichtlich Sprache, psychischer und motorischer Entwicklung in den U-Untersuchungen noch nicht identifiziert worden sei. Es sei mit den Gesundheitsämtern beschlossen, diesen Personenkreis weiterhin im Auge zu behalten.

Er sagte zu, dem Ausschuss im November über diese Thematik nochmals zu berichten. Im November lägen ihm Rückläufe aus den ersten Stellungnahmen vor; eine echte Auswertung und tiefer gehende Gewichtung werde er aber nicht vortragen können.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich bereit, den Antrag für erledigt zu erklären, nachdem auch die anderen Fraktionen einen Bericht eingefordert hätten und der Minister diesen zugesagt habe.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8692 für erledigt zu erklären.

30.09.2020

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

26. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7830 – Nitrat-Messstellennetz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7830 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7830 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Wasser stelle ein hohes Gut dar und benötige einen besonderen Schutz. Aus diesem Grund existierten Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürften. Wenn ein Stoff seinen Grenzwert überschreite, müsse daher dementsprechend gehandelt werden.

Das Grundwasser werde in Baden-Württemberg an rund 2000 Messstellen des Beschaffenheitsmessnetzes der LUBW überwacht. Zu den gegenüber der EU berichtspflichtigen Teilmessnetzen des Beschaffenheitsnetzes gehörten das Messnetz der Europäischen Umweltagentur EUA und das EU-Nitratmessnetz. Die 57 Messstellen des EU-Nitratmessnetzes in Baden-Württemberg seien im EUA-Messnetz mit seinen 120 Landesmessstellen enthalten. Nach dem Neuzuschnitt der Messstellen im Jahr 2013 kämen hinsichtlich der 120 Landesmessstellen etwa 3,4 Messstellen auf 1000 km². Die 57 Messstellen des EU-Nitratmessnetzes entsprächen etwa 1,6 Messstellen pro 1000 km². Damit sei das Nitratmessnetz immer noch das zweitdünnste Netz in ganz Europa.

Er begrüße, dass die Ergebnisse aus diesen Netzen inzwischen wesentlich transparenter seien. Dazu habe sicherlich auch der hier in Rede stehende Antrag beigetragen. Die Neuausweisung der roten Gebiete, der Gebiete, die Nitratprobleme hätten, solle bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen.

Ein Blick in den neuesten Nitratbericht zeige die Erfolge. Nur noch 6 % der Landesfläche in Baden-Württemberg seien belastet. Er lobe in diesem Zusammenhang die Landwirtschaft, die hier in fachlicher Praxis eine gute Arbeit leiste. In anderen Bundesländern gebe es dagegen auf 60, 70 % der Flächen ein Problem mit Nitratreinträgen.

Er bitte dringend darum, bei der Ausweisung der roten Gebiete in Baden-Württemberg darauf zu achten, welche Nitratwerte ausschließlich von der Landwirtschaft verursacht würden. Möglicherweise seien für die Nitratreinträge auch Eingriffe in den Grundwasserkörper beispielsweise durch die Ausweisung von Baugebieten, Industriegebieten, dem Bau von Flughäfen, von Kläranlagen oder durch Kiesabbau ursächlich.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mache deutlich, dass das Grundwasser keineswegs unbelastet und rein sei. Immerhin 9 % der Landesfläche wiesen unerfreuliche Nitratwerte auf. Daher begrüße er das Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung. Seine Fraktion verspreche sich davon in Zukunft bessere Messergebnisse.

Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags weise darauf hin, dass im Wege der Qualitätssicherung seitens der LUBW durchaus sichergestellt werden könne, dass die Nitratgehalte im unterirdischen Einzugsgebiet in der Hauptsache von landwirtschaftlichen und/oder wein- oder gartenbaulichen Ursachen bestimmt würden. Auch die hohe Zahl von Messstellen in den roten Gebieten unterstreiche das. Im Hinblick auf die neue Düngeverordnung sei es jetzt entscheidend, auch die entsprechenden Kontrollen durchzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er erachte die Antragstellung als wichtig. Die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeige, dass der Antrag zur Transparenz beitrage. Das EU-Urteil von 2018 zur Düngeverordnung habe mit dazu beigetragen, das Messstellennetz noch einmal zu hinterfragen. Davor habe es immer wieder Streit darüber gegeben, ob die Messstellen eine entsprechende Qualität hätten. Deshalb hätten Bayern und Baden-Württemberg auch noch einmal Tests durchgeführt und das Messstellennetz zum Teil nachgebessert. Überwiegend habe jedoch festgestellt werden können, dass das Messstellennetz in Ordnung sei.

Auch in Zukunft sei es erforderlich, die Wasserrahmenrichtlinie, die Nitratrichtlinie einzuhalten. Der Nitratbericht von 2020 mache deutlich, dass sich hier bisher eigentlich nicht sehr viel getan habe. Die Verschärfung der Düngeverordnung sei deshalb dringend notwendig gewesen, um eine deutliche Verbesserung zu erreichen. 9 % der Fläche des Landes Baden-Württemberg fielen unter die belasteten Wassergebiete, in denen der Nitratgehalt hoch sei. Der Binnendifferenzierung sowohl in den roten als auch in den grünen Gebieten komme insofern große Bedeutung zu. Da diese Binnendifferenzierung nach der neuen Düngeverordnung dazu beitragen solle, dass der Anteil der belasteten Landesfläche auf die schon genannten 6 % der Landesfläche zurückgehe, wolle er wissen, welche Konsequenzen sich vor Ort aus der Binnendifferenzierung ergäben.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, selbstverständlich werde versucht, eine Zuordnung der Einträge zu ermöglichen, damit nicht Fremdeinträge an den Messstellen quasi zu einer Verfälschung der landwirtschaftlichen Maßnahmen führten. Wenn Fremdeinträge vorherrschten, müssten diese abgestellt werden. Deshalb fänden auch laufend Kontrollen statt.

Der aktuelle Nitratbericht des Bundes von 2020 weise aus, dass im Vergleich zum Zeitraum 2016 bis 2018 bundesweit bei 26,7 % der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes der Wert von 50 mg pro Liter überschritten worden sei. Im vorherigen Berichtszeitraum habe dieser Wert noch bei 28 % gelegen. Es könne daher gesehen werden, dass sich die Nitratsituation bundesweit sukzessive verbessere. Durch die Binnendifferenzierung würden sich in der Summe sicherlich neue rote Gebiete ergeben, aber auch mehr rote Gebiete herausfallen, wenn die belastete Landesfläche von 9 % auf 6 % zurückgehe. Es bleibe abzuwarten, wie die Abgrenzung am Ende aussehen werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es werde meistens überschätzt, dass Einträge aus anderen Bereichen wie beispielsweise aus der Kanalisation kämen oder von Altlasten herrührten. Die Einträge aus Kanalisationen lägen bei maximal 5 %, aber eigentlich überall

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

weit darunter. Insofern müsse wirklich gesagt werden, der Eintrag in der Fläche komme nun einmal aus der landwirtschaftlichen Produktion. Wenn Einträge nachweislich nicht auf die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen seien, würden die Daten der entsprechenden Messstellen hier auch nicht mit einfließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass je nach Bodenbeschaffenheit, ob der Boden beispielsweise lehmhaltig oder sandig sei, die Reaktionszeit auf einen Nitratreintrag unterschiedlich ausfalle, sodass Ergebnisse zum Teil erst nach Jahren gemessen werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, im Extremfall könnten es mehrere Jahrzehnte sein, bis ein Nitratreintrag vom Oberboden bis zum Grundwasserträger gelange. Witterungsverhältnisse, auch Stürme spielten hierbei eine wichtige Rolle und führten jedes Jahr zu Schwankungen. Die Veränderung eines Parameters in einem Jahr lasse daher nicht schon für das folgende Jahr Erfolge erwarten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7830 für erledigt zu erklären.

04.08.2020

Berichterstatter:

Weber

27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7889 – Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/7889 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Klos

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7889 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) sei ein wichtiges Instrument, um für die Frauen im ländlichen Raum etwas zu tun. Von 2007 bis 2013 seien 224 Projekte für Frauen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg mit 2,8 Millionen € gefördert worden. Für das Förderprogramm würden derzeit jährlich

250 000 € Landesmittel sowie 250 000 € EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Über 2 000 Frauen hätten an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Diversifizierung teilgenommen, und über 500 wohnortnahe Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum seien entstanden.

Das Programm IMF werde jetzt im Vergleich zu der vorhergehenden Förderperiode in Verbindung mit der LEADER-Förderung angeboten. Die Förderung sei auf alle Frauen im ländlichen Raum ausgeweitet worden. Auf eine Zielgruppenbeschränkung wie beispielsweise auf Landwirtinnen sei verzichtet worden. Die Netzwerkförderung habe neu gegründete, gemeinnützige Organisationen, die Frauen bei der Erschließung neuer Einkommens- und Beschäftigungsfelder begleiteten, im Blick.

Über dieses Programm sei eine Qualitätssteigerung möglich, Marktnischen in einer Region könnten neu erschlossen oder bereits bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebote erweitert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das IMF-Programm sei ein bewährtes Instrument zur Schaffung von wohnortnahen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven für Frauen im ländlichen Raum. Wie ihr Vorredner schon erwähnt habe, seien dadurch seit 2007 über 500 Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum entstanden. Baden-Württemberg habe mit diesem Programm ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik. Sie begrüße dieses Programm und hoffe, dass es noch lange weitergeführt werden könne.

Wichtig sei dabei auch, dass das Programm keine Zielgruppenbeschränkung mehr habe, denn Landwirtinnen bildeten mittlerweile den geringsten Anteil an Frauen im ländlichen Raum. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei für die Frauen besonders wichtig, und der Einkommensdiversifizierung sei hohe Bedeutung beizumessen. Dafür böten sich beispielsweise Bauernhofkindergärten, Betreuung von Senioren, Bauernhofcafés als Möglichkeiten an. Vor allem sei es wichtig, dass auch die Frauen, die aufs Land zögen, ihren Beruf im Wohnumfeld ausüben könnten.

An sie sei herangetragen worden, dass die Antragstellung zum Teil sehr schwierig sei, da für die Förderung einer Investition jeweils drei Angebote eingeholt werden müssten. Die Firmen seien jedoch oft nicht bereit, Angebote abzugeben, da sie davon ausgingen, dass sie sowieso nicht zum Zuge kommen würden. Es gäbe auch Fälle, in denen es gar nicht drei Anbieter gebe.

Sie wolle wissen, ob Frauen, die Unternehmen gründeten und vielleicht Arbeitsplätze anböten, diese nur mit Frauen oder auch mit Männern besetzen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte mit Blick auf die laufende Förderperiode ab 2014, wie sich die Fördermittel auf Landwirtinnen bzw. Frauen in der Landwirtschaft und auf Frauen im ländlichen Raum allgemein verteilen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das IMF-Programm werde rege nachgefragt. Dafür stünden zwar nur verhältnismäßig bescheidene Mittel zur Verfügung, aber diese hätten einen relativ großen Output.

Die Voraussetzung, dass für die Förderung der Investition drei Angebote eingeholt werden müssten, sei gängig und Vorgabe der Europäischen Union. Darum komme auch das Land Baden-Württemberg nicht herum. Drei Angebote müssten nachweislich angefragt werden. Wenn es darauf dann nur ein Angebot gebe, sei das jedoch kein Förderhindernis. Aber es müsse eben nachgewiesen werden, dass drei Angebote angefordert worden seien.

Eine Übersicht darüber, wie sich die Mittel auf Landwirtinnen oder Landfrauen und auf Frauen im ländlichen Raum allgemein verteilen, existiere derzeit nicht. Aber da die Mittelverwendung gegenüber der EU nachgewiesen werden müsse, sei das transparent.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, nach dem IMF-Programm könnten nur Frauen Unternehmen gründen oder erweitern. Falls sie auch Arbeitsplätze anböten, könnten diese jedoch auch mit Männern besetzt werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, ob diese Regelung auf Dauer den Antidiskriminierungsrichtlinien standhalte, sei sicherlich zu hinterfragen. Aber es solle eben ein Anreiz für Frauen sein, sich innovativ zu betätigen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7889 für erledigt zu erklären.

06.08.2020

Berichterstatter:

Klos

28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7959 – Vorbereitungen der Landesregierung für Aquakultur im Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/7959 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7959 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beschäftige sich regelmäßig mit dem Thema „Aquakultur im und am Bodensee“. Dafür gebe es Gründe. Der Hauptgrund für die erneute Befassung mit diesem Thema sei, dass die Landesregierung hier offensichtlich nicht mit offenen Karten spiele. Bekanntlich werde seit 2016 in der staatlichen Fischbrutanstalt in Langenargen die Aufzucht von Sandfelchen betrieben. Auf die Frage, welche Ziele die Aufzucht für die Jahre 2015 bis 2025 verfolge, habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Stellungnahme ausgeführt, das Ziel des Projekts sei

die Bereitstellung eines Elterntierstammes von Sandfelchen für eine mögliche Felchenerzeugung. Ohne einen solchen Elterntierstamm würden sonst gegebenenfalls erst Jahre nach der Genehmigung einer Felchenerzeugung in

Aquakultur an Land oder im See Elterntiere für Felchen mit Bodenseegenetik zur Verfügung stehen.

Genau solche Aussagen trügen nicht zur Aufklärung bei und schürten das Misstrauen, was die Aquakultur anbelange. Deswegen gebe es auch nach wie vor die Aufregung am Bodensee und bei den Anrainern.

Er habe wiederholt deutlich gemacht, dass er ein Befürworter von Aquakultur an Land sei. Das sei einfach der Tatsache geschuldet, dass die Menschen gern Fisch äßen und dass es zu wenig Fisch gebe. Dies habe zur Folge, dass Fisch in nicht geringen Mengen importiert werde. Seines Erachtens sei darüber, ob das unter ökologischen Gesichtspunkten, unter Gesichtspunkten des Tierwohls und auch im Hinblick auf Umweltbelange sinnvoll sei, wohl nicht zu streiten. Aus dem Grund sei es nötig, sich mit dem Thema Aquakultur zu beschäftigen.

Die Landesregierung könne viel zur Versachlichung, zur Aufklärung und zur Bewusstseinschaffung beitragen. Aquakultur sei notwendig, wenn die Menschen Fisch essen wollten. Aquakultur im Bodensee gehe jedoch nicht. Die geltende Rechtslage sei diesbezüglich eindeutig. Von der Landesregierung höre er jedoch immer das Argument, es wäre vielleicht möglich, und wenn Anträge auf die Einrichtung einer Aquakultur im Bodensee gestellt würden, werde man sehen, wie es ausginge.

Deshalb würde sich die SPD-Fraktion wünschen, dass dazu von der Landesregierung, vor allem vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie vom Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, klar Position bezogen würde, dass Aquakultur im Bodensee nicht möglich sei, da das die Rechtslage in Verbindung mit den Vereinbarungen, die mit den Anrainerstaaen getroffen worden seien, nicht hergebe. Dann wäre das Thema erledigt, und es könnte sich ernsthaft der Frage der Sinnhaftigkeit von Aquakultur an Land zugewendet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er stimme den Aussagen des Erstunterzeichners des Antrages zu. Grundsätzlich bestehe die Gefahr, dass die Bodensee-Richtlinien einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht standhalten könnten. Insofern sollte die Landesregierung in der Frage, was genau bezweckt werde, mit offenen Karten spielen und sagen, ob sie die Aquakultur im Bodensee haben wolle. Die FDP/DVP-Fraktion befürworte die Aquakultur am Bodensee mit Bodenseewasser in einem geschlossenen Kreislaufsystem.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, er könne nicht erkennen, wo es die Landesregierung an Klarheit und Bestimmtheit mangeln lasse. Die Landesregierung habe klar dargelegt, was sie tue. Sie habe die Züchtung eines Elterntierstammes von Sandfelchen für eine mögliche Felchenerzeugung in Auftrag gegeben. Dieser werde gebraucht, egal ob im See oder außerhalb des Sees, da es dort noch keine Aquakultur von Felchen gebe. Aus diesem Grund sollte weiter an der Züchtung festgehalten werden, zumal es zumindest Meinungen gebe, Aquakultur am See machen zu können.

Was die rechtlichen Vorgaben angehe, so sei diese Frage in der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags noch einmal klar und eindeutig beantwortet worden:

Laut Ziffer 4.5 Netzgehege der Bodensee-Richtlinien sind Netzgehege-Anlagen im Bodensee und seinen Zuflüssen nicht zugelassen.

Dennoch könne er niemanden davon abhalten, einen Antrag auf Aquakultur im Bodensee zu stellen. Wenn dies geschehe, müsse ein solcher Antrag beschieden werden. Dieser Antrag könne ja Umstände aufführen, die es ermöglichen, Aquakultur dort einmal auszuprobieren, beispielsweise wenn es sich um einen Modellversuch handle.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Insofern sei die Haltung der Landesregierung ganz klar. Er sehe auch keinen Punkt, der in der Stellungnahme zum Antrag nicht beantwortet worden wäre.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesagt habe, dass über ein Pilotprojekt vielleicht doch nachgedacht werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, aus seiner Sicht könne über ein Pilotprojekt nachgedacht werden. Aber zunächst müsse ein solcher Antrag auf Genehmigung eines solchen Pilotprojekts gestellt werden, bevor entschieden werden könne, ob das im See zugelassen werde oder nicht. Bisher habe niemand einen Antrag auf Aquakultur gestellt, weder für Projekte im See noch für Projekte am See. Er wäre offen, solch eine Aquakultur einmal probeweise einzurichten, da er nicht glaube, dass die hierzu geäußerten Befürchtungen zuträfen. Aber das sei seine persönliche Haltung, die in einem rechtlichen Verfahren überhaupt keine Rolle spiele.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat daraufhin um Bestätigung, dass er es richtig verstanden habe, dass es keinen Antrag auf Einrichtung einer Aquakultur gebe. Er habe nämlich die Information, dass die Fischereigenossenschaft in Konstanz einen Antrag gestellt habe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, vielleicht wisse das Landratsamt in Konstanz, bei dem der Antrag eingehen müsse, mehr. Er kenne einen solchen Antrag nicht.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die direkt zurechenbaren Kosten für das Forschungsvorhaben beziffern könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, diese Kosten könnten mit Sicherheit beziffert werden, er könne diesbezüglich jedoch gegenwärtig keine Auskunft geben. Wenn es gewünscht sei, könne sein Haus diese Information aber noch nachliefern.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7959 für erledigt zu erklären.

20.08.2020

Berichterstatter:

Hahn

29. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/8090
– Angebot und Verpachtung von landeseigenen Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD – Drucksache 16/8090 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8090 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg lasse zu wünschen übrig. Zur Erreichung der Klimaziele, die gesellschaftlich breit getragen würden, müsse in diesem Bereich erheblich mehr passieren. Sicherlich gebe es eine Vielzahl von Gründen dafür, warum es hier an der einen oder anderen Stelle nicht so recht vorangehe. Ein Grund sei aber aus Sicht der SPD-Fraktion das mangelnde Bemühen der Landesregierung, geeignete Standorte, die im Besitz des Landes seien, für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen.

Wenn seit 2018 erst drei Standorte angeboten worden seien, dann sei zu konstatieren, dass es hier noch erheblich Luft nach oben gebe, zumal grundsätzlich 24000 ha dafür zur Verfügung stünden. Das bedeute, dass Flächen wie beispielsweise Einflugschneisen, Flächen mit mangelndem Abstand zu Wohnbebauung, Naturschutzgebiete, die für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen seien, aus diesen 24000 ha bereits herausgerechnet worden seien.

Mit dem Antrag habe daher abgefragt werden sollen, welche Möglichkeiten die Landesregierung nutzen wolle, um den Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg zu forcieren.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg gebe es durchaus noch Luft nach oben. Das habe auch der neue Windatlas gezeigt. Das heiße jedoch nicht, dass beispielsweise Kommunen, die 40% der Waldfläche besäßen, aus ihrer Pflicht befreit seien, Standorte zur Verfügung zu stellen. Im Einzelfall müssten auch immer wieder Naturschutzbelange und Habitatprobleme geprüft und abgewogen werden. Das gehe alles nicht so schnell.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weise aus, dass die Landesregierung nicht untätig sei. ForstBW habe derzeit 66 laufende Verträge zur Windkraftnutzung abgeschlossen. 22 Projekte hiervon seien bereits realisiert. 83 Windenergieanlagen seien auf Staatsforstflächen in Betrieb. Dass da quasi von einer Verhinderungsplanung oder wovon sonst noch geredet werde, könne er beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die deutliche Zurückhaltung der Investoren sei weniger darauf zurückzuführen, dass keine Flächen zur Verfügung stünden, sondern auf die veränderten Rahmenbedingungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Während zuvor ein fester Einspeisepreis bezahlt worden sei, gelte jetzt ein Ausschreibungsverfahren, bei dem die günstigsten Anbieter den Zuschlag erhielten. Dies führe dazu, dass sich die Anbieter in der Entwicklung von Flächen sehr zurückhielten, da dies Kosten verursache, die sich nur rechneten, wenn sie am Ende auch den Zuschlag erhielten.

Es liege also nicht daran, dass es keine Flächen gäbe, sondern es liege am mangelnden Interesse von Investoren an diesen Flächen. Das wäre nur veränderbar, wenn das EEG ein anderes Regime vorsähe. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch sei dieses Regime vorteilhaft, da es den Zuschuss, der aus dem EEG gezahlt werde, optimiere. Je geringer die Einspeisevergütung, umso geringer sei die Belastung nach dem EEG. Insofern sei das Ausschreibungsverfahren eine intelligente Lösung. Sie habe nur den Nachteil, dass der Süden der Republik deshalb benachteiligt werde, da er über weniger windhöfliche Flächen verfüge. An diesem Zustand könne aber weder der neue Windatlas noch die baden-württembergische Landesregierung etwas ändern.

Dennoch würden vor allem im Norden der Bundesrepublik weiterhin Windkraftanlagen gebaut und sollten auch weiter gebaut werden, auch Offshoreanlagen, von denen aus dann der Strom in den Süden geführt werde. Aus diesem Grund sei die Landesregierung auch mit aller Kraft dabei, die Trassenführung, die vom Bund geplant und durchgeführt werde, zu unterstützen, damit die starke Produktionswirtschaft in Baden-Württemberg die nötige Energie zur Verfügung habe.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es wundere ihn, dass sich gerade die Grünen mit solchen Argumenten abspeisen ließen. Er habe im Übrigen auch nicht von „Verhinderungsplanung“ gesprochen, sondern habe mit seiner Kritik mangelnde Begeisterung und mangelndes Engagement gemeint, das er hier sehe.

Wenn von geeigneten Standorten gesprochen werde, dann rede man natürlich von solchen Standorten, die auch entsprechend windhöflich seien. Denn sonst wären es keine geeigneten Standorte. Insofern habe er heute wieder keine nachvollziehbaren Argumente gehört. Er jedenfalls mache in dem Gebiet, in dem er wohne, die Erfahrung, dass es dort Interessenten für die Errichtung von Windkraftanlagen gebe, dass sich auch die Bürgerschaft sehr für die Windkraftnutzung engagiere, es Menschen gebe, die bereit seien, in die Windkraft zu investieren. Hierin liege also nicht der ausschließliche Grund dafür, wenn es in Baden-Württemberg mit dem Windkraftausbau langsamer vorangehe, als es wünschenswert sei.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob es windhöfliche Flächen gebe, die die ForstBW anbiete, die aber trotzdem nicht für die Windkraftnutzung angenommen würden, da es quasi Gegenwind aus anderen Richtungen gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, Baden-Württemberg habe Windpotenzialflächen. Diese Potenzialflächen würden auch zur Verfügung gestellt. Aber es fänden sich eben die Interessenten nicht, die dort investieren wollten. Auch die EnBW, an der das Land beteiligt sei, sei hierbei nicht an Bord.

Er glaube aber generell, dass sich die Restriktionen nicht nur auf die Windhöflichkeit bezögen, sondern auch auf die Länge der Genehmigungsverfahren. Dafür gebe es auch insoweit Indikatoren, da einfach festgestellt werden müsse, dass die Genehmigungsverfahren heute bedeutend länger dauerten als noch vor zehn Jahren. Gründe dafür lägen meist nicht in der Frage der Bürgerbeteiligung oder in den Sorgen der Bevölkerung begründet, sondern im Bereich des Naturschutzrechts.

Insofern müsse auch der Naturschutz einmal zu einer Klärung kommen, wie er sich zu den Themen Klimaschutz und aktives Gegenhalten gegen den Klimawandel und für den Ersatz fossiler Brennstoffe durch regenerative Energieerzeugung aufstelle. Hier gebe es innerhalb des Naturschutzes und des Umweltschutzes noch Konflikte, über die in der Summe eine vollumfängliche Auseinandersetzung stattfinde. Auch in der Betrachtung von Genehmigungsverfahren sei es offensichtlich, dass diese gerade auf der Seite des Naturschutzes mittlerweile sehr langwierig geführt würden. Dies schrecke Betreiber von Windkraftanlagen und Investoren ab.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8090 für erledigt zu erklären.

20.08.2020

Berichtersteller:

Schoch

30. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8111 – Anbau von Gewürz- und Heilpflanzen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/8111 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Klos

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8111 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in Deutschland würden viele Arzneipflanzen verarbeitet, aber nur rund 15% davon stammten aus deutschem Anbau. In Baden-Württemberg betrage die Anbaufläche gerade einmal 430 ha. 108 Betriebe bauten hier Gewürz- und Heilpflanzen an. Bei weltweit 72000 Pflanzenarten, die als Heilpflanzen genutzt würden, dränge es sich förmlich auf, davon auszugehen, dass hier noch großes Potenzial vorhanden sei. Nicht nur die pharmazeutische Nutzung, sondern auch die Heilkunde könnten davon profitieren.

Ein Ausbau dieses Sektors würde auch für die Landwirte eine Wertschöpfung bedeuten und würde sich vorteilhaft auf die Bodenbewirtschaftung auswirken. Darüber hinaus würde es auch eine Stärkung der biologischen Vielfalt sein, wenn diese Pflanzen auf einer größeren Fläche angebaut würden. Ökologie und Ökonomie würden profitieren. Das gelte aber auch für die Forschung.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er habe mit dem Antrag darauf hinweisen wollen, dass es sich lohne, für diesen Sektor die eine oder andere Initiative zu ergreifen und Fördermaßnahmen anzustoßen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, bei dem Anbau von Gewürz- und Heilpflanzen auf einer Fläche von 430 ha in Baden-Württemberg handle es sich im Bereich der heimischen Landwirtschaft eher um ein Nischenprodukt. Jedoch zeugten unzählige Schulen für Kräuterpädagoginnen und -pädagogen, Kräutervereine, Kräuterevents jeglicher Art im touristischen Geschehen sowie viele Kräutermanufakturen im Land von einer gewissen Bedeutung dieses Sektors. In Apotheken würden Teemischungen aus heimischer Produktion angeboten. Leider sei den Kräuterpädagoginnen und -pädagogen, den Kräuterfrauen der Verkauf von Heiltees noch untersagt. Er spreche sich hier für Änderungen aus.

Er bedauere, dass in den heimischen Waren bei einem hohen Prozentsatz der Proben Pestizidrückstände festzustellen seien. Die Importware habe jedoch noch höhere Schadstoffwerte und beinhalte erhebliche Mengen an Fremdstoffen. Das sei ihm von einer Fachfrau bestätigt worden. Der Bedarf an sauberen und qualitativ hochwertigen Kräutern sei in der Medizinproduktion und im Lebensmittelbereich gegeben, auch um die schlechte Importqualität abzulösen.

Das alles bedeute, es gebe für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ein sehr großes Potenzial, Heil- und Gewürzkräuter anzubauen und abzusetzen. Um die Qualitätsansprüche zu erfüllen, sollte es sich hier möglichst um Bioqualität handeln. Die Bedeutung der Rolle von Kräutern im touristischen Bereich wie beispielsweise im Rahmen von Kräuterwanderungen im Nationalpark sollte vom Land weiter gefördert werden. Ebenso sei ein Wissenstransfer an die Schulen in Baden-Württemberg wünschenswert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Spezialmarkt der Gewürz- und Heilpflanzen sei es sicherlich wert, unterstützt zu werden, aber seines Erachtens stehe dieses Thema politisch nicht unbedingt im Vordergrund. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage sollte auch hier gelten.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Grünen, ob es bezüglich des Konsums von Cannabis als Schmerzmittel durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes eine neue Entwicklung gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, zum Konsum von Cannabis als Schmerzmittel und der Frage, ob es hier mit Blick auf das Arzneimittelgesetz neue Entwicklungen gebe, könne er nichts sagen, werde dem aber gern einmal nachgehen.

Baden-Württemberg sei ein Land der Sonderkulturen, die Gewürz- und Heilpflanzen spielten hier dennoch nicht die große Rolle in Bezug auf die wirtschaftliche Vermarktung. Natürlich versuche das Land, die Kräuterpädagogik, die Heilpflanzenpädagogik beispielsweise in Schulgärten mit einzubinden. Auch die Landfrauen hätten in ihrer Weiterbildungsarbeit darauf einen Schwerpunkt gelegt. Namhafte baden-württembergische Unternehmen im homöopathischen Bereich bauten Heilpflanzen professionell an. Höher liege die Wertschöpfung allerdings bei den anderen Sonderkulturen. So erkläre es sich sicherlich auch, dass die Nachfrage im Bereich der Gewürz- und Heilpflanzen nicht so hoch sei, wie es vielleicht gewünscht werde oder in der Vorstellung existiere.

Die Rückstandsproblematik sei nichts Neues. In nahezu allen Pflanzen gebe es messbare Rückstände. Das gelte für die konventionelle landwirtschaftliche Produktion genauso wie für den Biobereich. Aber die Konzentrationen lägen im Regelfall im erlaubten Bereich, die Grenzwerte würden in den seltensten Fällen überschritten. Wenn die Pflanzen Rückstände in gesundheitsge-

fährdenden Konzentrationen aufwiesen, würden sie aus dem Verkehr gezogen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8111 für erledigt zu erklären.

06.08.2020

Berichterstatter:

Klos

31. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8231 – Schaffung von vorausschauend genehmigten Lagerkapazitäten für unverarbeitetes Holz in Erwartung künftiger Schadereignisse im Forst
- b) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8218 – Minister Hermann oder Hauk – Welcher Minister veröffentlichte Falschaussagen im Streit um Ausnahmegenehmigungen für Schadholztransporte bis 44 Tonnen?
- c) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7977 – Forstliche Förderung nach den Sturmtiefs „Sabine“, „Bianca“ und „Diana“
- d) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8127 – Aktuelle Situation im Wald und Umsetzung der Hilfen für Waldbesitzer und Forstbetriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/8231 –, die Anträge der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/8218 und 16/7977 – sowie den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/8127 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/8231, 16/8218, 16/7977 und 16/8127 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8231 sei von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8218 und 16/7977 dankte für die ausführlichen Stellungnahmen zu diesen beiden Anträgen. Er merkte an, die Ausnahmegenehmigung für Holztransporte bis 44 t sei am 31. Mai 2020 ausgelaufen. Es habe diesbezüglich einen gewissen Dissens zwischen dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Verkehr gegeben. Laut kommunaler Presse hätte es zunächst eine Einigung gegeben; dies sei anscheinend jedoch dann doch nicht der Fall gewesen.

Ein pauschales Fahrverbot für Schadholztransporte bis 44 t sei damit begründet worden, dass 310 der Brücken, die es in Baden-Württemberg an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gebe, marode seien und daher von überschweren Schadholztransporten nicht mehr befahren werden könnten. Es würden jedoch Lösungen benötigt, um das Schadholz aus dem Wald zu transportieren. Beispielsweise könnten die Zustände der Brücken digitalisiert werden, sodass schnell in Erfahrung gebracht werden könne, welche Brücken nicht befahren werden dürften. Auf diese Weise könne eine pauschale Genehmigung für Schadholztransporte bis 44 t erstellt werden bei gleichzeitiger Herausnahme der Nutzung der maroden Brücken für diese Transporte. Er frage, ob eine solche Vorgehensweise möglich sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags 16/8127 brachte vor, die hier diskutierten Anträge böten für diejenigen, die das Thema betreffen, keine Lösungen. Es sei fraktionsübergreifend ein forstpolitisches Gespräch geführt worden. Er selbst habe intensive Gespräche mit Mitgliedern der Forstkammer geführt und habe sich die Situation beispielsweise im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angesehen sowie mit den dortigen Waldbesitzern, Mitarbeitern der Sägewerke, der Holzindustrie sowie von Transportunternehmen gesprochen, die sämtlich ausgesagt hätten, sie seien mit den bestehenden Regelungen unzufrieden. Die bestehenden Ansätze, wie mit dieser Problematik umgegangen werden könne, würden jedoch anerkannt, auch von ihm.

Insbesondere die Abfuhr von Schadholz stelle weiterhin ein sehr großes Problem dar, welches immer noch aktuell sei und sich nicht, wie der Minister vor Kurzem ausgesagt habe, erledigt habe. Hinsichtlich einer Genehmigung von Transporten bis 44 t gebe es Vergleiche, die in einer solchen Sondersituation herangezogen werden könnten, um festzulegen, wann das Holz mit welchem Gewicht abgefahren werden dürfe. Beispielsweise existierten solche Regelungen in der Milchwirtschaft. Was dort dauerhaft möglich sei, sollte seines Erachtens zumindest temporär auch für den Abtransport von Schadholz ermöglicht werden. Er betone, dass die Genehmigung von Schadholztransporten bis 44 t nur eine temporäre Lösung darstellen sollte. In Ausnahmesituationen sollte diese Möglichkeit jedoch genutzt werden können.

Auch wenn Hilfen für Waldbesitzer und Forstbetriebe in stattlicher Höhe zugesagt worden seien, höre er nach wie vor von den Betroffenen, dass diese Hilfen nicht rechtzeitig ankämen. Dies sei jedoch zwingend notwendig, um jetzt handeln zu können. Er bitte, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die sonst üblichen und normalerweise auch zumutbaren Regularien beispielsweise bezüglich der Antragsverfahren und der Bearbeitungsdauer für eine gewisse Zeit anders zu handhaben und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die regulären Antragsverfahren nachträglich zu durchlaufen. Es handle sich hierbei um eine überschaubare Anzahl von Betroffenen, für die diese Ausnahme dann gelten würde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsse eine große Menge an Holz aus dem Wald transportiert werden. Das Ziel sei, es anschließend auch zu vermarkten. Ob Holz exportiert werde, hänge jedoch auch von der Höhe der Kosten ab. Er frage daher, ob es Möglichkeiten gebe, das Holz in Containern abzutransportieren. Es werde vielfach geklagt, dass die behördlichen Anordnungen den Fuhrunternehmen stark zu schaffen machten. Diese würden gewissermaßen drangsaliiert, das Holz nicht in Containern abzutransportieren.

Andere Länder hätten Gutachten in Auftrag gegeben, die seines Erachtens vermutlich zu dem Ergebnis kommen würden, dass der Abtransport in Containern zulässig sei. Allerdings würden diese Gutachten erst in einigen Monaten vorliegen, während es jetzt Entscheidungen bräuchte. Er bitte die Landesregierung daher, die rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen und Lösungen auf den Weg zu bringen. Die Maßnahmen könnten im Zweifel wieder zurückgenommen werden, falls die Gutachten doch zu einem anderen Ergebnis kämen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8231 legte dar, er sei mit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8231 nicht vollkommen zufrieden. In Ziffer 10 dieses Antrags werde nach der landesweiten Verteilung der Nasslagerplätze gefragt, aufgedgliedert nach Landkreisen. In der dazugehörigen Stellungnahme werde nur die Gesamtzahl der genehmigten und sich noch im Verfahren befindlichen Nasslagerkapazitäten genannt. Ihn interessiere jedoch, in welchen Landkreisen diese Kapazitäten nicht ausreichend seien und somit Bedarf bestehe.

Die von seinem Vorredner angesprochene Problematik bezüglich der Auszahlung der Aufarbeitungshilfen sehe er ebenfalls. Die Betroffenen fühlten sich alleingelassen. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8231 sei zwar angegeben, dass im dritten und vierten Quartal des Jahres mit dem Abfluss der Fördermittel zu rechnen sei, hier wäre ein früherer Zeitpunkt jedoch besser. Er habe Verständnis dafür, dass die Auszahlung der Mittel ordentlich erfolgen solle. Allerdings sei schon bei einer Veranstaltung zu Jahresbeginn zugesagt worden, dass die Gelder fließen würden. Die Betroffenen warteten schon seit einem halben Jahr darauf. Er bitte daher, dass die Aufarbeitungshilfen zügig ausgezahlt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die derzeitige Situation im Wald sei historisch einmalig. Es könnten gegenwärtig die Auswirkungen des Beginns des Klimawandels beobachtet werden. Seines Erachtens stelle die jetzige Lage erst den Anfang einer ökologischen sowie ökonomischen Katastrophe dar. Die Aufnahmefähigkeit des Holzmarkts sei größtenteils erreicht, Sägewerke könnten kein neues Holz mehr annehmen. Es lohne sich nicht mehr, vom Borkenkäfer befallenes Stammholz nach China zu exportieren, da die Holzpreise durch die Coronapandemie noch weiter gefallen seien. Waldbesitzer wüssten nicht, wohin sie ihr Holz transportieren könnten. Fragen nach Nasslager- und Transportkapazitäten erachte er daher als überholt.

Mit den sich in Genehmigung befindlichen Nasslagern stünden in Baden-Württemberg Nasslagerkapazitäten im Umfang von rund 600 000 Festmetern zur Verfügung. Die Waldbesitzer benötigten jedoch auch eine Abnahmemöglichkeit für das nassgelagerte Holz. Ohne eine Nachfrage für das Holz mache es keinen Sinn, es in Nasslagern aufzubewahren.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie Waldbesitzer überzeugt werden könnten, ihren Waldbesitz dennoch weiterhin zu bewirtschaften bzw. zu erhalten. Die Waldbesitzer müssten motiviert werden, bei Wiederbewaldungsmaßnahmen klimaresiliente Baumarten anzupflanzen. Wichtig sei der Aufbau nachhaltiger Wälder mit einer großen Vielfalt an Baumarten. Des Weiteren werde ein geeignetes Wassermanagement benötigt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, eine dauerhafte Genehmigung für Holztransporte bis 44 t halte seine Fraktion nicht für

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

nötig und sehe sie auch nicht als richtig an. Er stimme jedoch zu, dass die derzeitige Situation, in der es einen Rückstau von Schadhölzern gebe, die aus dem Wald transportiert und zwischengelagert werden müssten, problematisch sei. Es sei notwendig, die entsprechenden Lagerkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die schon genehmigten Nasslagerkapazitäten in Höhe von 400 000 Festmetern sowie die sich im Genehmigungsverfahren befindlichen Kapazitäten in Höhe von 190 000 Festmetern erachte er in dieser Situation als zu gering an.

Es müsse des Weiteren überlegt werden, wie das Holz mit so wenig CO₂-Ausstoß wie möglich aus dem Wald in die Nasslager transportiert werden könne. Eine Möglichkeit bestehe darin, die Transportkapazität pro Fahrzeug zu erhöhen. Er verstehe daher die Grundhaltung des Ministers für Verkehr nicht ganz. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befinde sich sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der Ministerialebene mit dem Minister für Verkehr im Gespräch, um diesbezüglich eine Lösung zu finden. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum das Land nicht schon längst mit einem Sanierungsprogramm für die Brücken begonnen oder zumindest temporäre Alternativen geschaffen habe, da sicherlich schon länger bekannt sei, dass die genannten 310 Brücken im Land die erhöhten Lasten zumindest rechnerisch nicht mehr tragen könnten.

Eine landesweite Verteilung der Nasslagerkapazitäten auf die Landkreise könne gegenwärtig nicht erfolgen, da nicht bekannt sei, in welchen Gebieten welche Hölzer in welcher Menge anfielen.

Bei den angesprochenen Containern handle es sich um Seefrachtcontainer für den Transport von Hölzern, die in den asiatischen Raum verkauft werden sollten. Dies halte er mit Blick auf die Ökonomie für den besten Ansatz. Diese 44-Zoll-Container kämen jedoch aufgrund des Aspekts der Ladungssicherung sowie damit verbunden der Arbeitssicherheit der Fahrer sowie einer möglichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer nicht zum Einsatz. In Baden-Württemberg befinde sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in einem Gespräch mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Baden-Württemberg sowie den entsprechenden Untersuchungsstellen.

In Hessen würden derzeit im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens Tests durchgeführt. Diese Tests liefen gegenwärtig unter Laborbedingungen ab. Der Transport müsse jedoch auch unter realen Bedingungen getestet werden. Beispielsweise seien die Hölzer 20 cm kürzer als die Länge der Container. Spanngurte könnten die Masse an Material aber nicht sicher halten, vor allem, wenn die Hölzer rutschig seien und der Fahrer abrupt bremsen müsse oder der Lkw in einer Kurve in eine Seitenlage gerate, wie es im Höllental im Südschwarzwald geschehen sei. Eine solche Situation müsse verhindert werden, daher zögerten die Behörden, diese Form des Abtransports zu genehmigen.

Er wisse jedoch auch, dass diese Situation zu einem starken Rückstau der Hölzer und somit zu einer enormen Belastung der Waldbesitzer führe. Das Holz könne in diesen Mengen aktuell nur in den asiatischen Raum verkauft werden. Er könne die Forderung nach einer Transportlösung daher nachvollziehen.

Die Aufarbeitungshilfe sei rückwirkend schon ausgezahlt worden. Die Auszahlung der Mittel müsse jedoch entsprechend präzise durchgeführt werden, um finanzielle Schäden für das Land und die Waldbesitzer verhindern zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8127 bemerke, er habe Gespräche mit Vertretern der Forstkammer, mit Vertretern von ForstBW und mit Mitarbeitern von Transportunternehmen geführt, die ihm die Problematik geschildert hätten, die er hier vorgebracht habe. Er wisse um das Thema Ladungssicherung und dass eine sorgfältige Abwägung der Nutzen und Risiken erforderlich sei. Der angesprochene Unfall im Höllental habe jedoch andere Ursachen gehabt.

Für die Betroffenen vor Ort handle es sich bei all den hier genannten Problemen, auch bei den sogenannten kleineren Problemen, um existenzielle Probleme, die daher von seiner Fraktion im Ausschuss zur Sprache gebracht worden seien. Lösungen für diese Probleme zu finden, sei seines Erachtens eine gute Motivation für die Waldbesitzer, weiterhin Waldwirtschaft zu betreiben.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen teilte mit, er gehe davon aus, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Verkehr eine Lösung bezüglich der Holztransporte fänden.

Er fuhr fort, sein Vorredner von der CDU habe das Sanierungsprogramm für Brücken erwähnt. Dieses existiere bereits. Die Kommunen müssten jedoch die Brücken zunächst untersuchen lassen und anschließend die Mittel aus dem Programm beantragen.

Ein Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8218 und 16/7977 merkte an, seines Erachtens dürfe hinsichtlich einer Lösung für die Holztransporte nicht gewartet werden, bis die Brücken saniert seien, da dies zu lange dauern würde. Das Holz müsse jetzt aus den Wäldern herausgenommen und mit der Wiederaufforstung begonnen werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die derzeitige Situation im Wald könne als Ausnahmezustand bezeichnet werden. Schäden in dieser Dimension habe es im Land seit Beginn der Waldwirtschaft noch nicht gegeben. Es sei nicht absehbar, wann dieser Ausnahmezustand ende und wann sich die Wälder wieder erholten. Drei Jahre in Folge habe es Niederschlagsdefizite in unterschiedlichen Ausprägungen gegeben sowie im letzten Jahr extrem hohe Temperaturen bis 40 Grad Celsius, bei direkter Sonneneinstrahlung seien die Bäume sogar noch deutlich höheren Temperaturen ausgesetzt gewesen. Solche Bedingungen hielten Bäume über längere Zeit nicht aus und würden absterben.

Das Land müsse mit allen Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stünden, auf diese Situation reagieren. Dazu gehöre in erster Linie, dass das Holz verwertet werde. Dies sei auch im Interesse des Klimaschutzes. Die Verwertung habe daher Vorrang vor einer Entsorgung des Holzes, auch wenn die Entsorgung ebenfalls nötig sei. Holz, das aufgrund der derzeit schlechten Absatzmöglichkeiten auf dem Markt nicht mehr verwertet werden könne, müsse gehackt werden, bevor die Borkenkäfer wieder ausflögen.

Um das Holz der Verwertung zuführen zu können, müsse es zunächst aus dem Wald transportiert werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe daher beim Ministerium für Verkehr erneut beantragt, die zulässige Zuladung der Schadh Holztransporte um 4 t auf eine Gesamttonnage des Transports von 44 t zu erhöhen, um eine schnellere Abfuhr des Holzes zu ermöglichen. Ein schneller Abtransport bedeute ebenfalls eine Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Wald zur Eindämmung der Borkenkäfer. Die Ausnahme genehmigung für Holztransporte bis 44 t sei jedoch aufgrund des Zustands eines Teils der Brückenbauwerke sowie vermutlich weiterer kommunaler Bauwerke nicht mehr verlängert worden. Die Entscheidung des Ministeriums für Verkehr müsse zunächst hingenommen werden, da es verantwortlich für das Straßennetz einschließlich der Brücken und somit auch für die Genehmigung der Transporte sei.

Er sei dem Landtag dankbar, dass dieser den Notfallplan für den Wald im letzten Haushalt finanziell unterlegt habe. Es sei gelungen, beträchtliche Mittel zur Behebung der Waldschäden zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“, die ursprünglich im April 2020 hätte in Kraft treten sollen, sei nun im Juli 2020 in Kraft getreten. Den Waldbesitzern stünden für die Schadensbewältigung jährlich rund 30 Millionen € zur Verfügung. Er sei überzeugt, dass die Auszahlungen zeitnah im Juli und August erfolgen könnten. Ihm sei bewusst, dass die Privatwaldbesitzer auch unter Liquiditäts-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

tätsempfassen litten, die Aufarbeitung des Holzes müsse häufig vorfinanziert werden. Die Mittel müssten jedoch umsichtig und nachhaltig verteilt werden, da der Bedarf bei den Waldbesitzern auch über die Jahre 2020 und 2021 hinaus noch bestehen bleiben werde.

Das Thema Wiederbewaldung nehme eine zentrale Rolle ein und werde entsprechend gefördert. Es sei das Ziel, die kahlen Flächen möglichst schnell wieder zu bewalden. Bei der Wiederbewaldung müssten klimaresiliente Baumarten mit einbezogen werden, um einen möglichst klimastabilen und an künftige Bedingungen angepassten Bestand zu erhalten. Diese klimaresilienten Baumarten würden daher besonders gefördert. Dazu gehörten beispielsweise heimische Baumarten wie die Hainbuche, aber auch nicht heimische Baumarten wie die Roteiche und die Douglasie. Andere Baumarten wie die Libanonzeder, der Baumhasel oder der Tulpenbaum würden im Land zwar auch aktiv angepflanzt, um deren Eignung zu testen, jedoch nur unter Aufsicht und Begleitung der FVA, um u. a. Erkenntnisse über deren Wuchs und Pflanzensoziologie zu gewinnen. Es sei nicht auszuschließen, dass der Anbau dieser Arten zu einer Verfälschung der Flora führen könne. In den Natura-2000-Gebieten gelte dagegen u. a. die FFH-Richtlinie, die entsprechend zu beachten sei. Ebenso würden in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten andere Maßstäbe angelegt.

Das Ziel sei die Schaffung von Mischwäldern statt Monokulturen, unabhängig davon, welche Baumarten zum Einsatz kämen. Das Anlegen von Mischwäldern diene auch der Risikoverteilung. Wälder müssten Stürmen, Trockenheit, Überschwemmungen, aber auch einem möglichen Käfer- oder Pilzbefall standhalten können. Monokulturen seien anfälliger gegenüber einer Vielzahl von Faktoren wie Krankheiten und sollten vermieden werden. Der Anbau von Monokulturen werde daher vom Land nicht gefördert.

Des Weiteren gebe es für Waldbesitzer beispielsweise Aufarbeitungshilfen für die Aufbereitung von Schadhölzern, Beihilfen für den Transport in Nasslager und das Borkenkäfermonitoring.

Von seinen Vorrednern seien der Transport von Containern sowie der Unfall im Höllental angesprochen worden. Es habe einen Unfall eines Lkws im Höllental gegeben, bei dem ein Container umgestürzt sei. Daraufhin sei vom Innenministerium festgestellt worden, dass die Zuladung der Container nicht genormt sei. Der Containertransport von Holz sei dadurch infrage gestellt worden, der Arbeitsschutz und der Unfallschutz seien nicht gänzlich gewährleistet. Es gebe daher keine Erlaubnis zum Holztransport in Containern auf den Straßen mehr. In Hessen werde derzeit getestet, wie die Zuladung der Container genormt werden könne, um den Holztransport zu ermöglichen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Ausnahmegenehmigung für Holztransporte bis 44 t sei zum ersten Mal 2018 erteilt und mehrfach verlängert worden. Brückenschäden träten durch eine andauernde Mehrbelastung auf, für die die Brücken oftmals ursprünglich auch nicht vorgesehen gewesen seien. Ein Lkw mit einem Gesamtgewicht von 44 t wiege 10% mehr als ein Lkw mit einem Gesamtgewicht von 40 t, das Schädigungsverhalten steige jedoch teilweise um bis zu 46%. Daher spiele das höhere Gewicht durchaus eine Rolle, insbesondere auch in Kombination mit der Anzahl der Überfahrten.

Das Land habe den Brückenbestand ausgewertet und dabei ein Hauptaugenmerk auf Brücken gelegt, die ein gewisses Alter erreicht hätten und eine geringere Tragfähigkeit aufgrund ihrer Dimensionierung aufwiesen. Die Auswertung habe ergeben, dass 310 Brücken der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von den überschweren Holztransporten nicht befahren werden könnten. Im Vergleich zu der Anzahl aller Brücken im Land sei es ihres Erachtens verkraftbar, diese Brücken von der Ausnahmegenehmigung auszunehmen.

Die Abfrage des Zustands der Bauwerke in den Gemeinden sei dagegen schwieriger, da eine genormte Datenbankanwendung fehle. Das Ministerium habe bei einer ersten Abfrage nur sehr wenige Rückmeldungen erhalten, es seien in diesen Rückmeldungen jedoch einige Bauwerke enthalten gewesen, deren Zustand die überschweren Transporte in absehbarer Zeit vermutlich nicht mehr zulasse.

Das Ministerium für Verkehr sei mit der zuständigen Abteilung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Kontakt, es werde jedoch Zeit benötigt. Das Ziel sei, eine möglichst einfache Lösung zu finden. Die Brücken könnten jedoch nicht von heute auf morgen ersetzt werden. Die Sanierung koste im Übrigen Geld, welches dann an anderer Stelle fehle.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Debatte habe gezeigt, dass nicht die Transportkapazitäten das Problem darstellten. Das Holz könne auch mit Transporten bis 40 t abtransportiert werden. Die Waldbesitzer wüssten jedoch nicht, wohin sie ihr Holz noch transportieren könnten.

Der Minister habe gesagt, die neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ sei Mitte Juli in Kraft getreten. Damit seien die Kriterien, nach denen Waldbesitzer eine Förderung erhielten, bekannt. Er wundere sich, warum das Ministerium nicht der FVA gefolgt sei, die vorgeschlagen habe, die Förderung so aufzuteilen, dass ein Drittel Naturverjüngung, ein Drittel heimische Baumarten und ein Drittel nicht heimische Baumarten gefördert würden. Stattdessen würden nicht heimische Baumarten in Baden-Württemberg zu maximal 50% gefördert. Er frage, wie das Ministerium ausschließen wolle, dass beispielsweise Privatwaldbesitzer, die mit öffentlichen Mitteln gefördert würden, künftig auf 50% der Fläche Douglasien und damit Monokulturen anpflanzten. Er befürchte, dass es zu Entwicklungen kommen werde, die weder im Sinne des Steuerzahlers noch eines nachhaltigen Klimaschutzes seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8127 teilte zu der Bemerkung des Ministers zu den Containertransporten mit, eine diesbezügliche Anweisung gebe es nach seinem Kenntnisstand aus dem Innenministerium nicht. Stattdessen werde die Polizei vor Ort in ihrem Sinn tätig. Er würde eine ministerielle Regelung dagegen durchaus begrüßen.

Über den Unfall im Höllental habe die Presse berichtet. Nach seiner Kenntnis seien die Ursachen des Unfalls ein völlig überaltertes Fahrzeug, ein mangelnder technischer Zustand und eine zu hohe Geschwindigkeit gewesen, die Ladungssicherung habe nichts damit zu tun gehabt. Die Ladung im Container habe gehalten.

Sein Vorredner von den Grünen habe ausgesagt, die Waldbesitzer wüssten nicht, wohin sie ihr Holz transportieren könnten. Genau das treibe die Waldbesitzer um. Wo es noch möglich sei, werde das Holz in die Sägewerke sowie in die Häfen am Rhein und am Neckar transportiert. Die Fahrtstrecken zu diesen Zielen seien bekannt. Es sollte daher wie bei anderen Schwertransporten auch überlegt werden, über welche Fahrtwege das Holz dorthin gelangen könne. Hinzu komme, dass es schwierig zu erklären sei, dass die Transporteure im Land bestimmte Brücken nicht nutzen dürften, Transporteure aus Frankreich dagegen über diese Brücken in den Hafen am Rhein fahren würden. Diese Themen könnten von der Politik auch vor Ort nicht beantwortet werden.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8218 und 16/7977 bemerkte, er stimme seinem direkten Vorredner zu, dass es schwierig zu erklären sei, wenn einige Personen etwas dürften und andere nicht.

Er widerspreche dagegen der Aussage seines Vorredners von den Grünen, es mache keinen Unterschied, ob das Holz von Transporten bis 40 t oder bis 44 t abtransportiert werde. Es mache im Gegenteil einen großen Unterschied.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er erkundige sich, ob die Standorte der Brücken, die aufgrund ihres Zustands von den überschweren Holztransporten nicht befahren werden dürften, digitalisiert dargestellt werden könnten. Auf diese Weise könnten die Transporteure die Brücken meiden und andere Strecken auswählen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8218 und 16/7977 fragte, ob die betroffenen Brücken aufgelastet werden könnten, um die Nutzung durch überschwere Holztransporte zu ermöglichen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8231 erkundigte sich, ob es in Bezug auf die Brücken eine Rolle spiele, ob der Lkw eine Einzelbereifung oder eine Zwillingsbereifung aufweise. Ihn interessierte, ob es nur um die Achslast gehe und der Bodendruck pro Quadratzentimeter somit keine Rolle spiele.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, nicht heimische Baumarten würden bis zu einem Anteil von maximal 50 % gefördert. Es sei damit möglich, beispielsweise auf 50 % der Fläche Douglasien anzupflanzen. Die Empfehlung der FVA laute jedoch ganz klar, dass Mischbestände unter Übernahme vorhandener Naturverjüngung erwünscht seien. Aber auch wenn 50 % der Fläche mit nur einer Baumart bepflanzt würden, stelle dies dennoch keine Monokultur dar, sondern einen Mischbestand. Es erfolgten Kontrollen der durchgeführten Maßnahmen und der Ergebnisse. Diese seien auch in der Vergangenheit schon durchgeführt worden.

Es würden klimaresiliente Wälder benötigt. Ihm sei jeder gesetzte Baum wichtig, da dadurch Kohlenstoff gespeichert werde. Junge Bäume würden mehr Kohlenstoff speichern als Altbestände. Daher sei es wichtig, die Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung und Naturverjüngung zu unterstützen und ihre Sorgen ernst zu nehmen, dass Bäume, die jetzt gepflanzt würden, in drei oder zehn Jahren möglicherweise wieder abgestorben seien. Daher müsse die Anpflanzung klimaresilienter Baumarten zugelassen werden. Es müsse jedem klar sein, dass die Wälder in Baden-Württemberg in Zukunft eine andere Zusammensetzung aufweisen würden und somit anders aussehen würden als heute.

In Bezug auf Containertransporte befinde sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem dafür zuständigen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Das Polizeipräsidium Freiburg lasse diese Transporte aufgrund des Vorfalls im Höllental zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei jedoch bestrebt, möglichst schnell eine Zulassung zu erhalten. Es habe in der Vergangenheit keine nennenswerten Beeinträchtigungen oder Unfälle durch eine unsachgemäße Beladung der Container gegeben.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Verkehr legte dar, vom Grundsatz her sei es sicherlich möglich, die von den Holztransporten nicht zu befahrenden Bauwerke digital darzustellen, sodass sie für die Transporteure ersichtlich seien. Die entsprechenden Brücken der Gemeindestraßen müssten jedoch zunächst einmal identifiziert werden.

Bei den Bundesfernstraßen werde in großem Stil untersucht, ob Brücken noch ausreichend tragfähig seien und inwiefern sie saniert werden müssten und könnten. Dabei sei festgestellt worden, dass sich eine allgemeine Ertüchtigung bzw. Auflastung der betroffenen Brücken, beispielsweise eine Verstärkung der Betonplatte, schwierig darstelle. Die Bauwerke müssten jeweils im Detail angesehen werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es oftmals leichter und auch nicht mit sehr viel mehr Kosten verbunden sei, die Brücke neu zu bauen. Diese Erfahrungen träfen ihres Erachtens vermutlich auch auf die kleineren Bauwerke im Land zu.

Für die Ausnahmegenehmigung von Schwertransporten würden zunächst der Fahrweg und die dort vorkommenden Bauwerke be-

trachtet. Für jedes Bauwerk werde dabei eine Fahrwegprüfung durchgeführt. Bei diesem vereinfachten statischen Verfahren werde die Anzahl und Lage der Achsen sowie die Tonnage der Achsen angesetzt. Ob die Fahrzeuge eine Zwillingsbereifung oder eine einfache Bereifung aufwiesen, spiele dabei keine Rolle.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/8231, 16/8218, 16/7977 und 16/8127 für erledigt zu erklären.

14.09.2020

Berichterstatter:

Pix

32. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8254 – „Förderkulisse Wolfprävention“ für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie für alle weiteren Landkreise in Baden-Württemberg ausweisen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/8254 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8254 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Wolfssichtungen lösten insbesondere bei Weidetierhaltern gewisse Emotionen aus. Wenn diese Ängste einfach abgetan würden, finde er dies nicht richtig. Wer die Wölfe in Baden-Württemberg haben wolle, müsse auch dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen vor Ort entsprechend entschädigt würden.

Wenn ein Wolf in einem Gebiet sesshaft geworden sei, erfolge die Ausweisung einer Förderkulisse Wolfsprävention wie beispielsweise im Nordschwarzwald. Nutztierhaltern in Gebieten außerhalb des Schwarzwalds sollte die Angst genommen werden, anders entschädigt zu werden als Nutztierhalter innerhalb der Förderkulisse Wolfsprävention. Er erkundigte sich, ob der Minister eine Zusage geben könne, dass diese Weidetierhalter entsprechend entschädigt würden, solange die finanziellen Mittel vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in Baden-Württemberg gebe es inzwischen einen zweiten residenten Wolf, der im Südschwarzwald lebe. Ob ein Wolf sesshaft sei, hänge nicht davon

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

ab, ob die Menschen vor Ort Angst hätten, sondern richte sich nach bundesweit geltenden Definitionen. Es müssten mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Beispielsweise müsse der Wolf über einen Zeitraum von einem halben Jahr in einem Gebiet nachgewiesen werden können. Im Südschwarzwald sei dieser Nachweis inzwischen gelungen.

Wenn im Landkreis Schwäbisch Hall ein Wolf in eine Fotofalle gelaufen sei, bedeute dies nicht zwangsläufig, dass es sich hierbei um einen residenten Wolf handle. Daher werde dort auch keine Förderkulisse Wolfsprävention ausgewiesen.

Seit der Ausweisung der Förderkulisse Wolfsprävention im Nordschwarzwald im Jahr 2018 habe es elf Übergriffe auf Schafe und Ziegen gegeben. Kein einziger dieser Risse sei bei Betrieben erfolgt, bei denen vom Land geförderte wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen wie Zäune oder Herdenschutzhunde in ausreichendem Maß vorhanden gewesen seien. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags ersichtlich, belaufe sich die ausgezahlte Fördersumme für wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 700 000 €. Seines Erachtens werde die benötigte Fördersumme im Südschwarzwald deutlich höher ausfallen müssen, da es dort mehr Weidetriebe gebe.

Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Akzeptanz gegenüber dem Wolf steige, da sich früher oder später mehrere Wölfe im Land ansiedeln würden und es zu einer Rudelbildung kommen werde. Aus Sicht der Fraktion GRÜNE sei es wichtig, dass sich Weidetierhalter einigermaßen sicher fühlten. Dies gelinge, indem sie wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen ergreifen.

Die Höhe der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in der Förderkulisse sei noch einmal deutlich erhöht worden, nachdem sich das Land gemeinsam mit der Bundesregierung in Brüssel dafür eingesetzt habe. Seit diesem Jahr würden in der Förderkulisse die Materialkosten für die Anschaffung oder Nachrüstung von Zäunen für Weiden zu 100 % gefördert. Die Arbeitskosten, die bei der Verrichtung dieser Arbeiten anfielen, würden zu 50 % bezuschusst, unter bestimmten Voraussetzungen sogar zu 100 %. Wenn es nach ihm ginge, würden auch Risse noch höher entschädigt und nicht nur mit dem Marktwert des gerissenen Tieres, wie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Fall sei.

In Bezug auf den Schwarzwald halte er es für sinnvoller, eine Förderkulisse für den gesamten Naturraum Schwarzwald auszuweisen, statt zwei getrennte Förderkulissen im Nord- und im Südschwarzwald zu haben. Die Zuständigkeit für dieses Thema liege jedoch beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Er begrüße, dass die Mittel für das Personal hinsichtlich des Wolfsmanagements, aber auch für den Bereich der Kommunikation aufgestockt worden seien. Wenn das Land in seinen Anstrengungen nicht nachlasse, werde es auch gelingen, auf Dauer eine friedliche Koexistenz zwischen Weidetierhaltern und Wölfen zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Ausweisung einer Förderkulisse Wolfsprävention erfolge erst dann, wenn ein Wolf innerhalb von sechs Monaten mehrfach in dem entsprechenden Gebiet gesichtet worden sei und daher davon ausgegangen werden könne, dass er dort sesshaft sei. Dies sei im Landkreis Schwäbisch Hall nicht der Fall.

Im Nordschwarzwald könne gesehen werden, dass die Förderung auch in Anspruch genommen werde. Er könne sich vorstellen, dass der Erstunterzeichner des Antrags der Meinung sei, dass die Aufwendungen, die betrieben würden, nicht werthaltig angesetzt würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Wolf sei im Landkreis Schwäbisch Hall nicht resident, daher werde in diesem Gebiet auch keine Förderkulisse Wolfs-

prävention ausgewiesen. Im Übrigen liege die Verantwortung für dieses Thema und somit auch für die Entschädigung der Nutztierhalter beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8254 für erledigt zu erklären.

10.09.2020

Berichterstatter:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8061 – Taktverdichtung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8061 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8061 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, weshalb das Land und die Kommunen den Bedarf an Schienenpersonennahverkehr unterschiedlich einschätzten. Ihn interessiere, ob das Angebot erhöht werden könne, um die Nachfrage zu steigern, zumal das Potenzial des Schienenpersonennahverkehrs nicht erhoben worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er halte es für wichtig, Nebenbahnen auszubauen und zu prüfen, ob mehr Potenzial in der Fläche machbar sei, um dadurch den Verkehr in einer verdichteten Taktung anzubieten. Dies sei im Sinne des Klimaschutzgesetzes. Der Schienenverkehr würde dann weiter an Attraktivität gewinnen. Mit Blick auf den Übergang vom Nahverkehr auf den Fernverkehr halte er die Planungen des Bundes bzw. des Deutschlandtaktes für sehr wichtig. Für das derzeitige Problem der verspäteten Züge könne das Land nicht verantwortlich gemacht werden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, grundsätzlich halte sie eine Taktverdichtung und den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs für wichtig. Gerade im ländlichen Raum müssten flexible Angebote geschaffen werden. Dabei sollten auch die Busverbindungen berücksichtigt werden. Sie interessiere, inwieweit die stillgelegten Schienennetze reaktiviert würden. Beim Ausbau der Schieneninfrastruktur müsse bei der Beschaffung des Zugmaterials planvoll vorgegangen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen erklärte, bedingt durch die Coronapandemie seien die Fahrgastzahlen eingebrochen. Er wolle wissen, ob der testweise eingeführte Busergänzungsverkehr in Lauda vor diesem Hintergrund weiter aufrechterhalten werde.

Der Minister für Verkehr führte aus, bis 2025 sehe die Zielkonzeption Schienenpersonennahverkehr eine landesweite Mindestversorgung über eine Anbindung im Stundentakt vor. Mittlerweile stünden mehr Mittel als zum Zeitpunkt der Erstellung der Zielkonzeption zur Verfügung. Das Land habe das Potenzial analysiert und gesteigert. Abhängig vom Bedarf werde das Angebot ausgeweitet. Die Kommunen müssten sich, sofern sie eine höhere Taktverdichtung wünschten, finanziell einbringen. Mitunter

scheitere die Taktverdichtung allerdings am Ausbaustand der Gleise, beispielsweise im Rheintal. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Nebenstrecken mitunter eingleisig seien. Gern wolle er Nebenstrecken reaktivieren. Allerdings bedürfe dies einer gewissen Zeit. Ziel sollte es sein, tagsüber zumindest eine Verbindung im Halbstundentakt anzubieten. Sofern eine Verbindung nachts nicht möglich sei, könne auch eine Busverbindung angeboten werden. Weitere Maßnahmen bedürften zusätzlicher Mittel. Es sollten allerdings keine leeren Züge verkehren. Insofern müsse ein vernünftiger Nutzen mitberücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bevor landesweit eine Anbindung im Halbstundentakt realisiert werde, halte er es für sinnvoller, vermehrte Angebote zu schaffen, wenn Nachfrage bestehe. Der Verkehrsverbund Stuttgart werde einen höheren Anteil an Regionalisierungsmitteln erhalten, um mehr S-Bahnverkehr zu ermöglichen.

Busergänzungsverkehr werde in einigen Regionen in den Abendstunden angeboten, weil die geringe Nachfrage keinen Zugverkehr lohne. Der Busergänzungsverkehr sei zunächst auf einige Jahre angelegt. Dann werde geprüft, ob genügend Menschen diesen nutzten und ein Zugverkehr eingerichtet werden könne. Wie mit der Sondersituation bedingt durch die Coronapandemie auf die Probeverbindung Lauda-Osterburken umgegangen werde, werde mit den Kreisen beraten. Er gehe davon aus, dass die Coronapandemie schnell bewältigt werde, zumal die Klimaschuttkrise einen erhöhten Schienenpersonennahverkehr erfordere. Die Planungen könnten dann entsprechend weiter vollzogen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.07.2020

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

34. Zu

1. dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8107 – Interimslösung mit Drittbetreiber im regionalen Schienenverkehr
2. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8112 – Neuer Betreiber für Frankenbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8107 – und den Antrag der Abg. Mar-

Ausschuss für Verkehr

tin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8112 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksache 16/8107 und Drucksache 16/8112 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8107 fragte mit Blick auf die Qualität auf der Frankenbahn, welche Fahrzeuge künftig auf ihr verkehren und wer sie betreibe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8112 erklärte, ihn interessiere, ob der bisherige Betreiber der Frankenbahn aufgrund seiner Unzuverlässigkeit bei künftigen Ausschreibungen außenvorgelassen werde. Auch wenn das Land politisch nicht für den Betrieb der Frankenbahn zuständig sei, obliege die Ausschreibung dem Ministerium für Verkehr. Ihn interessiere ebenfalls der Stand zum weiteren Betrieb der Frankenbahn.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, für das Desaster auf der Frankenbahn mache er den Betreiber verantwortlich. Auf Nachfrage habe das Unternehmen argumentiert, der Lokführerpool sei hinreichend groß; letzten Endes habe es an Lokführern gemangelt. Auf der Frankenbahn führen derzeit sogenannte Silberlinge, deren Toiletten oft kaputt seien. Die Frankenbahn sei wichtig für den Anschluss an den Fernverkehr ab Würzburg. Die bisherigen Betreiber hätten die Erwartungen in keiner Weise erfüllt. Infrastrukturmaßnahmen müssten zudem flankierend ergriffen werden, beispielsweise durch Einrichtung von Zufahrtsgleise zu den großen Industrieunternehmen.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, bei der Frankenbahn handle es sich um eine wichtige Strecke. Bedingt durch die Coronapandemie bestehe nun Zeit, die Situation auf der Frankenbahn zu verbessern. Er erkundigte sich, ob bereits ein neuer Betreiber angedacht sei und nach künftig angedachten Verbesserungen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Betrieb der Frankenbahn funktioniere seit einigen Wochen deutlich besser. Es mangle allerdings nach wie vor an einem verlässlichen WLAN. Außerdem dürfe es nicht sein, dass Züge früher als im Fahrplan vorgesehen den Bahnhof verließen. Dass Fahrgäste in Heilbronn in einen Anschlusszug nach Crailsheim umsteigen wollten, werde auch nicht berücksichtigt. Die Züge seien teils überfüllt. Ihn interessiere, wie es mit der Versorgung mit fehlenden Zügen aussehe.

Der Minister für Verkehr führte aus, er entscheide nicht darüber, wer eine Ausschreibung gewinne. Diese Entscheidung werde anhand bestimmter Kriterien getroffen. Der Preis eines Angebots sei entscheidend, wenn am Ende beispielsweise zwei Anbieter alle Kriterien erfüllten. Im Übrigen lägen die Angebote meist sehr nah beieinander.

Die für die Frankenbahn bestellten Züge habe der Betreiber nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erhalten; dies sollte berücksichtigt werden. Sollte der Zugbetreiber eine Strecke nicht mehr befahren dürfen, könne dies in einem langen Rechtsstreit münden, der am Ende zum Nachteil der Fahrgäste sei. Daher habe das Land mit dem Zugbetreiber der Frankenbahn verhandelt mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Strecke anderweitig betrieben werde. Derzeit liefen Verhandlungen mit einem Subunternehmer.

Der Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg sei deutlich pünktlicher als der Fernverkehr der Deutschen Bahn AG. Die Züge auf der Frankenbahn verkehrten in den letzten Wochen in der Tat auch deutlich pünktlicher als in der Vergangenheit. Die Pünktlichkeit sei auch durch ein geringes Fahrgastaufkommen zustande gekommen, wovon im Übrigen auch der Fernverkehr profitiere. Er wolle den Betreibern ein großes Lob aussprechen, dass der Verkehr während der Coronakrise verbessert worden sei.

Sofern möglich, sollten Anschlusszüge warten, sodass Umstiege gewährleistet seien. Derzeit seien die Züge etwa zur Hälfte ausgelastet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, bis heute stünden noch Softwareupdates von kurz vor knapp gelieferten Zügen aus. Entsprechende habe es Probleme beim Betreiber gegeben. Das habe z. B. Folgen für die Personalkapazitäten gehabt, da Lokführer die Fahrzeuge in die Werkstatt fahren müssten. Insofern habe es einen erheblich höheren Aufwand gegeben.

In den letzten Monaten habe sich der Betrieb deutlich stabilisiert. Um die weiteren Anbindungen sicherzustellen, solle ein Subunternehmen hinzugezogen werden. Kurzfristige Verbesserungen seien bereits unternommen worden. So würden Doppelstockfahrzeuge der Deutschen Bahn auf der Frankenbahn eingesetzt. Bei allen Fahrzeuglieferanten bestünden derzeit Probleme. Mit Blick auf eine Fusion zweier Fahrzeughersteller bemerke er, dass es für einen funktionierenden Wettbewerb mehrerer Fahrzeughersteller bedürfe. Die Fahrzeughersteller müssten allerdings auch leistungsfähig sein. Er hoffe, dass künftige Bestellungen von neuen Zügen besser verliefen.

Die Informationen zu Umstiegen und Fahrgastinformationen nehme er gern mit. Seines Wissens seien Probleme mit dem WLAN behoben; aber er wolle gern nachfragen. Er hoffe, dass entlang der Strecken mit Blick auf die Netzabdeckung künftig stabilerer Mobilfunk bestehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Schuler

35. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8162 – Lang-Lkw in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8162 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Rombach

Ausschuss für Verkehr

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8162 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Verfahren zur Freigabe von Strecken zur Benutzung durch Lang-Lkw dauere relativ lange. Ihn interessiere, ob bestimmte Strecken grundsätzlich freigegeben werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, da der Güterverkehr in den nächsten Jahren zunehme, wie aus dem Güterverkehrskonzept der Landesregierung hervorgehe, dürften Lang-Lkw nicht in Konkurrenz zum Schienengüterverkehr gesehen werden. Von Anfang an sei klar gewesen, dass Lang-Lkw nicht den Schienengüterverkehr ersetzen könnten. Ihn interessierten nähere Informationen zur Länge von Zuführungsstrecken.

Durch den Einsatz von Lang-Lkw werde CO₂ eingespart. Da die Nachfrage steige und gute Erfahrungen gemacht worden seien, sollte der Einsatz großzügiger gehandhabt werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er appelliere an den Minister für Verkehr, seine Blockadehaltung aufzugeben. Die unternehmerische Freiheit müsse berücksichtigt werden, zumal viele Speditionen bereits an die Autobahnen angebunden seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Einsatz von Lang-Lkw biete ökonomische und ökologische Vorteile. Daher bewerte er eine weitere Freigabe von Strecken für Fahrten mit Lang-Lkw positiv. Ihn interessiere, welche Rolle Lang-Lkw beim Güterverkehrskonzept spielten. Er fragte weiter, ob es mit Blick auf die 10. Änderungsverordnung zur Freigabe von Strecken einen Überhang an Anträgen aus den vorherigen Anmeldungen gegeben habe und ob die Kriterien zur Änderungsverordnung länderübergreifend festgelegt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, es sei zu einfach dargestellt, dass durch den Einsatz von Lang-Lkw zwei statt drei Lkw genutzt würden. Die CO₂-Einsparungen beim Einsatz von Lang-Lkw seien wirklich marginal. Viele Straßen befänden sich nicht in einem Zustand, der den weiteren Einsatz von Lang-Lkw zulasse; dafür bedürfte es Umbaumaßnahmen. Lang-Lkw würden nur in geringem Maße eingesetzt. Außerdem bestehe durch den Einsatz von Lang-Lkw die Gefahr, zusätzlichen Straßenverkehr zu generieren, da dann just in time produziert werden könnte und das Lkw-Volumen anders genutzt werde.

Der Minister für Verkehr bemerkte, in Untersuchungen habe sich nicht bestätigt, dass durch den verstärkten Einsatz von Lang-Lkw der Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert werde. Die CO₂-Einsparung beim Einsatz von Lang-Lkw im Vergleich zum Einsatz herkömmlicher Lkw sei auch nur gering, u. a. da das Volumen der Lang-Lkw nicht immer vollumfänglich genutzt werde.

Bei der Freigabe von Strecken müssten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berücksichtigt werden. Auch seien nicht alle Straßen auf den Einsatz von Lang-Lkw ausgelegt.

Seine Blockadehaltung gegenüber Lang-Lkw habe er schon längst aufgegeben. Auf Drängen der Transportwirtschaft seien Lang-Lkw vom Typ 1 zugelassen, auf denen eine Palette mehr als auf den bisherigen verladen werden könne. Die Kriterien zur Freigabe von Strecken für den Einsatz von Lang-Lkw würden von den Ländern festgesetzt. Für die 10. Veränderungsverordnung habe Baden-Württemberg 16 weitere Streckenfreigaben für den Einsatz von Lang-Lkw angemeldet. Insgesamt eingegangen seien 111 Anträge. Bei neuen Freigaben habe es einen Kompromiss mit Blick auf den verantwortbaren Nutzen, die Belastung der Straße und Sicherheit gegeben.

Die Autobahn GmbH werde ab 1. Januar 2021 für Lang-Lkw auf Autobahnen zuständig sein. Er schätze, dass bislang etwa die Hälfte der entsprechenden Straßen in Baden-Württemberg von Lang-Lkw befahrbar werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.08.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

36. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/8163

– Lkw-Parkplätze in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8163 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:

Rombach

Der stellv. Vorsitzende:

Stauch

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8163 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, an baden-württembergischen Autobahnen mangle es an 4000 Lkw-Parkplätzen. Auch wenn der Bund über die Autobahn GmbH für deren Bau zuständig werde, wüsste er gern, ob sich das Land noch entsprechend dafür einsetze.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihn interessiere, wie sich die Unterstützung der Kommunen zur Einrichtung von Lkw-Parkplätzen, wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrags vermerkt, gestalte, und welche Möglichkeiten das Ministerium für Verkehr sehe, um zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, am 9. Juni dieses Jahres habe die EU ein Mobilitätspaket verabschiedet, wonach Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer am Wochenende nicht mehr in ihren Fahrerkabinen übernachten dürften. Ihn interessiere, wie sich das auf die Auslastung der zur Verfügung stehenden Lkw-Parkplätze auswirke. Weiter wolle er wissen, ob von den Kommunen weitere Parkplätze bereitgestellt werden könnten.

Der Minister für Verkehr legte dar, ab dem 1. Januar 2021 sei das Land nicht mehr für Ausbau, Betrieb und Verwaltung von Rastanlagen an Bundesautobahnen zuständig. Entsprechend könne das Land das Thema nicht mehr so engagiert verfolgen wie derzeit. Das Land wolle der Autobahn GmbH dann allerdings helfend beistehen. Schon jetzt bestehe enger Kontakt mit der Südwestniederlassung.

Die Politik habe mit Blick auf die Verkehrssicherheit Regelungen erlassen, wie lange Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer arbeiten dürften. Entsprechend müsse sie auch die Möglichkeit zu ihrer Ein-

Ausschuss für Verkehr

haltung schaffen und beispielsweise Parkplätze zur Verfügung stellen. Zunächst sollten neue Parkmöglichkeiten an bestehenden Rastplätzen eingerichtet werden. Oft wollten die Kommunen allerdings keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung stellen oder die Anwohnerinnen und Anwohner äußerten, die Lärmbelastung sei schon hoch genug. Die Probleme ähnelten denen bei einem Neubau. Mit telematischen Parkverfahren solle das Besetzen von bestehenden Parkplätzen optimiert werden. Auch ein Parkleitsystem müsse geschaffen werden. Kleinere Parkplätze sollten in ein Informations- und Steuerungskonzept aufgenommen werden; da sei das Land gefragt, zumal es sich für das Rückwärtseinparken an PWC-Anlagen eingesetzt habe. Bestehende Flächen müssten letztlich besser genutzt werden.

Das Ministerium für Verkehr habe in einer öffentlichen Ausschreibung versucht, Kommunen oder Logistikfirmen dafür zu gewinnen, Flächen für Lkw-Stellplätze zu gewinnen. Trotz großer Resonanz sei noch keine passende Fläche gefunden worden. Die Flächen müssten beispielsweise in der Nähe einer Autobahn sein und die Befestigung und Zufahrtstraßen müssten bestimmten Anforderungen entsprechen. Im Übrigen bedürfe es auch sanitärer Anlagen. Er wolle daran festhalten, vorhandene Plätze zu erschließen. Die bisherigen Ergebnisse würden an die Autobahn GmbH übergeben.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wie das von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochene Mobilitätspaket mit Blick auf die Übernachtungsmöglichkeiten der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer am Wochenende umgesetzt werden solle.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob sich die angesprochene Ausschreibung lediglich auf Stellflächen in der Nähe von Autobahnen beziehe oder auch auf Stellflächen in der Nähe von Bundesstraßen. Er verweise hierzu auf das Straßennetz im Regierungsbezirk Tübingen.

Der Minister für Verkehr äußerte, dass sich das Land im Rahmen des Güterverkehrskonzepts weiter für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung als Lkw-Parkplatz einsetze.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der Bedarf an Lkw-Parkplätzen mit Blick auf das Mobilitätspaket der EU werde geprüft. Hierbei würden Parkmöglichkeiten nicht nur an Autobahnen, sondern auch an Bundesstraßen einbezogen. Gerade im Regierungsbezirk Tübingen übernahmen Bundesstraßen die Funktion von Autobahnen. Die Bedeutung der Bundesstraßen in Baden-Württemberg müssten dem Bund gegenüber immer wieder kommuniziert werden. Das Land wolle sich für den Ausbau von unbewirtschafteten Rastanlagen einsetzen.

Der Minister für Verkehr ergänzte, dass auch die eigentlichen Übernachtungsmöglichkeiten der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer in dem Gesamtkonzept mitgedacht werden müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Rombach

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

37. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7755 – Tourismus in der Region Oberschwaben-Schwäbisches Allgäu

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/7755 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bogner-Unden Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/7755 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Abg. Sabine Wölflé SPD trug vor, die Stellungnahme zum Antrag sei sehr gut und enthalte sehr viel Datenmaterial. Mittlerweile gebe es aber eine komplett andere Situation. Deshalb sei es jetzt auch etwas schwierig, die Konsequenzen aus der Stellungnahme zu ziehen.

Die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag zeige möglicherweise Knackpunkte auf, wo es coronabedingt in der Region zu Schwierigkeiten kommen könne: bei den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, den Kur- und Heilbädern, den Hotels und der Gastronomie. Weniger Probleme werde es bei den Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Campingplätzen geben. Diese erleben derzeit eher eine Art Boom.

Die Erlebnisbäder in der Region – Bad Saulgau, Federsee in Bad Buchau, Bad Waldsee – sowie auch ein bekanntes Strand- und Freibad in Bad Waldsee hätten wirtschaftlich zu kämpfen. Sie seien sowohl für die touristische Infrastruktur als auch für die Bevölkerung wichtig. Ohne diese Bäder wäre es sehr schwierig, dort weiterhin den Tourismus zu entwickeln.

Sie wolle gar nicht näher auf den Antrag eingehen. Ihres Erachtens sollte möglicherweise Ende des Jahres nochmals in den Blick genommen werden, wie sich der Tourismus in allen Tourismusgebieten in Baden-Württemberg entwickle. Ihre Conclusio sei, dass nochmals überlegt werden sollte, ob dem Tourismus gezielt geholfen werde.

Viele Einrichtungen seien in kommunaler Hand. Da gehe es auch darum, die Einnahmeausfälle der Kommunen bei der Einkommensteuer und Gewerbesteuer zu kompensieren. Mit einem Blick auf die Pflichtaufgaben der Kommunen sei zu befürchten, dass die touristischen Einrichtungen die ersten seien, deren Förderung heruntergefahren werde. Es hänge jedoch sehr viel davon ab, dass diese weiterbetrieben würden.

Was die Hotels und die Gastronomie anbelange, so gebe es eine Überschneidung zum Antrag Drucksache 16/7784.

Ihres Erachtens mache es Sinn, Ende des Jahres die Tourismusgebiete in einer Gesamtschau – nicht so dezidiert wie in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7755 – zu betrachten, um dann eventuell im ersten Doppelhaushalt der neuen Legislaturperiode Hilfsprogramme und Hilfspakete aufzulegen.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, ihres Erachtens sollte geschaut werden, wie sich der Tourismus nun entwickle. Bisweilen entstehe derzeit der Eindruck, dass er in manchen Bereichen wieder sehr gut, in anderen Bereichen aber nur verhalten anlaufe. Von Vorteil sei, dass derzeit viele Menschen ihren Urlaub im Inland verbrächten. Der Urlaub im Inland sollte auch entsprechend beworben werden.

Wichtig sei auch, darauf zu achten, die Struktur des sanften Tourismus, den es in Oberschwaben hauptsächlich gebe, beizubehalten. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft sollte erhalten und gestärkt werden. Auch brauche es eine verkehrstechnische Anbindung durch den Schienenpersonennahverkehr. Wander- und Radverkehrsmöglichkeiten sollten ausgebaut werden. Überdies sollten die Freizeiteinrichtungen gestärkt werden, die jetzt unter Corona sehr gelitten hätten.

Im Übrigen wäre es wünschenswert, wenn im Gespräch mit dem Minister eine Lösung für das Campus Galli in Meßkirch gefunden werde.

Minister Guido Wolf führte aus, der Tourismus in der Region Allgäu-Oberschwaben habe sich im letzten Jahr extrem gut entwickelt. Insbesondere Center Parcs in Leutkirch im Allgäu habe die Übernachtungszahlen und Gästeankünfte in Allgäu-Oberschwaben enorm nach oben getrieben und werde selbstverständlich auch so fortgesetzt. Die Zahl der Übernachtungen sei zwischen 2009 und 2019 um 65,8% gestiegen. Das sei eine dynamische Entwicklung.

In Center Parcs sei vor zehn Tagen eine Corona-Infektion aufgetreten. Durch professionelles Management vor Ort sei es gelungen, die Infektion in den Griff zu bekommen, ohne dass die Einrichtung habe geschlossen werden müssen. Nach seiner Einschätzung gebe es inzwischen einen Erfahrungshorizont, der bei einer möglichen zweiten Welle einen Lockdown, wie es ihn in der Vergangenheit gegeben habe, verhindern könne. Die Menschen hätten gelernt, mit dem Virus zu leben und darauf zu reagieren. Dafür sei Center Parcs ein sehr gelungenes Beispiel.

Allgäu-Oberschwaben sei eine prosperierende Destination, die auch im Zuge der Marketingkonzeption in besonderer Weise beworben werde. Sie stehe neben den Leuchttürmen Bodensee und Schwarzwald mit der Schwäbischen Alb auf der einen Seite und Bodensee-Oberschwaben auf der anderen Seite im Ranking. Da gebe es noch Potenzial. Die Region werde nach Kräften beworben.

Die aktuelle Situation im Tourismus sei in der Tat sehr differenziert, sie sei aber auch nicht ganz schlecht. Viele Leute blieben dieses Jahr im Ländle und nutzten die hiesigen Angebote. Davon könne der Tourismus auch profitieren. Darauf zu hoffen, dass das Jahr für die Touristiker dadurch noch zu einem guten werde, wäre sicherlich sehr ehrgeizig. Doch sei die Erwartung, dass die herbsten Einschläge der ersten Wochen zumindest über die Sommermonate ein Stück weit kompensiert werden könnten, nicht ganz unrealistisch. Insofern gelte das, was für die Region Allgäu-Oberschwaben gelte, sicherlich auch für die anderen Bereiche. Das Ländle werde jetzt nach Kräften beworben. Es sei zu hoffen, dass die Touristiker zumindest eine ordentliche Sommersaison bekämen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7755 für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden